

Koordination Brückenangebote im Kanton Bern (KoBra)

Grundlagen – Analyse – Lösungsvorschläge

KONSULTATION / Version 3

13. Januar 2011

Claudio Spadarotto

INHALT

MANAGEMENT SUMMARY	5
1. AUSGANGSLAGE UND AUFTAG HAUPTPROJEKT / ETAPPE KONZEPTION.....	8
1.1 Ausgangslage	8
1.2 Zielsetzung.....	9
1.3 Positionierung und Abgrenzung von KoBra.....	9
1.3.1 Case Management Berufsbildung als übergeordneter Rahmen	9
1.3.2 REVOS 2012 (ERZ)	10
1.3.3 Überarbeitung BVS-Lehrplan 2001 (ERZ)	10
1.3.4 Direktfinanzierung BIAS (GEF).....	11
1.3.5 Anpassung SEMO (VOL)	11
2. GRUNDLAGEN	12
2.1 Kontext	12
2.1.1 Nachobligatorischer Abschluss als Mindestvoraussetzung	12
2.1.2 Bildungsstand und Arbeitslosigkeit	13
2.1.3 Bildungsstand und Sozialhilfebezug	13
2.1.4 Abgeschlossene Ausbildungen auf der Sekundarstufe II.....	16
2.1.5 Berufsbildung und exogene Einflussgrössen: Kennzahlen	18
2.1.5.1 Entwicklung Schulabgehende im Kanton Bern	19
2.2 Entwicklungen in den Referenzkantonen: AG – BL – BS – LU – SG	20
2.2.1 Kanton Aargau	20
2.2.2 Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt	22
2.2.3 Kanton Luzern	25
2.2.4 Kanton St. Gallen	29
3. STRATEGIE, GRUNDSÄTZE UND ECKPUNKTE (SOLL).....	32
3.1 Interdirektionale Strategie (IIZ): Berufliche und soziale Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 25 Jahre	32
3.1.1 Berufliche und soziale Integration als interdirektionale Querschnittsaufgabe	32
3.1.2 Abschluss auf Sekundarstufe II für alle	32
3.1.3 Priorisierung des Direkteinstiegs	32
3.1.4 Planung, Bereitstellung, Steuerung und Finanzierung der Angebote am Übergang 1	32
3.2 Grundsätze für das koordinierte kantonale Brückenangebot	33
3.2.1 Direkteinstieg vor Zwischenlösung	33
3.2.2 Brückenangebot als Zusatzleistung	33
3.2.3 Abgeschlossene Berufswahl als Wirkungsziel	34
3.3 Eckpunkte des bedarfsgerechten kantonalen Brückenangebotes	35
3.3.1 Zielgruppen	35
3.3.2 Förderbereiche.....	36
3.3.3 Zielgruppen, Förderprofile und Förderziele.....	37

3.3.4 Zugehörigkeit bestehender Angebote zum kantonalen Brückenangebot	38
3.3.5 Angebotsformen und Förderprofile	38
3.3.6 Arbeitsmarktorientierung / duales Prinzip	38
3.3.7 Individualisierung, Coaching, flexible Angebotsteilnahme	39
3.3.8 Prinzip von Leistung und Gegenleistung	39
3.3.8.1 Verweigerung der Kooperation	39
3.3.9 Zugang zum kantonalen Brückenangebot	39
3.3.10 Finanzen	39
4. BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DES BESTEHENDEN ANGEBOTES (IST)	40
4.1 Einleitung	40
4.1.1 Zur Wirkung von Bildungs- und Integrationsangeboten	40
4.1.2 Mengengerüst kantonales Angebot	40
4.1.3 Kosten und Finanzierung kantonales Angebot	41
4.1.4 Angebote Dritter: Bedarf, Mengengerüst, Kosten und Finanzierung	41
4.2 Beschreibung der Angebotslandschaft	42
4.2.1 Aufstarten	42
4.2.2 Berufsvorbereitendes Schuljahr, BVS	44
4.2.3 Vorlehre	46
4.2.4 Motivationssemester (Semo)	47
4.2.5 Vorlehre für (sozialhilfebeziehende) Erwachsene ohne berufliche Grundbildung, BFF BERN	49
4.2.6 Vorlehre für Erwachsene ohne berufliche Grundbildung, GIB Thun	51
4.2.7 Beschäftigungs- und Integrationsangebote Sozialhilfe: Perspektive berufliche Integration (BIP)	52
4.2.8 Zielgruppen und Angebotszugang	54
4.2.8.1 Zielgruppen der Angebote	54
4.2.8.2 Zugang zu den Angeboten	55
4.3 Bewertung des IST-Zustandes	56
4.3.1 Zielgruppen	56
4.3.2 Angebotszugang	57
4.3.3 Durchlässigkeit zwischen den Angeboten	58
4.3.4 Fazit	58
5. LÖSUNGSVORSCHLÄGE FÜR DAS KANTONALE BRÜCKENANGEBOT	60
5.1 Einleitung	60
5.2 Lösungsvorschläge	61
5.2.1 Massnahmen-Gruppe I: Profil des kantonalen Brückenangebotes	61
5.2.2 Massnahmen-Gruppe II: Grundprinzip des kantonalen Brückenangebotes	65
5.2.3 Massnahmen-Gruppe III: Bedarfsgerechte, individuelle Förderung	65
5.2.4 Massnahmen-Gruppe IV: Mögliche Massnahmen für Zielgruppen mit erhöhtem Gefährdungspotential	67
5.2.4.1 Grenzen der Individualisierung der Angebotsteilnahme	68
5.2.5 Massnahmen-Gruppe V: Neuorganisation des Zuganges zum kantonalen Brückenangebot	68
5.2.6 Massnahmen-Gruppe VI: Steuerungsaufgaben auf strategischer Ebene	69

5.3 Handlungsbedarf	70
5.3.1 Lösungsvorschläge und Handlungsbedarf auf Angebotsebene	71
5.3.2 Ausblick: Entwicklungsvarianten für die bestehenden Angebote – eine Skizze	73
5.4 Weiteres Vorgehen	74
5.4.1 Konsultation: Adressaten	74
5.4.2 Konsultation: Fragen	75
5.4.3 Ausblick: Hauptprojekt / Etappe Umsetzung.....	76
5.4.3.1 Aufgabenbereiche Hauptprojekt / Etappe Umsetzung	76

MANAGEMENT SUMMARY

Im Rahmen der interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) haben die drei Direktionen ERZ, VOL und GEF anfangs 2009 das Projekt Koordination Brückenangebote Kanton Bern (KoBra) gestartet.

Anfangs 2010 wurde der Schlussbericht des Vorprojektes verabschiedet mit dem Entscheid, die Ergebnisse im Rahmen des Hauptprojektes / Etappe Konzeption zu vertiefen und Vorschläge für eine bedarfsgerechte Ausstattung des Überganges 1 mit geeigneten Unterstützungsangeboten für Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahre zu erarbeiten.

Der vorliegende Bericht „Koordination Brückenangebote im Kanton Bern (KoBra): Grundlagen – Analyse – Lösungsvorschläge“ wurde von einem interdirektional zusammengesetzten Projektteam unter der fachlichen Leitung von KEK-CDC Consultants erarbeitet und durch den Koordinationsausschuss des Projektes am 15. Dezember 2010 / 10. Januar 2011 zu Handen der Konsultation bei den Akteuren im Praxisfeld verabschiedet.

Strategische Zielsetzungen

- Die Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den Arbeitsmarkt und in die Gesellschaft hat die nachhaltige Existenzsicherung und die vollumfängliche Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zum Ziel.
Zur Erreichung dieser Zielsetzung koordinieren die drei Direktionen ERZ, VOL und GEF ihre Bemühungen am Übergang 1 mit dem Ziel, dass möglichst alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Kanton Bern einen Abschluss auf Sekundarstufe II erlangen oder notfalls auf einem andern Weg eine berufliche Tätigkeit im 1. Arbeitsmarkt ausüben können.
- Der Kanton Bern strebt für Schulabgehende der Volksschule den Direkteinstieg in eine nachobligatorische, zertifizierende Ausbildung (Berufsbildung, Mittelschulen) an. Wo dies nicht möglich ist, unterstützt er den verzögerten Einstieg in eine berufliche Grundbildung oder – in zweiter Priorität – die Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit ohne Sek. II – Abschluss mit geeigneten Massnahmen.
- Zu diesem Zweck führt er ein bedarfsgerechtes Brückenangebot. Subsidiär dazu schliesst er zur Abdeckung von spezifischen Bedarfslagen Jugendlicher und insbesondere auch von jungen Erwachsenen mit Sozialhilfebezug Leistungsvereinbarungen mit Dritten ab.
Der anspruchsunabhängige, bedarfsgerechte Zugang in das geeignete Angebot für alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 25 Jahre mit Wohnsitz im Kanton Bern soll durch Finanzierungsformen, welche die Flexibilität des Massnahmeneinsatzes gewährleisten, ermöglicht werden.

Situation am Übergang 1

- Der Kanton Bern verfügt heute über ein differenziertes Unterstützungsangebot am Übergang 1, das sich seit den 1990er-Jahren in den drei Teilsystemen ERZ, VOL und GEF stark – aber weitgehend unkoordiniert – entwickelt hat.
- Versorgungslücken am Übergang 1 bestehen heute als Folge dieser unkoordiniert verlaufenden Entwicklung und insbesondere aus drei Gründen:
 - **Selbstanmeldung:** Der Zugang ins Brückenangebot erfolgt heute grösstenteils via Selbstanmeldung der Jugendlichen. Durch dieses Vorgehen ist nicht sicher gestellt, dass das dem Unterstützungsbedarf am besten entsprechende Angebot gewählt wird. Der Kanton steuert zu wenig.

- **Zugangshürden / Durchlässigkeit:** Einzelne Elemente der verschiedenen Angebote (schulische Förderung, praktische Tätigkeit), sind für Lernende in Angeboten der ERZ, VOL oder GEF nicht angebots-übergreifend zugänglich. Obwohl in der Gesamtpalette vorhanden, werden aus angebotsspezifischer Sicht immer wieder „Lücken“ eingeklagt.
- **Platzbeschränkungen:** Insbesondere für Lernende mit multiplen Problemlagen und/oder mit sehr spezifischem Unterstützungsbedarf fehlen geeignete Unterstützungs-möglichkeiten im erforderlichen Ausmass.

Für die Erreichung der strategischen Ziele und die Behebung der vorstehenden Mängel unterbreitet der vorliegende Bericht Lösungsvorschläge in sechs Massnahmen-Gruppen:

Lösungsvorschläge

Die hauptsächlichen Lösungsvorschläge lauten:

➤ Massnahmen-Gruppe I: Profil des kantonalen Brückenangebotes

1. **Wirkungsziel:** Das kantonale Brückenangebot befähigt die Lernenden, einen informierten und realistischen Berufswahlentscheid zu treffen,
 - bei dem Eignung und Neigung im Einklang stehen
 - der auf einer realistischen Beurteilung der Lehrstellen-/Arbeitsmarktsituation beruht und
 - der dadurch die Chancen auf einen erfolgreichen Übertritt in die Sekundarstufe II oder auf eine Arbeitsstelle im 1. Arbeitsmarkt verbessert.

→ Kapitel 3.2.3, S. 34
2. **Zielgruppen:** Massgeblich für die Bestimmung der Zielgruppen ist das vorstehende Wirkungsziel des kantonalen Brückenangebotes: Gemäss dem Förderbedarf, den diese Gruppen hinsichtlich der Erarbeitung eines informierten und realistischen Berufswahlentscheids aufweisen, werden insgesamt sechs Zielgruppen gebildet.

→ Kapitel 3.3.1, S. 35 und Kapitel 5.2.1, Ziff. 2 + 3, S. 61 ff.
3. **Förderprofile:** Jeder Zielgruppe entspricht ein spezifisches Förderprofil. Diese unterscheiden sich bezüglich der Gewichtung der drei Förderbereiche
 - Fachkompetenzen
 - Berufswahlkompetenzen
 - Selbst- / Sozialkompetenzen.

Es werden sechs Förderprofile (= Angebote) vorgeschlagen.

→ Kapitel 3.3.2 + 3.3.3, S. 36 f. und Kapitel 5.2.1, Ziff. 4, S. 63 f.
4. **Zuordnung bestehender Angebote:** Die bestehenden Angebote am Übergang 1 werden den sechs Förderprofilen zugeordnet. Ausschlaggebend für die Zuordnung ist die Frage, inwiefern die bestehenden Angebote aufgrund ihrer „Ausstattung“ (z.B. Curriculum, Ressourcen) den beschriebenen Förderauftrag mit möglichst geringem Anpassungsaufwand erfüllen können.

→ Kapitel 5.2.1, Ziff. 5, S. 64 f.

➤ Massnahmen-Gruppe II: Grundprinzip des kantonalen Brückenangebotes

5. **Arbeitsmarktorientierung:** Das kantonale Brückenangebot ist der Berufsbildung der Sekundarstufe II zugeordnet; für alle Angebote gilt grundsätzlich das für diese Stufe grundlegende duale Prinzip.
 - Orientierung an den Anforderungen und der Kultur des Ausbildungs- resp. Arbeitsmarktes
 - Lernen findet grundsätzlich an beiden Lernorten Schule und Betrieb statt

→ Kapitel 3.3.6, S. 38 und Kapitel 5.2.2, S. 65

- **Massnahmen-Gruppe III: Bedarfsgerechte, individuelle Förderung**
6. **Methodisch-didaktische Hauptforderungen:** Im methodisch-didaktischen Bereich zeichnet sich das kantonale Brückenangebot durch zwei Hauptforderungen aus:
- Es gilt für alle Angebote grundsätzlich das duale Prinzip: Praktisch-betriebliche Komponenten sind – in unterschiedlichen Formen und Dotationen – nicht nur in der kombinierten sondern auch in der schulischen Angebotsform in bedarfsgerechtem Umfang Pflicht.
→ *Kapitel 3.3.6, S. 38 und Kapitel 5.2.2, S. 65*
 - Es wird die grösstmögliche Individualisierung des Lernprozesses und dessen Unterstützung durch bedarfsgerechte(s) Beratung/Coaching oder Betreuung angestrebt.
→ *Kapitel 3.3.7, S. 39 und Kapitel 5.2.3, S. 65 ff.*
- **Massnahmen-Gruppe IV: Mögliche Massnahmen für Zielgruppen mit erhöhtem Gefährdungspotential**
7. **Vermeidung von Drop-Outs:** Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit besonderem Gefährdungspotential (Dropout-Risiko) wird besondere Beachtung geschenkt durch
- den Ausbau und die Kantonalisierung des sozialpädagogisch ausgerichteten Angebotes „Aufstarten“;
 - zwei Massnahmen im Motivationssemester: a) Zugang via BIZ statt RAV im ersten Jahr nach Schulaustritt; b) kein Austritt ohne Anschluss im ersten Jahr nach Schulaustritt;
 - Aufbau eines Berufsintegrations-Coaching für Jugendliche, die nicht ein Brückenangebot absolvieren.
→ *Kapitel 5.2.4, S. 67 f.*
- **Massnahmen-Gruppe V: Zugang zum / Durchlässigkeit im kantonalen Brückenangebot**
8. **Angebotszugang:** Zur Sicherstellung der Bedarfsorientierung ist eine Vorgehensänderung beim Angebotszugang unerlässlich: Die Anmeldung soll durch die abgebende Schule oder die zuweisende Stelle an das kantonale Brückenangebot der jeweiligen Region gerichtet werden; der Zugang ins bestgeeignete Angebot soll neu mittels Zuweisung durch eine interprofessionell zusammengesetzte Regionale Aufnahmekonferenz erfolgen.
→ *Kapitel 3.3.9, S. 39 und Kapitel 5.2.5, S. 68ff.*
9. **Durchlässigkeit:** Das kantonale Brückenangebot soll durchlässig sein: Im Interesse des übergeordneten Wirkungsziels sollen unterjährige Übertritte in ein anderes Angebot / eine andere Angebotsform möglich sein. Ist ein Angebotswechsel nicht angezeigt, soll bei Bedarf die Nutzung geeigneter Elemente in andern Angeboten ermöglicht werden.
→ *Kapitel 5.2.5, Ziff. 5, S. 69*
- **Massnahmen-Gruppe VI: Steuerungsaufgaben auf strategischer Ebene**
10. Die Steuerungsaufgaben auf strategischer Ebene umfassen Aufgaben im Zusammenhang mit der **Bedarfsbestimmung und –Planung**, der **Angebotsbeschaffung**, der **Finanzierung** sowie der **Qualitätssicherung und –entwicklung**.
→ *Kapitel 5.2.6, S. 69 f.*

1. AUSGANGSLAGE UND AUFTRAG HAUPTPROJEKT / ETAPPE KONZEPTION

1.1 Ausgangslage

Mit der Verabschiedung des Schlussberichtes „Koordination Brückenangebote im Kanton Bern“ durch die IIZ-Steuerungsgruppe wurde das Vorprojekt KoBra am 21.1.2010 nach einjähriger Laufzeit formell abgeschlossen.

Aufgrund der Ergebnisse Vorprojekt und einer Beurteilung der bisherigen Vorgehensweise¹ wurden anlässlich der Sitzung vom 16.3.2010 zwischen ERZ-MBA und VOL-beco² folgende Beschlüsse gefasst:

1. Im Anschluss an das Vorprojekt und als weitere Voraussetzung für die Umsetzung der Ergebnisse wird im Rahmen des Hauptprojektes eine Etappe „Konzeption“ eingeschoben. Diese dient – basierend auf den Ergebnissen der Sitzung vom 16.3.2010 – der Überprüfung, Vertiefung und Ergänzung der Ergebnisse Vorprojekt.
2. Die ursprüngliche Zielsetzung „Brückenangebote aus einer Hand“ wird nicht weiter verfolgt resp. ersetzt durch die Zielsetzung „Brückenangebote unter einem Dach“ (Koordination der Angebote statt Neuorganisation der Zuständigkeiten).
3. Der Fokus des Vorprojekts auf die drei (Bildungs-) Angebote „Motivationssemester“, „Vorlehre für Erwachsene“ und „Aufstarten“ wird erweitert: Alle Angebote von ERZ, VOL und GEF mit dem *Ziel der Arbeitsmarkt-Integration* von Jugendlichen und Jungen Erwachsenen ohne berufliche Grundbildung werden in die weiteren Überlegungen einbezogen.
4. Für den Übergang 1 ist ein idealtypischer SOLL-Zustand zu beschreiben, welcher sich am Bedarf der relevanten Zielgruppen orientiert.
5. Aus dem Vergleich von SOLL- und IST-Zustand³ sind zuhanden der Etappe „Umsetzung“ des Hauptprojektes resp. der Auftraggeber mögliche Handlungsvarianten abzuleiten und zu bewerten sowie konkrete Lösungsvorschläge auszuarbeiten und zu bewerten.
6. Die Projektorganisation für das *Hauptprojekt / Etappe Konzeption* wird wie folgt festgelegt:
 - Koordinationsausschuss:
 - Theo Ninck, ERZ/MBA (Vorsitz)
 - Adrian Studer, VOL/beco
 - Regula Unteregger, GEF/SOA
 - Projektteam:
 - Simone Grossenbacher / Maurin Schmid, ERZ/MBA
 - Beat Niklaus, VOL/beco
 - Heidi Oppliger / Christa Roth, GEF/SOA
 - Projektleitung: Claudio Spadarotto, KEK-CDC Consultants

¹ Factsheet zum weiteren Vorgehen im Projekt Koordination der Brückenangebote KoBra; Grundlagenpapier zur Besprechung ERZ-VOL vom 16. Februar 2010 (SSc/B.N.)

² ERZ-MBA: Th. Ninck, S. Schläppi, P. Scheidegger; VOL-beco: A. Studer, B. Niklaus; KEK: C. Spadarotto

³ Dazu liegen diverse Unterlagen bereits vor: a) Schlussbericht Vorprojekt KoBra, b) Tabellarische Übersicht über die Angebote zur beruflichen (Wieder-)Eingliederung im Kanton Bern (IIZ), c) Bestandesaufnahme und Analyse von Angeboten der beruflichen und sozialen Integration für junge Erwachsene in der Sozialhilfe (Berner Fachhochschule / Soziale Arbeit, finanziert durch das kantonale Sozialamt und das SECO), d) Case Management Berufsbildung, Kantonales Gesamtkonzept (Schlussbericht zum Vorprojekt und insbesondere Anhang 2); e) Grundlagenpapier „Case Management Berufsbildung plus“ (Egger, Dreher & Partner AG im Auftrag BBT); f) Integrationsprobleme von jungen Erwachsenen (Krummenacher im Auftrag SODK, BBT, BFM, SKOS, SECO, Städteinitiative Sozialpolitik); g) Erfolgsfaktoren in der Berufsbildung bei gefährdeten Jugendlichen (Häfeli/Schellenberg, EDK-Schriftenreihe „Studien + Berichte“, 29A); h) Längsschnittstudie TREE (div. Erhebungen)

1.2 Zielsetzung

Mit dem Projekt KoBra will der Kanton Bern einerseits die bestehenden Brückenangebote auf den Bedarf ihrer Zielgruppen abstimmen; anderseits geht es darum, den Zugang zum bestgeeigneten Förderangebot mittels fundierter Triageentscheide zu gewährleisten sowie durch eine grösstmögliche Durchlässigkeit und Individualisierung der Angebotsteilnahme deren Wirksamkeit zu erhöhen.

Übergeordnetes Ziel ist die bedarfsgerechte Ausstattung des Überganges 1 mit geeigneten Unterstützungsangeboten für Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahre.

Das Hauptprojekt KoBra ist in die beiden Etappen „Konzeption“ und „Umsetzung“ gegliedert. Die Etappe „Konzeption“ ist in *vier Phasen* mit den folgenden Grobzielsetzungen unterteilt:

- **Phase 1** Grundlagen erarbeiten und bewerten
- **Phase 2** Handlungsvarianten / Lösungsvorschläge erarbeiten und bewerten
- **Phase 3** Verabschiedung Konzeption und Erteilung Umsetzungsauftrag
- **Phase 4** Konsultation und Anpassung Umsetzungsauftrag

Der vorliegende Bericht beinhaltet die Ergebnisse der *Phasen 1 und 2*. Diese werden nach der Verabschiedung am 15.12. 2010 durch den KoBra – Koordinationsausschuss in einem Konsultationsverfahren zur Diskussion gestellt.

1.3 Positionierung und Abgrenzung von KoBra

Im Bereich der Volksschule, der zu koordinierenden Brückenangebote (BrA) und an den Übergängen 1 und 2 sind verschiedene Entwicklungen, Überprüfungen, Anpassungen oder Neukonzeptionen⁴ im Gange oder in Planung, welche wesentliche Parameter (*Zielgruppen, Angebotspalette, Prozesse* (methodisch-didaktische Grundsätze, Zugang zum Angebot, Durchlässigkeit der Angebote) *Ressourcen* (Finanzierung, Bildungsauftrag) verändern und dadurch das Umfeld von KoBra bestimmen:

1.3.1 Case Management Berufsbildung als übergeordneter Rahmen

Mit dem Aufbau des Casemanagements Berufsbildung (CM BB) hat der Kanton Bern unter dem Slogan „Take off ... erfolgreich ins Berufsleben!“ eine Philosophie mit entsprechenden Verfahren und Strukturen umgesetzt. Das CM BB richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene mit einer Mehrfachproblematik, deren erfolgreiche Berufslaufbahn bzw. der Einstieg ins Erwerbsleben gefährdet ist: Es unterstützt und begleitet Jugendliche ab der Volksschul-Oberstufe und junge Erwachsene intensiver, über längere Zeit und über Stufen hinweg (z.B. zwischen Sekundarstufe I und II)⁵.

Im Rahmen der interinstitutionellen Zusammenarbeit kooperiert das CM BB somit mit einer Vielzahl von Akteuren und koordiniert deren Tätigkeiten mit dem Ziel der beruflichen Integration (berufliche Grundbildung oder Arbeitsstelle im ersten Arbeitsmarkt) der betroffenen Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 25 Jahre.

Die zu koordinierenden Brückenangebote sind aus dieser übergeordneten Warte betrachtet eine dieser Akteursgruppen resp. eine neben zahlreichen andern Begleitmassnahmen. Dies bedeutet, dass sie nicht jeglichen Unterstützungsbedarf am Übergang 1 im Alleingang abdecken müssen. Sie werden ergänzt durch eine Vielzahl von Angeboten Dritter (Private, Gemeinden etc.), welche dem CM BB ebenfalls als Kooperationspartner zur Verfügung stehen.

⁴ ERZ: Case Management Berufsbildung; Lehrplan BVS 2012; GEF: Direktfinanzierung BIAS

⁵ vgl. ERZ / MBA (2009): Case Management Berufsbildung Kanton Bern, Umsetzungskonzept, S. 7

- Die zu koordinierenden Brückenangebote sind ein zentraler Kooperationspartner und eine wichtige Begleitmassnahme des CM BB. Sie decken den grössten Teil des Unterstützungsbedarfs am Übergang 1 ab.
- Ergänzend zu den Brückenangeboten braucht es weitere Angebote und Massnahmen, welche Jugendliche und junge Erwachsene mit ausgeprägt individualisierten Angeboten auf dem Weg zur beruflichen Integration unterstützen und begleiten. Professionelle Angebote werden bereits heute von zahlreichen Drittanbietern bereitgestellt.
- Der Kanton führt das kantonale Brückenangebot. Zur Abdeckung von spezifischen Bedarfslagen Jugendlicher und insbesondere von jungen Erwachsenen mit Sozialhilfebezug schliesst er subsidiär zum Brückenangebot Leistungsvereinbarungen mit Dritten ab.

1.3.2 REVOS 2012 (ERZ)

- Durch eine individuellere Ausrichtung des 9. Schuljahres strebt REVOS 2012 eine Optimierung der Nahtstelle Sekundarstufe I – Sekundarstufe II an. Auf der Basis einer umfassenden individuellen Standortbestimmung im 8. Schuljahr ist eine „Öffnung des 9. Schuljahres“ vorgesehen⁶, u.a. durch individuelle fachliche Schwerpunkte im Hinblick auf das gewählte Berufsfeld und Berufspraktika, wodurch der Direkteinstieg in eine berufliche Grundbildung unterstützt werden soll. Die Auswirkungen dieser Teilrevision des Volksschulgesetzes auf die Situation am Übergang 1 sind im Moment nicht absehbar; aus Sicht von KoBra werden die Ergebnisse der im Rahmen von REVOS einzuführenden Standortbestimmung (inkl. Ergebnisse Stellwerk) von grosser Bedeutung für den Zugang zum Brückenangebot sein.
 - Eine weitergehende Berücksichtigung der laufenden Entwicklungen ist in der Projektphase Konzeption von KoBra nicht vorgesehen; allfällige Anpassungen von KoBra an die Ergebnisse von REVOS 2012 sind im Rahmen der Umsetzung vorzunehmen.
- REVOS 2012 bekräftigt den Grundsatz, dass alle Lernenden ein Recht auf das Pensum der 9 Schuljahre hat, auch wenn sie für das Durchlaufen einer Schulstufe mehr Zeit benötigt haben. In Ausnahmefällen kann jedoch auch nach REVOS 2012 eine vorzeitige Entlassung aus der Schulpflicht, d.h. nach dem 8. Schuljahr, verfügt werden⁷.
Die Praxis zeigt, dass Jugendliche, welche das 9. Schuljahr nicht absolvieren, wesentliche Nachteile bei der Berufswahl haben und deshalb mit grossem Aufwand unterstützt werden müssen.
 - Aus Sicht KoBra darf diese Regelung nur äusserst restriktiv gehandhabt werden; sie muss zwingend in das Controlling der Schulinspektorate einfließen.

1.3.3 Überarbeitung BVS-Lehrplan 2001 (ERZ)

Das Projekt zielt auf die Anpassung der Struktur des aktuellen Lehrplans 2001 an die neuen Gegebenheiten und Bedürfnisse der BVS-Zielgruppen sowie an die Anforderungen der Abnehmerinstitutionen und der Arbeitswelt bis August 2012 (Unterricht gem. revidiertem LP ab Schuljahr 2013/14).

- Auf der Basis der Überlegungen von KoBra zu Zielgruppen und Unterstützungsbedarf wurde das Projekt Lehrplan BVS 2012 um eine Zielgruppenanalyse bei den BVS ergänzt; Mitte März 2011 werden erste Zwischenergebnisse vorliegen. Nach Abschluss der Konsultation zum KoBra-Hauptprojekt/Konzeption wird überprüft, ob und in welcher Hinsicht eine Abstimmung mit den Zwischenergebnissen des Lehrplanprojektes BVS erforderlich ist.

⁶ Vortrag des Regierungsrates an den Grossen Rat zum Volksschulgesetz (VSG), S. 12; Stand: November 2010

⁷ vgl. VSG Artikel 24

1.3.4 Direktfinanzierung BIAS (GEF)

Im Rahmen der FILAG-Revision wird die GEF per 2012 auf die Direktfinanzierung der BIAS umstellen (die laufenden Ermächtigungen sind auf Ende 2011 befristet): Mit den Anbietern von BIAS sollen Rahmenverträge und jährliche Leistungsvereinbarungen (System analog beco) abgeschlossen werden. Das Projekt beschränkt sich vorderhand auf die Einführung des neuen Steuerungssystems.

- Eine allfällige Anpassung der BIAS Angebotspalette soll unter Berücksichtigung der Ergebnisse von KoBra vorgenommen werden. Anmerkung zum Bedarf: Nach Ansicht der GEF besteht zwischen den Angeboten BIAS und SEMO eine Lücke.

1.3.5 Anpassung SEMO (VOL)

Sowohl die Rahmenverträge des beco mit den Anbietern als auch der Verpflichtungskredit für die Plätze der GEF in den SEMO sind bis 2012 befristet.

- Der Angebotsumfang wird im Rahmen der Bedarfs- und Massnahmenplanung für das kantonale Brückenangebot festgelegt.

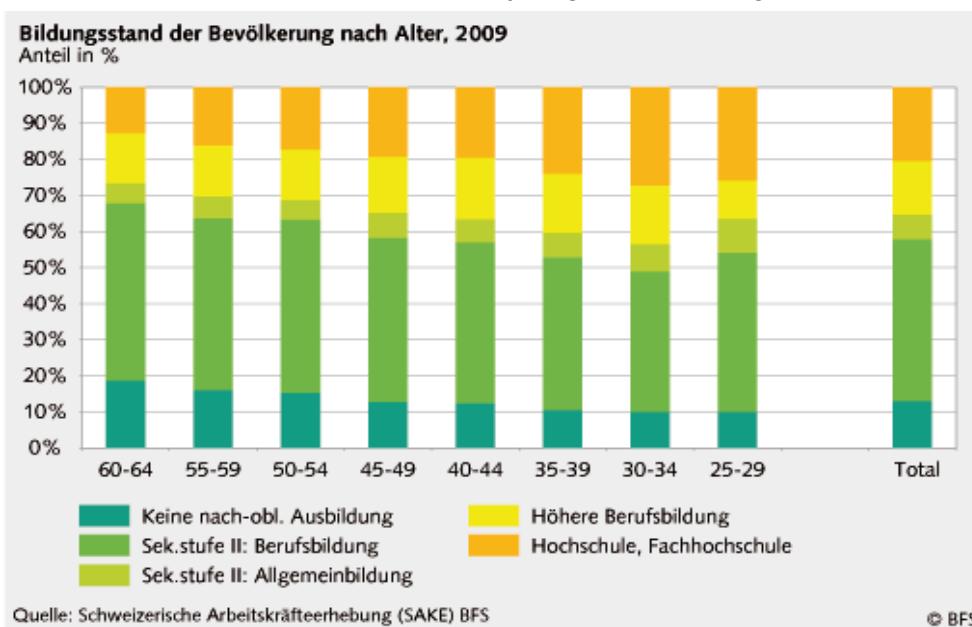
2. GRUNDLAGEN

2.1 Kontext

Nachfolgend werden zentrale Umstände und Fakten dargestellt, welche für die geforderte Bestimmung einer bedarfsgerechten Ausstattung des Überganges 1 mit Angeboten und Massnahmen massgeblich sind:

2.1.1 Nachobligatorischer Abschluss als Mindestvoraussetzung

Für die Integration in den Arbeitsmarkt, die nachhaltige Existenzsicherung und die volle gesellschaftliche Teilhabe ist der Abschluss einer mehrjährigen Ausbildung auf der Sekundarstufe II



zu einer Mindestvoraussetzung geworden; diese Feststellung hat – in noch unterschiedlichem Ausmass – für alle OECD-Länder Gültigkeit.

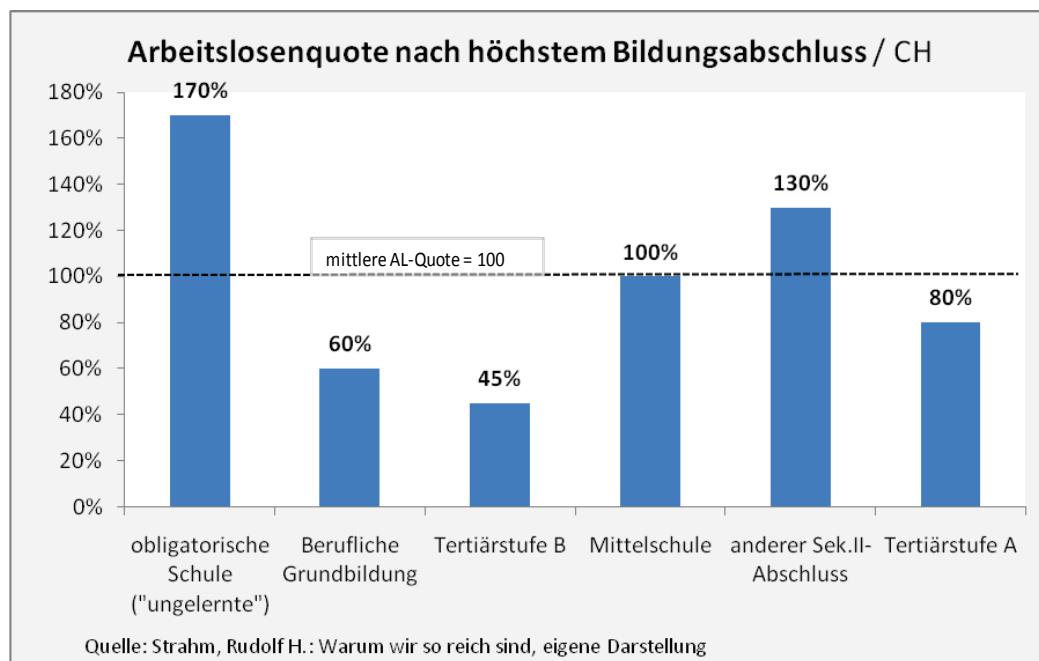
In der Schweiz verfügen heute rund 90% der 25-34-jährigen Frauen und Männer mindestens über einen Abschluss auf der Sekundarstufe II⁸, während der Anteil der 60-64-Jährigen ohne nachobligatorischen Abschluss beinahe doppelt so gross ist.

⁸ Durchschnitt OECD im Jahr 2007: 79%

2.1.2 Bildungsstand und Arbeitslosigkeit

Der Bildungsstand hat einen grossen Einfluss auf das Risiko, von Arbeitslosigkeit betroffen zu werden:

Erwerbspersonen ohne nachobligatorischen Abschluss weisen eine um 70% höhere Arbeitslosenquote auf als der Durchschnitt der Erwerbsbevölkerung. Einen besonders guten „Schutz“

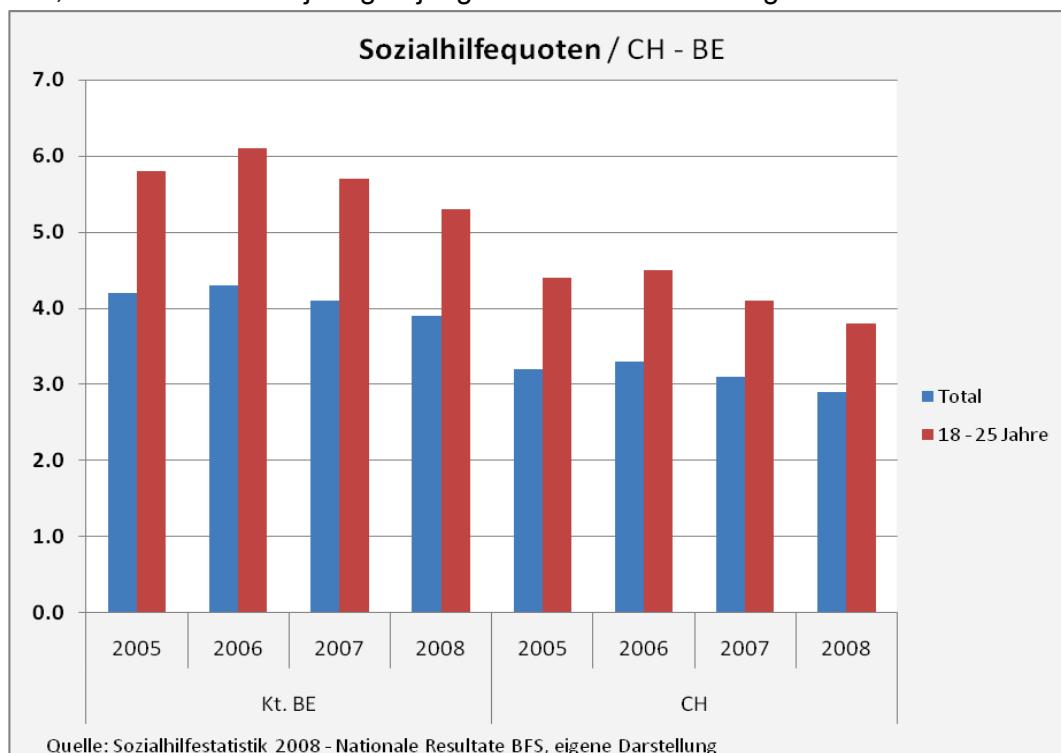


vor Arbeitslosigkeit bieten die berufliche Grundbildung sowie die höhere Berufsbildung (Tertiär B) mit einer um 40% resp. 55% tieferen Arbeitslosigkeit als die Erwerbsbevölkerung im Durchschnitt.

Gegenüber dem Status „ungelernt“ stellt somit jede Form eines nachobligatorischen Abschlusses eine nachhaltigere Form der Existenzsicherung dar.

2.1.3 Bildungsstand und Sozialhilfebezug

Im Jahr 2008 wurden in der Schweiz ca. 250'000 Personen (2.9%) mit Sozialhilfeleistungen unterstützt; 3.8% der 18 – 25-jährigen jungen Erwachsenen bezogen Sozialhilfe.

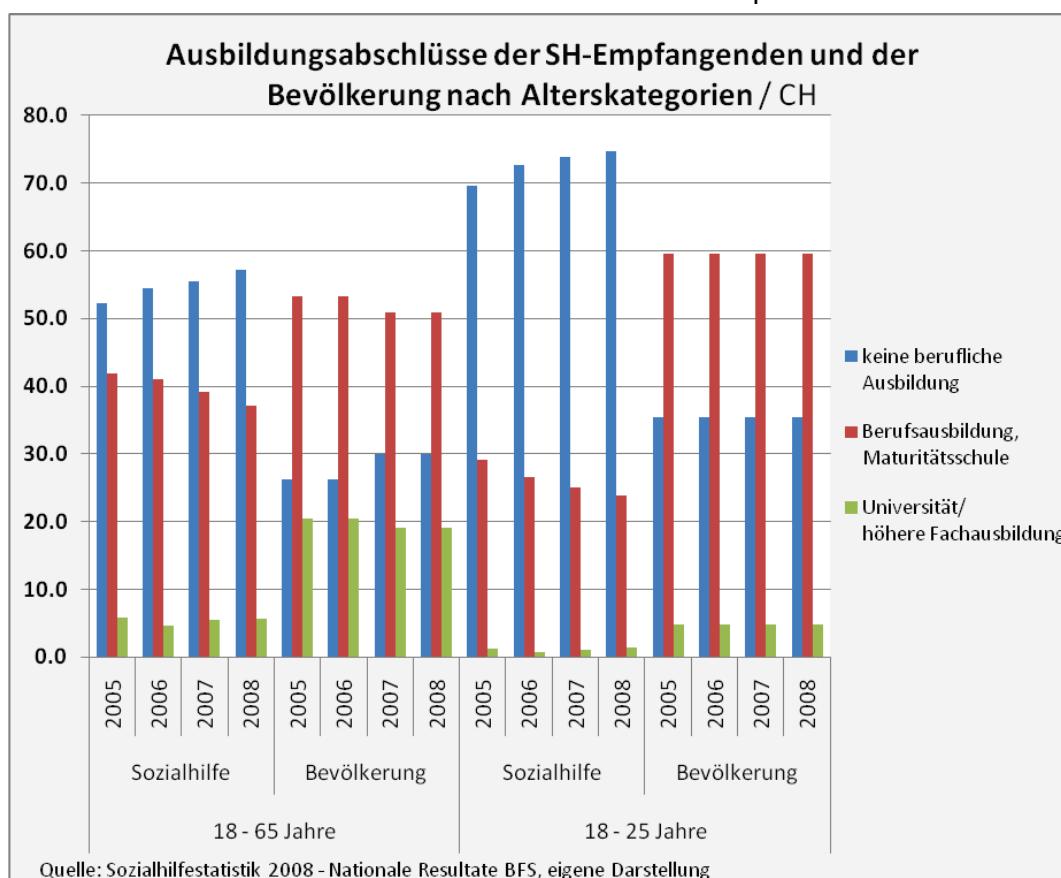


Im Kanton Bern waren im selben Jahr 3.9% der Bevölkerung und 5.3% der jungen Erwachsenen auf eine Unterstützung durch die Sozialhilfe angewiesen.

Die erheblichen Unterschiede zwischen den Kantonen betr. Fallentwicklung und Fallbestand hängen massgeblich mit der kantonal unterschiedlichen Umsetzung der neuen SKOS-Richtlinien (2005) zusammen: Mit Ausnahme der Kantone Bern, Jura, Neuenburg, Waadt und Neuenburg wurden die neuen SKOS-Richtlinien als Sparvorlage umgesetzt. Bern verfolgt mit der Ausgestaltung der Sozialhilfe hingegen bewusst die sozialpolitische Zielsetzung, dass Personen ausserhalb und innerhalb der Sozialhilfe im einkommensschwachen Bereich möglichst gleich behandelt werden und Personen mit Sozialhilfebezug einen genügend grossen Anreiz haben, die Sozialhilfe durch eigene Anstrengungen wieder zu verlassen, ohne danach finanziell schlechter gestellt oder bei geringfügigen Verschlechterungen der finanziellen Situation sofort wieder auf Unterstützung angewiesen zu sein.

Konkret heisst dies, dass im Kanton Bern – anders als in den meisten Kantonen – die Anreize (Zulagen [MIZ, IZU] und Einkommensfreibetrag) sowohl beim Eintritt in als auch beim Austritt aus der Sozialhilfe bei der Berechnung der sog. Bedarfsgrenze berücksichtigt werden. Dies führt im Kanton Bern zu einer vergleichsweise höheren Bedarfsgrenze und – in konjunkturell guten Zeiten – zu einer Verlangsamung des Rückgangs des Fallbestandes, obwohl die Anzahl der Neuzugänge deutlich rückläufig sein kann⁹.

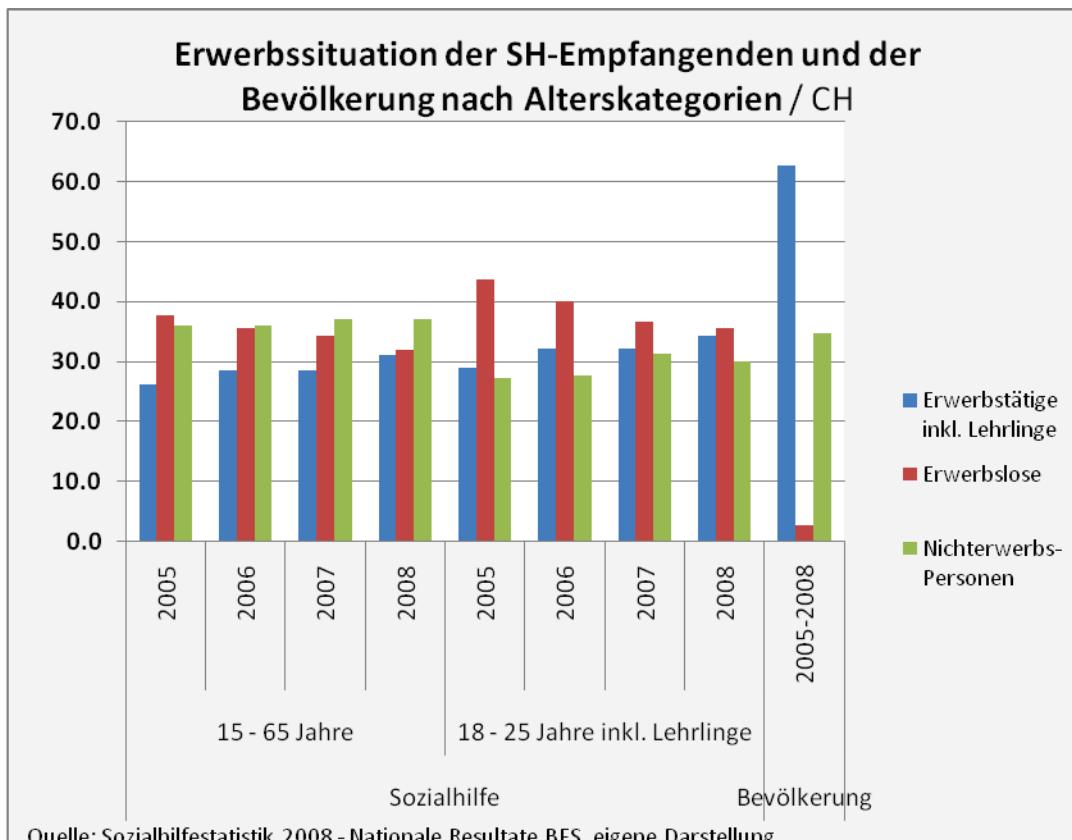
Was zum Verhältnis von Bildungsstand und Arbeitslosigkeit angemerkt wurde, gilt grundsätzlich ebenso für die Zusammenhänge zwischen Bildungsstand und Sozialhilfebezug: Im Jahr 2008 verfügten in der Schweiz 57.1% aller Sozialhilfebeziehenden resp. erschreckend hohe 74.7%



der jungen Erwachsenen (noch) über keinen nachobligatorischen Abschluss – Ausbildungslosigkeit erhöht das Risiko eines Sozialhilfebezuges.

⁹ Vgl. dazu: Städteinitiative Sozialpolitik: Kennzahlenvergleiche zur Sozialhilfe in Schweizer Städten, Berichtsjahre 2006 (S. 8 ff.) und 2007 (S. 9 f.) und: Knupfer, D. et al.: Sozialhilfe, Steuern und Einkommen in der Schweiz, SKOS-Studie 2007.

Die gute Arbeitsmarktlage im Beobachtungszeitraum hat zu einem Rückgang der beiden Quoten geführt, der hauptsächlich auf den Rückgang der Personen mit einem nachobligatorischen Abschluss zurückzuführen ist; entsprechend hat sich der Anteil der Sozialhilfebeziehenden ohne berufliche Ausbildung erhöht. Diese Personen sind die „eigentlichen“ Langzeitarbeitslosen, die auch in wirtschaftlich guten Zeiten nicht in den Arbeitsmarkt zurückfinden; die effektive „Sozialarbeitslosigkeit“, die gemäss offizieller Terminologie anhand der Anzahl registrierter Arbeitsloser mit einer Bezugsdauer von länger als einem Jahr errechnet wird, manifestiert sich in der Sozialhilfe.



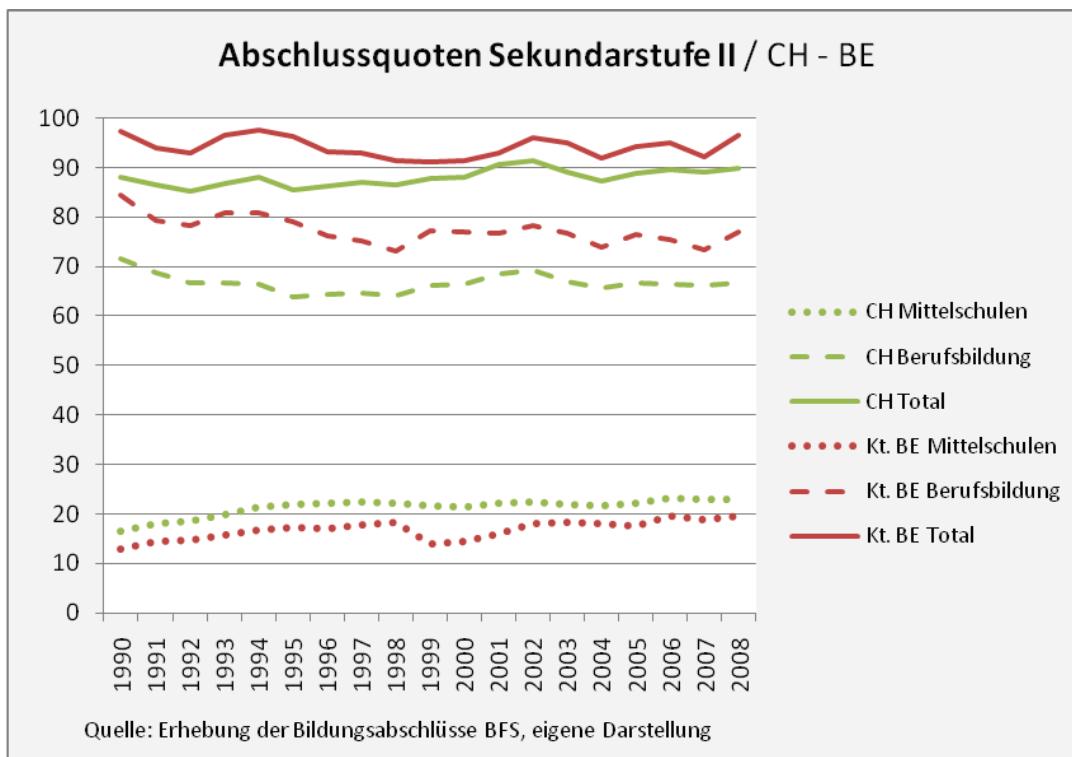
Als besonders brisant ist die Situation der ausbildungslosen jungen Erwachsenen zu beurteilen: Zwar profitierten sie im Vergleich mit der Gesamtpopulation überdurchschnittlich von der besseren Wirtschaftslage (Reduktion des Anteils erwerbsloser, junger Erwachsener um 8.1 Prozentpunkte). Ganz offensichtlich ist es jedoch nicht gelungen, einen grösseren Anteil der Betroffenen – trotz vergleichsweise guter Lehrstellensituation – in eine nachobligatorische Ausbildung zu führen: Der Anteil der Erwerbstätigen – in welchem auch Berufslehrende enthalten sind – erhöhte sich zwar um erfreuliche 4.5 Prozentpunkte (wobei unklar ist, wie viele eine Arbeitsstelle antraten resp. in eine Ausbildung in Angriff nahmen); gleichzeitig erhöhte sich jedoch auch der Anteil der Nichterwerbspersonen (d.h. der Anteil der – vorwiegend aus gesundheitlichen Gründen – nicht erwerbsfähigen resp. der aufgrund von Betreuungspflichten nicht vermittelbaren Personen) um 2.7%.

Jungerwachsenen Sozialhilfebeziehenden ohne nachobligatorischen Abschluss fehlen oft die Voraussetzungen für eine berufliche Grundbildung; sie zeichnen sich meist durch multiple Problemlagen und ungenügende Selbst- und Sozialkompetenzen aus; die Dominanz lebensweltlicher Problemlagen resultiert in einer eigentlichen Bildungsunfähigkeit. Die Herstellung der Bildungsfähigkeit ist die Voraussetzung für eine Integration in Arbeit oder gar in eine berufliche Grundbildung¹⁰.

¹⁰ vgl. SKOS (2007): Ausbildungs- und Arbeitslosigkeit bei jungen Erwachsenen. Anregungen zu einer integrierten Strategie zur Bekämpfung des Armutsriskos bei jungen Erwachsenen.

2.1.4 Abgeschlossene Ausbildungen auf der Sekundarstufe II

Abschlüsse auf der Sekundarstufe II sind die Basis der in Kapitel 3.1.1 dargestellten Entwicklung: Ein Abschluss einer beruflichen Grundbildung ermöglicht es einerseits, als qualifizierte Arbeitskraft ins Erwerbsleben einzutreten; andererseits öffnet ein nachobligatorischer Abschluss den Zugang zu höheren Bildungsstufen (höhere Berufsbildung, Fachhochschule, Hochschule) und ist die Grundlage für das lebenslange Lernen.



Im Kanton Bern haben im Jahr 2008 77% der Bevölkerung im theoretischen Abschlussalter eine berufliche Grundbildung und 20% eine Mittelschule abgeschlossen. Die Gesamtquote von 96%¹¹ liegt um 6% über dem schweizerischen Mittel; dies hängt damit zusammen, dass die kantonale Abschlussquote der beruflichen Grundbildung (77%) den nationalen Wert um 10 Prozentpunkte übertrifft, während die kantonale Quote der Mittelschulabschlüsse (Gymnasien und Fachmittelschulen: 20%) den nationalen Durchschnitt um 3 Prozentpunkte unterschreitet¹².

In der Längsschnittstudie TREE wird eine repräsentative Stichprobe des Schulabgangs-Jahrganges 2000 (PISA/TREE-Kohorte) auf ihrem Weg von der Volksschule in die Sekundarstufe II und ins Erwerbsleben beobachtet. Sechs Jahre nach der Entlassung aus der Schulpflicht kann zum Erfolg der Population am Übergang 1 das folgende Fazit gezogen werden¹³:

- Im ersten Jahr nach Schulaustritt sind rund drei Viertel der Kohorte in einer zertifizierenden, nachobligatorischen Ausbildung; erst im zweiten Jahr erreicht die Sek.II-Ausbildungsquote der Kohorte mit 90% ihr Maximum.
- Sechs Jahre nach Schulaustritt
 - verfügen 80% der Kohorte über einen Abschluss auf der Sekundarstufe II; davon haben 58% eine berufliche Grundbildung und 22% eine Mittelschule erfolgreich abgeschlossen;

¹¹ Damit erfüllt der Kanton Bern die im Rahmen des Casemanagement Berufsbildung für 2015 gesetzte, nationale Zielgröße von 95%

¹² Das Bundesamt für Statistik publiziert aus fachlichen Gründen grundsätzlich nur noch die nationalen Quoten sowie diejenigen der Grossregionen; bei der Interpretation der auf Anfrage nachträglich errechneten kantonalen Zahlen resp. insbesondere den jährlichen Veränderungen der einzelnen Quoten ist grosse Sorgfalt geboten – es sind Fehler im Prozentbereich möglich.

¹³ vgl. TREE (2007): An der Zweiten Schwelle: Junge Menschen am Übergang zwischen Ausbildung und Arbeitsmarkt. Ergebnisübersicht des Jugendlängsschnitts TREE, update 2007

- besuchen noch 8% der Kohorte (6'000 Personen) eine Ausbildung auf der Sekundarstufe II, ohne bereits über einen ersten nachobligatorischen Abschluss zu verfügen; zum Zeitpunkt des voraussichtlichen Abschlusses werden sie 23-jährig oder älter sein;
- haben 10% der Kohorte (8'000 Personen) das Ausbildungssystem verlassen und werden mit hoher Wahrscheinlichkeit ausbildungslos bleiben.

Das Risiko der Ausbildungslosigkeit ist besonders hoch für Personen mit einer bescheidenen sozialen Herkunft, Personen mit tiefen PISA-Lesekompetenzen¹⁴ sowie solchen, welche im ersten Jahr nach Schulaustritt keine Anschlusslösung gefunden haben.

- sind Personen ohne nachobligatorischen Abschluss einem Erwerbslosigkeitsrisiko¹⁵ von 20%, Personen mit Lehrabschluss einem solchen von 6% ausgesetzt.

Die Zahlen von TREE bestätigen einerseits die Berechnungen des Bundesamtes für Statistik; andererseits veranschaulichen sie eindrücklich, dass sich die erste nachobligatorische Zertifikation über einen u.U. sehr langen Zeitraum erstrecken kann.

Der Kanton Bern hat die Phasen, welche die in der TREE-Kohorte vertretenen Berner Jugendlichen¹⁶ in den ersten zwei Jahren nach Schulaustritt durchlaufen haben, einer Spezialauswertung unterzogen¹⁷:

- Nur ca. 100 Jugendliche (ca. 1% der untersuchten TREE-Kohorte) befinden sich während der ersten beiden Jahre weder in einer zertifizierenden Sekundarstufe II-Ausbildung noch in einer Zwischenlösung (v.a.: BVS).
- 25% steigen verzögert, d.h. nach einer Zwischenlösung in eine zertifizierende nachobligatorische Ausbildung ein.
- 45% der Jugendlichen weichen vom lange Zeit als normal angenommenen Verlauf „Direkt-einstieg und Verbleib in einer zertifizierenden Ausbildung“ ab und gehören einem der folgenden Typen an:
 - „Kein Einstieg“: Diese Jugendlichen absolvieren in den beiden ersten Jahren entweder eine Zwischenlösung und/oder sind ausbildungslos.
 - „Wechsel“: Direkteinstieg und Verbleib, jedoch mit einem Wechsel der Ausbildungsrichtung, der Schule, des Betriebes oder Berufes.
 - „Ausstieg“: Ausbildungsabbruch nach Direkteinstieg; diese Jugendlichen sind im zweiten Jahr nach Schulaustritt weder in einer Ausbildung noch in einer Zwischenlösung.
- Frauen und Jugendliche aus sozial schlechter gestellten Familien steigen weniger häufig direkt in eine nachobligatorische Ausbildung ein und sind auf eine Zwischenlösung angewiesen.
- Fast 50% der Realschülerinnen und –schüler steigen verzögert in eine Sek.II-Ausbildung ein (restliche Deutschschweiz: 17%).
- Es gibt keine statistisch bedeutsamen Leistungsunterschiede zwischen Jugendlichen in Zwischenlösungen und jenen, die eine Berufsausbildung mit niedrigerem und mittlerem Anforderungsniveau absolvieren.
- Nur wenige Jugendliche können eine Zwischenlösung dafür nutzen, Zugang zu einer anspruchsvollen Sek.II-Ausbildung zu finden.
- Im Kanton Bern (62%) steigen deutlich mehr Jugendliche als in der restlichen Deutschschweiz (42%) in eine Berufsbildung mit tiefem bis mittlerem Niveau ein.

¹⁴ Definition gemäss PISA: „Lesekompetenz bedeutet, geschriebene Texte zu verstehen, zu nutzen und zu reflektieren, um eigene Ziele zu erreichen, das eigene Wissen und Potential weiterzuentwickeln und am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen“; vgl. www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/21/02/ind32.informations.70801.290104

¹⁵ Erwerbslosigkeit gem. international standardisierter Definition (und SAKE); nicht zu verwechseln mit der Definition der Arbeitslosenquote.

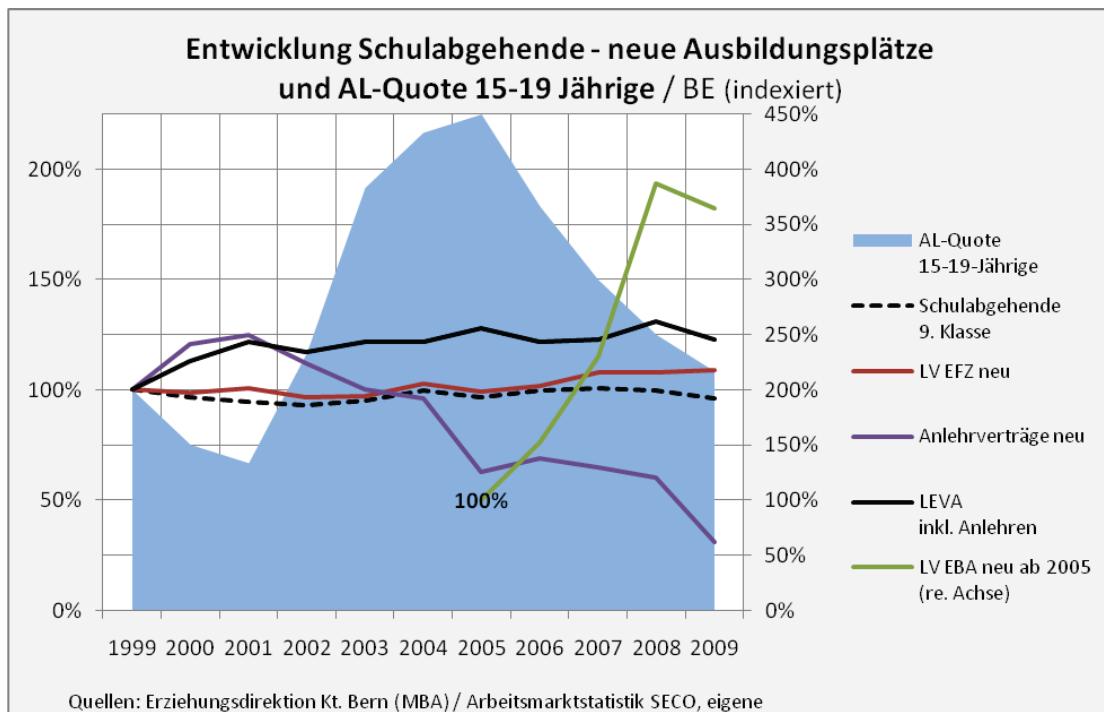
¹⁶ 653 Jugendliche aus dem deutschsprachigen Teil des Kantons

¹⁷ vgl. Dellenbach, Hupka, Stalder (2004): Wege in die nachobligatorische Ausbildung: Der Kanton Bern im Vergleich zur restlichen Deutschschweiz. Ergebnisse des Jugendlängsschnitt TREE

2.1.5 Berufsbildung und exogene Einflussgrössen: Kennzahlen

Die Zahl der Schulaustretenden und die Arbeitsmarktlage sind Faktoren mit grossen Auswirkungen auf das Berufsbildungssystem, ohne dass sie durch dieses beeinflusst werden könnten.

Erfreulicherweise und dank grosser Anstrengungen der Verbundpartner konnte das Lehrstellenangebot trotz sinkender Schulabgängerzahlen auch in konjunkturell schwierigen Zeiten ab 2005 sogar erhöht werden, was zu einer leichten Entspannung am Lehrstellenmarkt geführt hat. Die Befürchtung, dass Lehrbetriebe ihre Ausbildungsbereitschaft dem Rückgang der Schulabgehenden anpassen, hat sich somit bis heute (noch?) nicht erfüllt.



	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Schulabgehende	10'578	10'250	10'008	9'839	10'079	10'572	10'247	10'567	10'666	10'537	10'147
Total Lehr- und Anlehr-Verträge	25'711	25'913	26'007	25'765	25'848	26'061	26'068	26'766	27'686	28'658	29'600
EFZ neu	8'493	8'399	8'555	8'271	8'216	8'736	8'416	8'672	9'185	9'192	9'254
EBA neu							164	250	377	634	599
Anlehren neu	282	341	352	315	281	270	179	195	183	170	31
LEVA(inkl. Anlehren)	1'611	1'820	1'996	1'883	1'975	1'983	2'108	2042	2'163	2'393	2'348
Arbeitslosen-Quote 15-19-J.	1.2	0.9	0.8	1.4	2.3	2.6	2.7	2.2	1.8	1.5	1.3

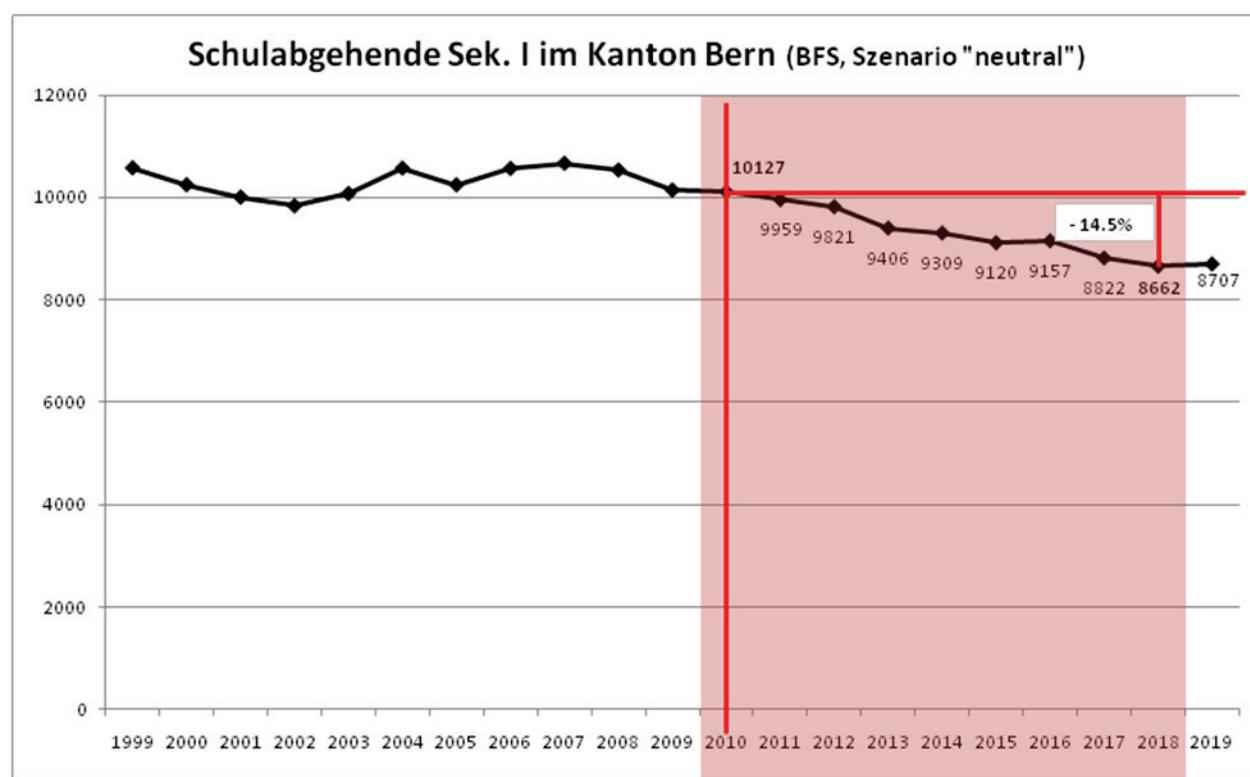
Die Quote der als arbeitslos gemeldeten 15 – 19-Jährigen liegt im ganzen Beobachtungszeitraum unter dem schweizerischen Durchschnitt (August 2010: CH: 3.0%, BE: 2.5%).

Die zweijährige Grundbildung mit Berufsattest (EBA) ist im Kanton Bern bislang eine Erfolgsgeschichte. Bereits im dritten Jahr nach der Einführung wurde die bislang grösste Anzahl von Anlehrverhältnissen übertroffen. Gerade in diesem Bereich sind jedoch weiterhin grosse Anstrengungen nötig, damit die nach wie vor grosse Nachfrage nach dieser Ausbildungsform noch besser abgedeckt und die Brückenangebote weiter entlastet werden können.

Nach wie vor wird ca. jedes vierte Ausbildungsverhältnis frühzeitig beendet. Wie die kantonale LEVA-Studie¹⁸ gezeigt hat, setzen gut 40% der Jugendlichen ihre Ausbildung direkt nach der Lehrvertragsauflösung oder nur wenige Wochen danach fort. Die Mehrheit hat jedoch auch zwei Monate nach der Vertragsauflösung keine Anschlusslösung auf der Sekundarstufe II. Je länger die Auflösung zurückliegt, desto geringer sind die Chancen zum Wiedereinstieg. Als besonders förderlich für einen Wiedereinstieg hat sich der Besuch eines Brückenangebotes oder die Teilnahme an einer arbeitsmarktlichen Massnahme (SEMO) erwiesen: Mit jedem Monat, in dem eines dieser Angebote besucht wird, „erhöhen sich die Wiedereinstiegschancen um den Faktor 1.05 (...) Der Besuch anderer Kurzausbildungen, Erwerbstätigkeit, Erwerbslosigkeit sowie Tätigkeiten ohne Ausbildung oder Erwerb haben keinen Einfluss auf den Wiedereinstieg“ (S. 77 f.). Jährlich verbleiben ein Drittel (600 Personen) der betroffenen – vorwiegend schwächeren und ausländischen – Jugendlichen ohne Abschluss auf der Sekundarstufe II.

2.1.5.1 Entwicklung Schulabgehende im Kanton Bern

Seit 2007 ist die Zahl der Schulabgehenden im Kanton Bern rückläufig. Wie den Zahlen des Bundesamtes für Statistik zu entnehmen ist, kann aufgrund der demografischen Entwicklung bis ins Jahr 2018 mit einem Rückgang um ca. 14.5 Prozent gerechnet werden:



Die Auswirkungen dieses Rückganges auf den Bedarf am Übergang 1 sind schwierig einzuschätzen, die Beurteilungen dazu sind uneinheitlich. Tendenziell wird jedoch erwartet, dass der Druck auf den Lehrstellenmarkt abnehmen wird, wobei zwei unterschiedliche Entwicklungen vermutet werden:

- Die abnehmende Zahl der Schulabgehenden wird den sich bereits seit einigen Jahren abzeichnenden Mangel an Lernenden in Berufen mit höheren Anforderungen noch weiter verschärfen (Stichwort: „Fachkräftemangel“).
- Für leistungsschwächere Jugendliche und/oder solche mit Defiziten im Bereich der Selbst- und Sozialkompetenzen bleibt die Lage am Lehrstellenmarkt – trotz Rückgang der Abgangszahlen – schwierig.

¹⁸ Schmid, E. / Stalder, B (2008): Lehrvertragsauflösung: Chancen und Risiken für den weiteren Ausbildungsweg. Ergebnisse aus dem Projekt LEVA

Sollte die Ausbildungsbereitschaft unverändert hoch bleiben, so könnten Ausbildungsplätze, die nicht mit Berufslernenden besetzt werden können, im Bereich der Brückenangebote zumindest teilweise als Vorlehrstellen oder Praktikaplätze genutzt werden.

Diese beiden Aspekte – Rückgang Schulabgehende und Ausbildungsbereitschaft Betriebe – könnten somit für die zu verstärkende Arbeitsmarktorientierung des kantonalen Brückenangebotes (vgl. Kapitel 3.3.6) eine günstige Rahmenbedingung sein. Weiter könnten diese günstigen Eckwerte genutzt werden, um vermehrt Jugendliche so zu fördern, dass sie berufliche Grundbildungen mit erhöhten Anforderungen anstreben und erreichen.

2.2 Entwicklungen in den Referenzkantonen: AG – BL – BS – LU – SG

Um die Strategien, Angebote und Massnahmen anderer Kantone im Bereich der Brückenangebote in Erfahrung zu bringen, wurden in fünf Referenzkantonen Interviews geführt. Es geht an dieser Stelle nicht um eine systematische und vollständige Darstellungen der Vorgehensweisen und Erfahrungen in anderen Kantonen. Es werden jedoch spezielle Aspekte und Elemente beleuchtet und hervorgeben, welche im Zusammenhang mit den Fragestellungen rund um KoBra von besonderem Interesse sind; in die Darstellung fliessen zusätzlich Ergebnisse einer Internetrecherche der EDK zu den Brückenangeboten in den Kantonen ein, welche im September 2010 publiziert worden ist¹⁹.

2.2.1 Kanton Aargau

Grundlagen

Schulisches Angebot	Kombiniertes Angebot Schule + Praxis	Integrationsangebot	Bemerkungen / Kosten
3 Schwerpunkte: 1. Fachunterricht + Allgemeinbildung 2. Lernen + Arbeiten 3. Berufsfindung + Berufsvorbereitung	3 Varianten: 1. Kombijahr: 2T Schule + 3T Betrieb (= Vorlehrre od. Kombi ⁺) 2. Kombijahr Hauswirtschaft (Familienhaushalt): 2T Schule + 3T Betrieb 3. Kombijahr Landhaus: 1T + Blochwochen Schule / 4T Arbeit + Wohnen in landwirt. Praktikumsbetrieb	2 Varianten: 1. IBK: Integrations- und Berufsfindungsklasse Volksschule: Gilt als 9. Schuljahr oder 1. IBK an der Schule für Brückenangebote BS 2. IIK: Intensiv-Integrationskurs / Sprachkurs an der Schule für Brückenangebote BS	Kosten z.L. Lernende für schulisches und kombiniertes Angebot: 1. Fr. 700.-: Gebühren für Aufnahmeverfahren (Fr. 300.-) und Lernmaterialien (400.-) 2. Fr. 700: Kosten für Lehrmittel, Spezialwochen und Anlässe Kosten z.L. Lernende für Intensiv-Integrationskurs / Sprachkurs: Fr. 60.- / Semester

- Schulabgänger/innen der 9. Klasse im Jahr 2010: 6'302²⁰
- Im Kanton Aargau besuchen ca. 900 Jugendliche ein kantonales Brückenangebot. Ca. 1'400 Lernende melden sich jährlich für ein BrA an.
- Das Brückenangebot wurde im Rahmen der Umsetzung des Berufsbildungsgesetzes (BBG) resp. der Teilrevision des kantonalen Schulgesetzes neu konzipiert und die bisherigen 10. Klassen an der Volksschul-Oberstufe wurden neu der Sekundarstufe II zugewiesen.
- Alleinige Anbieterin des kantonalen Brückenangebotes ist seit Schuljahr 2005/06 die Kantonale Schule für Berufsbildung (KSB) mit Standorten in Aarau, Baden, Rheinfelden und Wohlen.
- Im Bereich der Integrationsangebote findet mit der Volksschuloberstufe sowie mit dem Kanton Basel-Stadt (Schule für Brückenangebote) eine enge Zusammenarbeit statt.

¹⁹ EDK / Informationszentrum IDES (2010): Brückenangebote in den Kantonen. Informationen von den kantonalen Webseiten, Schuljahr 2009/2010; Informationen in Tabellenform jeweils zu Beginn des Kapitels

²⁰ Quelle für alle kantonalen Zahlen: Bundesamt für Statistik, Bildungsperspektiven: Anzahl Schulabgänger/innen der 9. Klasse nach Kanton, Szenario „neutral“

Besondere Merkmale – „lessons learned“

a. Zugang zum BrA:

- Voraussetzungen:
Abschluss der 4. Klasse der Oberstufe, 18. Altersjahr noch nicht zurückgelegt; Lernbereitschaft und Leistungswille; es bestehen keinerlei weitere Restriktionen²¹.
- One-window:
Die Bewerbung für den Besuch eines BrA erfolgt durch die Lernenden; die Zuteilung in das geeignete Angebot resp. an den Standort erfolgt durch die KSB nach Massgabe der Bedürfnisse der Lernenden sowie der Aufnahmekapazität.

b. Aufnahmeverfahren:

- Besuch der Informationsveranstaltung (Januar)
- Eingang der Bewerbung bis 1. März
- Erfassung der Daten bis 15. März

Im Aufnahmeverfahren wird die Leistungsbereitschaft geprüft und Abklärungstests für die Einteilung in die Niveaugruppen werden durchgeführt:

- Abklärungstag im Mai (Samstag)
- Lernende erhalten im Aufnahmeverfahren Aufträge (individuelles Aktionsprogramm bis Schuljahresbeginn) und können an Samstagen und Abenden mehrmals für Abklärungen und zu Gesprächen (Kontrolle Aktionsprogramm) aufgeboten werden²²
- Zukünftige Lernende eines kombinierten BrA werden bei der Suche nach einem Praktikumsplatz (= Vorlehrstelle) bei Bedarf unterstützt
- Aufnahmeentscheid Ende Mai (KSB-intern)
- Erster Arbeitstag im Juni: Abschluss des Aufnahmeverfahrens, Besprechung Aktionsprogramm, Abschluss des Lernvertrages Eltern – KSB.

c. Quartalsziele:

- 1. Quartal: Berufswahl festigen, Bildungsstand analysieren
→ 1. November: Abschluss Berufsfundungsprozess
- 2. Quartal: Lehrstellen suchen, Bildung konsolidieren
- 3. Quartal: Erreichen der Anforderungen der Arbeitswelt
- 4. Quartal: Vorbereitung auf den Einstieg in die Arbeitswelt

d. Methodisch-didaktische Prinzipien:

- 35-Stunden-Woche als Minimum (=44 Lektionen)
- Arbeitseinheiten à 1.5 Stunden
- Keine Zwischenstunden, keine freien Halbtage
- Kompetenzorientierung

Das Lernen basiert auf detaillierten, berufsspezifischen Kompetenzanforderungen und -beschreibungen. Anhand dieser Kompetenzraster und mittels Checklisten können und müssen sich die Lernenden selber einschätzen. Mit der Bearbeitung sog. Lernjobs erweitern sie ihre Kompetenzen gezielt und dokumentieren diese im persönlichen Lernportfolio. Die Übereinstimmung von persönlichem Kompetenzstand mit den Anforderungen des angestrebten Berufes ist jederzeit überprüfbar.

- Individualisierung

Voraussetzung für einen kompetenzorientierten Unterricht ist ein hoher Anteil an individualisierten Lernformen:

- Stammklassenunterricht: 1/3 der Lernzeit
Fächer: Beruf und Wirtschaft, Deutsch, Allgemeinbildung, Sport, Informatik, Werkstatt

²¹ ca. 10% der Lernenden sind in psychologischer Behandlung; Abbruchquote: ca. 1.5%

²² Alle Lernenden erscheinen an mindestens 2 Samstagen in der KSB; 50% der Lernenden investieren 3 zusätzliche Abende und ca. 15% werden zu 2 weiteren Gesprächsterminen aufgeboten

- Niveaugruppe / Themenblöcke: 1/3 der Lernzeit
Niveaugruppen in Französisch, Englisch, Italienisch, Mathematik
Themenblöcke in den Bereichen Naturwissenschaften, Administration, Technik
 - Lernstudio: 1/3 der Lernzeit
Selbständige Arbeit an individuellen Lernzielen, die mit der Klassenlehrperson ver- einbart sind und von dieser kontrolliert werden.
 - Coaching und Lernbegleitung individuell
- e. Durchlässigkeit:
- Wer in eine Berufslehre einsteigen will, beginnt in der Regel im schulischen BrA
 - Unterjährige Durchlässigkeit schulisches BrA → kombiniertes BrA bei Bedarf möglich
 - Zweites BrA als Anschlusslösung: bei Bedarf möglich
- f. Rahmenbedingungen:
- Klassengröße: ca. 20 Lernende
 - Lektionendotation: Faktor 2.7 d.h.: Für 20 Lernende stehen pro Woche 54 Lehrer- Lektionen zur Verfügung („all inclusive“)
 - Vollpensum Lehrpersonen (= BG 100%): 26 Wochenlektionen

2.2.2 Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt

Grundlagen

Schulisches Angebot	Kombiniertes Angebot Schule + Praxis	Integrative Brücken- angebote	Bemerkungen / Kosten
4 Angebotstypen: <ol style="list-style-type: none"> 1. Grundniveau / Basis: Anforderungen gemäss Sek.- Niveau A 2. Erweiterungsniveau: Anforderungen gemäss Sek.- Niveau E <ol style="list-style-type: none"> a. Basis Plus (modular) b. Kaufmännische Vorbereitungsschule (berufsfeldausgerichtetes BrA) 	2 Angebotstypen: <ol style="list-style-type: none"> 1. Vorlehre (dual) <ol style="list-style-type: none"> a. berufsorientierende oder b. berufsfeldbezogene Vorlehre (mit Vorlehrvertrag): 2T Schule + 3T Betrieb 2. Berufsfeldbezogene Vorkurse (ohne Vorlehrvertrag): 2T Schule + 3T praktische Arbeit an der Berufsfachschule 	2 Angebotsformen: <ol style="list-style-type: none"> 1. Intensiv-Integrations-Kurse <ol style="list-style-type: none"> a. Basis-Kurs b. Aufbau-Kurs 2. IBK – Integrations- und Berufswahlklasse <ol style="list-style-type: none"> a. 2-jähriger Zug b. 1-jähriger Zug, d.h. Einstieg ins zweite Jahr c. Log in 	Kosten z.L. Lernende für schulisches und kombiniertes Angebot: <ul style="list-style-type: none"> – BL und BS: Keine – BS: Fr. 800.- bei Schulabbruch oder -ausschluss Intensiv-Integrationskurs / Sprachkurs z.L. Lernende: Fr. 60.- / Semester

- Schulabgänger/innen der 9. Klasse im Jahr 2010:
 - BL: 2'734
 - BS: 1'586
- BL: Ca. 800 – 900 Anmeldungen pro Jahr; Abmeldungen vor Schuljahresbeginn: ca. 30%; Die Zuständigkeit für die Sekundarstufe I liegt beim Kanton.
- BS: Ca. 800 – 1000 Anmeldungen pro Jahr; Abmeldungen vor Schuljahresbeginn: 10 – 15%
- Die Angebotspalette wird laufend den Entwicklungen – u.a. auch dem sich aus der Einführung des Casemanagement Berufsbildung (BL: BerufsWegBereitung; BS: Gap) ergebenden Bedarf – angepasst.
- Seit dem Schuljahr 2000/2001 werden die Brückenangebote der beiden Basler Kantone koordiniert und nach einem gemeinsamen Konzept betrieben.
- Erwachsene Personen aus den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft können im Rahmen der Nachholbildung berufsbegleitend einen staatlich anerkannten Schulabschluss auf der Sekundarstufe I erwerben²³. Sie holen im 2-semestriegen Lehrgang (17 Wochenlektionen) fehlende Voraussetzungen für eine Berufsausbildung nach. Gleichzeitig wird die All-

²³ Lehrgang „Link zum Beruf“: <http://www.bbe-bs.ch/erwachsene/nachholbildung> (6.9.2010)

gemeinbildung erweitert; es werden die Fächer der Volksschul-Oberstufe unterrichtet. Der Lehrgang wird auf den beiden Niveaus A (Ziel: berufliche Grundbildung) und E (Ziel: berufliche Grundbildung oder Weiterbildung mit erhöhten Anforderungen) geführt.

Besondere Merkmale – „lessons learned“

a. Zugang zum BrA:

- Bei den schulischen Angeboten 1 und 2a/b werden bestimmte Notendurchschnitte verlangt. In Grenzfällen kann ein ungenügender Notendurchschnitt durch einen erfolgreichen Arbeitseinsatz in der Freizeit kompensiert werden.
- Für die Vorlehrnen ist ein Vorlehrvertrag Voraussetzung, der vom Amt für Berufsbildung genehmigt werden muss; liegt bis Schuljahresbeginn kein Vorlehrvertrag vor, so müssen die Lernenden entsprechende Bemühungen nachweisen können; fehlt eine Vorlehrstelle bis zu den Herbstferien, so *kann* ein Ausschluss erfolgen.

Für den Zugang zu den berufsfeldbezogenen Vorkursen müssen die Lernenden eine erfolgreich absolvierte Schnupperlehre im angestrebten Berufsfeld nachweisen können; zusätzlich kann die aufnehmende Schule Eignungstest durchführen.

Vorlehrnen und Vorkurse unterscheiden sich bezüglich des Anspruchsniveaus grundsätzlich nicht.

b. Aufnahmeverfahren:

- One-window:

Um Mehrfachanmeldungen, Unsicherheiten und Zufallsentscheiden bei den Jugendlichen und Planungserschwernisse bei den verschiedenen Anbietern zu verhindern, wurden in beiden Kantonen die Anmeldetermine vereinheitlicht und die Anmeldestellen in je einer Triagestelle zentralisiert:

- BS: Schule für Brückenangebote Basel.
- BL: Hauptabteilung Berufsintegration

Das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung ist in die vier Hauptabteilungen a) Betriebliche Ausbildung, b) Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung, c) Berufsintegration und d) Ausbildungsbeiträge und Finanzen gegliedert.

Der Hauptabteilung Berufsintegration obliegen die

- Führung der kantonalen Koordinationsstelle Brückenangebote
- Koordination der BrA in Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt
- Führung der Jugendberatungsstelle „wie weiter?“
- Führung der Fachstelle Mentoring für Jugendliche
- Mitarbeit in fachspezifischen Gremien der Berufsintegration auf kantonaler, regionaler und schweizerischer Ebene.

Diese Triagestellen weisen die Lernenden unter Berücksichtigung der obligatorischen Empfehlungen der abgebenden Schule, des Anmeldedossiers und nach Rücksprache mit dem aufnehmenden Brückenangebot der bestgeeigneten und verfügbaren Lösung zu.

c. Anschlusslösung:

Im Anschluss an ein BrA kann bei positiv verlaufender Entwicklung grundsätzlich ein weiteres BrA – jedoch in einer anderen Angebotsform – besucht werden.

d. Integrations-Angebote:

- Intensiv-Integrations-Kurse

- Zielgruppe: 16 – 22-jährige Migrantinnen und Migranten, die neu in die Schweiz eingereist oder noch nicht lange in der Schweiz wohnhaft sind. Wenig oder keine Deutschkenntnisse (keine weiteren Aufnahmekriterien oder –bedingungen).

- Ziele:
 - Die Jugendlichen sollen sich in unserer Sprache verstndigen sowie ausdrcken und sich in der Schweiz zurechtfinden knnen.
 - Je nach Aufenthaltsbewilligung: Aufnahme einer Arbeitsttigkeit nach Kursende oder bertritt in das vollschulische Angebot IBK.
- Angebotsform: Teilschulisches Angebot / Klasse  12 Lernende, Klassenunterricht in 2 Niveau-Stufen
 - Basis-Kurs: Semesterkurs, 3 Tage  7.5 Lektionen pro Woche
 - Aufbau-Kurs: Semesterkurs, 2 Tage  5 Lektionen pro Woche
- Integrations- und Berufswahlklasse, IBK / 2 Jahre
 - Zielgruppen:
 - Aufenthaltsbewilligung B/ C/ F oder Perspektivenbescheinigung einer Fachstelle
 - Neu eingereiste, 16 – 20-jhrige auslndische Jugendliche ohne Deutschkenntnisse
 - 16 – 20-jhrige Jugendliche, die noch nicht lange in der Schweiz leben und deutlich ungenugende Deutschkenntnisse haben.
 - Aufnahme: Aufnahmegesprch mit individueller Aufnahmevereinbarung
 - Ziele:
 - 1. Jahr:
 - Erlernen der deutschen Sprache
 - Verbesserung der schulischen Qualifikation
 - 2. Jahr (zustzlich):
 - Auseinandersetzung mit ihren beruflichen Mglichkeiten Schnupperlehren; lngere, begleitete Praktika oder Time Out
 - Anschlusslsungen: Eintritt in eine beruflche Grundbildung, in eine berufsorientierte Vorlehre, in eine weiterfhrende Schule oder Aufnahme einer Erwerbsttigkeit.
 - Angebotsform:
 - Vollschulisches Angebot / Klasse  16 Lernende
 - 40% des Unterrichts in Niveau- oder Abteilungsgruppen
 - Individuell: Abklrung, Beratung, Coaching
 - Frderung in Lernbros
- Integrations- und Berufswahlklasse, IBK / 1 Jahr (Einstieg ins 2. Jahr)
 - Zielgruppen:
 - Aufenthaltsbewilligung B/ C/ F oder Perspektivenbescheinigung einer Fachstelle
 - 16 – 20-jhrige Jugendliche, die noch nicht lange in der Schweiz leben und ungenugende Deutschkenntnisse haben
 - 16 – 20-jhrige Jugendliche, die bereits in Schulklassen oder Kursen gute Deutsch-Basiskenntnisse erworben haben
 - Aufnahme: Aufnahmegesprch mit individueller Aufnahmevereinbarung
 - Ziele: s. 2. Jahr des 2-jhrigen IBK-Kurses
 - Angebotsform: s. 2. Jahr des 2-jhrigen IBK-Kurses
- Log in
 - Zielgruppe:
 - Aufenthaltsbewilligung B/ C oder Perspektivenbescheinigung einer Fachstelle
 - 16 – 22-jhrige Jugendliche, die nur wenige Schuljahre in der Schweiz besucht haben, mit guten Deutschkenntnissen sowie guten schulischen und persnlichen Voraussetzungen (erweiterte Anforderungen)
 - Aufnahme: Aufnahmegesprch mit individueller Aufnahmevereinbarung
 - Ziel: Antritt einer anspruchsvollen beruflchen Grundbildung
 - Angebotsform:
 - Vollschulisches Angebot / Klasse  16 Lernende

- 25% des Unterrichts in Niveau- oder Abteilungsgruppen
- Individuelle Arbeit
- Individuell: Abklärung, Beratung, Coaching
- Förderung in Lernbüros

2.2.3 Kanton Luzern

Grundlagen

Schulisches Angebot	Kombiniertes Angebot Schule + Praxis	Integrative Brücken- angebote	Bemerkungen / Kosten
<p>3 Angebotstypen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Allgemeinbildende Klassen 2. Berufsspezifische Klassen: 1 – 1.5 T pro Woche Betriebspрактиkum 3. Musiche Klasse (gestalterisch) 	<p>4 Angebotstypen:</p> <p>Klassen mit</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Jahrespraktikum: 1T Schule + 4T Betrieb 2. Jahrespraktikum Hauswirtschaft: 1T Schule + 4T Familienhaushalt 3. Halbjahrespraktikum: <ul style="list-style-type: none"> – 1. Sem.: 5T Schule – 2. Sem. (bei Bedarf früher): 1-2T Schule + 3-4T Betrieb 4. Coaching-Angebot „Sprungbrett“: <ul style="list-style-type: none"> – 1. Sem.: Nur Coaching bei der Suche nach Praktikumsplatz – 2. Sem.: 1T Schule + 4T Betrieb + Coaching 	<p>2 Angebotstypen (schulische Angebote):</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Basisklasse (Vollzeit) 2. Aufbauklasse (Vollzeit) 	<p>Kosten z.L. Lernende</p> <ul style="list-style-type: none"> – Kein Schulgeld – Material und Exkursionen: Fr. 200.- bis Fr. 500.-

- Schulabgänger/innen der 9. Klasse im Jahr 2010: 4'522
- Im Kanton Luzern melden sich jährlich ca. 21% der Schulaustretenden (ca. 950 Jugendliche) für ein kantonales Brückenangebot an.
- Mit der Einführung von „startklar – Begleitung für Jugendliche ohne Anschlusslösung nach der Volksschule“ auf das Schuljahr 2010/2011 ist die Anmeldezahl um ca. 10% zurückgegangen.
- Vor der Einführung von „startklar“ haben sich Jugendliche direkt bei einem Brückenangebot angemeldet – ohne Anschlusslösung blieben dabei Jugendliche, die
 - beim BrA abgewiesen worden sind
 - sich nicht bei einem BrA angemeldet haben
 - ihre berufliche Grundbildung abgebrochen haben.
- Unter dem Regime von „startklar“ werden alle Jugendlichen der neunten Klassen, die im Frühling noch keine Anschlusslösung haben, bei „startklar“ angemeldet (Dienststelle Berufs- und Weiterbildung (DBW) / Beratung und Integration der Bildungs- und Kulturdirektion).

Besondere Merkmale – „lessons learned“

a. „Startklar“ – eine Strategie im Rahmen der IIZ

- Die Strategie wird von der „Kantonalen Kommission Berufsintegration“ umgesetzt; in diesem Strategiegrremium sind insbesondere vertreten:
 - Dienststelle Berufs- und Weiterbildung
 - Volksschulen
 - Berufsfachschulen
 - Brückenangebote

- Arbeitsmarkt- und Sozialbehörden
 - Die Strategie von „startklar“ beruht auf einem gemeinsamen Verständnis / einer gemeinsamen Haltung der in der Kommission vertretenen Akteure zu den Erfordernissen am Übergang 1; diese Haltung findet in Form von neun gemeinsam erarbeiteten Leitsätzen²⁴ ihren Ausdruck:
 - Bildung vor Arbeit
 - Abschluss statt Abbruch
 - Hilfe zur Selbsthilfe
 - Prävention statt Reaktion
 - Direkteinstieg vor Zwischenlösung
 - Realistischer/wirkungsorientierter Ressourceneinsatz
 - Differenzierung der Brückenangebote
 - Lösungsorientierte Fallführung
 - Interinstitutionelle Zusammenarbeit
 - Unter dem Dach von „Startklar“ werden die folgenden Angebote und Leistungen koordiniert:
 - Berufsberatung:
Unterstützung bei der Berufswahl für alle Jugendlichen nach Bedarf.
 - Berufsintegrationscoaching / Mentoring²⁵:
Coaching in berufsrelevanten Kompetenzen, Begleitung bei der Lehrstellensuche für Jugendliche ohne ausreichende Unterstützung durch die Eltern; möglich ab Mai der achten Klasse.
 - Begleitetes Praktikum
mit dem Ziel der Förderung der Sozialkompetenzen; Begleitung z.B. durch die Beratungsstelle Jugend und Beruf (Dienststelle Wirtschaft und Arbeit)²⁶.
 - Case Management Berufsbildung²⁷:
Gezielte Unterstützung und Begleitung für Jugendliche mit Mehrfachproblematik.
 - Zentrum für Brückenangebote²⁸:
 - Schulische Brückenangebote
 - Kombinierte und Integrations-Brückenangebote
 - Beratung und Vermittlung
 - Zusammenarbeit mit Privaten (insbesondere: Speranza)
- b. Systematische und lückenlose Erfassung aller Schulabgehenden ohne Anschlusslösung bis 21. April:
- Meldung aller Jugendlichen in allen Schultypen mit neunen Schuljahren, die bis Mitte April keine Anschlusslösung haben, bei der Dienststelle Berufs- und Weiterbildung (DBW) / Beratung und Integration mit folgenden Unterlagen²⁹:
 - Beurteilung Lehrperson
 - Selbsteinschätzung Jugendliche
 - Lebenslauf und Motivationsschreiben
 - Zeugniskopien 7. – 9. Klasse bzw. Berufsfachschule
 - Berufswahlpass
 - Auswertung Stellwerk 8 und 9

²⁴ Download „Leitsätze für die berufliche Integration von Jugendlichen“:

http://www.beruf.lu.ch/index/grundbildung/berufswahl/hilfe_berufeinstieg.htm (3.6.2010)

²⁵ Informationen unter: http://www.beruf.lu.ch/index/beratung/bslb/bb_berufsintegrationscoaching.htm (3.6.2010)

²⁶ Informationen unter: http://www.wira.lu.ch/index/arbeitsmarkt/am_bjb.htm (3.6.2010)

²⁷ Informationen unter: <http://www.cm-lu.ch/> (3.6.2010)

²⁸ Informationen unter: <http://www.beruf.lu.ch/index/beratung;brueckenangebote.htm> (3.6.2010)

²⁹ Download ebd.

- Testergebnisse (z.B. Multi- und Basic-Check, andere)
 - Sprachdiplome, Schnupperlehrbeurteilungen, Arbeitszeugnisse
 - allenfalls Kopie Ausländerausweis
 - Meldung von jungen Erwachsenen (i.d.R. bis 20 Jahre; Ausnahmen möglich), welche die Volksschule bereits verlassen haben mittels derselben Anmeldeunterlagen (Selbstanmeldung oder Meldung durch eine soziale Institution; an Stelle der Beurteilung durch die Lehrperson werden dieselben Anmeldeunterlagen durch die zuständige Betreuungsperson ausgefüllt).
 - Die Anmeldungen werden durch die Dienststelle Berufs- und Weiterbildung (DBW) / Beratung und Integration erfasst (2 Personen à 10 Arbeitstage).
- c. Triage / Zuweisung zum Förderangebot:
- Bis zum Schuljahresbeginn hat der Direkteinstieg in eine berufliche Grundbildung oberste Priorität. Das heisst: Parallel zur Zuweisung der Jugendlichen in das bestgeeignete Angebot wird die Lehrstellensuche professionell unterstützt.
 - Zuweisungsentscheid: Ein interdisziplinäres Team von insgesamt 18 Fachpersonen prüft während 3 Tagen die knapp 1'000 Dossiers
 - Das Team der Fachpersonen setzt sich zusammen aus Vertretungen
 - der Berufsberatung
 - der Brückenangebote
 - des Case Management Berufsbildung
 - der Beratungsstelle Jugend und Beruf (RAV Emmen)
 - Jedes Dossier wird durch 3 Fachpersonen (6-Augen-Prinzip) beurteilt; die Jugendlichen werden dem geeigneten Förderangebot / der geeigneten Massnahme zugewiesen. Es stehen zur Verfügung:
 - Angebote:
 - Brückenangebot (schulisch, kombiniert, Integrations-BrA)
 - Ergänzende Angebote: Motivationsseminar, Sprachförderung und Jobtraining / Caritas, Atelier für Frauen / Speranza, etc.)
 - Direktvermittlung
Es handelt sich dabei um eine Massnahme, welche als Bereich „Beratung und Vermittlung“ dem Zentrum für Brückenangebote zugeordnet ist; der Bereich ist mit 400 Stellenprozenten (7 Mitarbeitende) dotiert und hat zum Ziel, die zugewiesenen Jugendlichen vor dem allfälligen Eintritt in ein Angebot bei der Lehrstellensuche und somit dem Direkteinstieg in eine berufliche Grundbildung zu unterstützen. Der Bereich akquiriert aktiv Lehrstellen.
- d. Aufnahme ins Förderangebot:
- Nach dem Zuweisungsentscheid findet beim aufnehmenden Angebot das „Einführungsgespräch“ statt (Einzelgespräch Jugendliche/r mit Eltern). Aus Ergebnis diesem Gespräch kann
 - die Anmeldung bei der Direktvermittlung (vgl. Pkt. c) erfolgen;
 - die Einleitung von begleitenden Beratungsmassnahmen beschlossen werden:
 - Berufsberatung
 - BerufsinTEGRATIONScoaching / Mentoring
 - Case Management Berufsbildung.
 - Nach dem Einführungsgespräch werden die Jugendlichen und deren Eltern zu einer Informationsveranstaltung des aufnehmenden Angebotes aufgeboten.

e. Individualisierung, Angebotsflexibilisierung und Durchlässigkeit:

- Um den Eintritt in eine berufliche Grundbildung oder eine weiterführende Schule sicher zu stellen, werden sowohl die Struktur als auch die Inhalte der Brückenangebote laufend dem Bedarf der Jugendlichen angepasst. Ziel ist es, durch die Flexibilisierung der Angebote möglichst massgeschneiderte d.h. individuelle „Brückenverläufe“ zu ermöglichen. Interessante Angebote sind in diesem Zusammenhang:
 - Kombinierte Brückenangebote:
Klassen mit Jahres- oder mit Halbjahrespraktikum als Grundstruktur; das Praktikum kann jedoch sowohl bezüglich Umfang (Anzahl Tage pro Woche) als auch bezüglich Beginn (2. Semester oder früher) variiert werden. Das Verhältnis von praktischer Tätigkeit und schulischer Bildung kann im Verlaufe des Schuljahres bedarfsgerecht angepasst werden.
 - Coaching-Angebot „Sprungbrett“:
Jugendliche, die nicht einem schulischen BrA zugewiesen werden sollen, über keinen Praktikumsplatz verfügen und auch im vollzeitschulischen ersten Semesters des entsprechenden kombinierten BrA nicht am richtigen Ort wären, werden im ersten Halbjahr bei der Suche nach einem Praktikumsplatz gecoacht. Wird im Verlaufe des 1. Semesters ein Praktikumsplatz gefunden, erfolgt die praktische Arbeit während fünf Tagen pro Woche – begleitet durch regelmässige Coaching-Gespräche (i.d.R. alle zwei Wochen). Im zweiten Semester wird auf das System 4T Betriebspraktikum + 1T Unterricht/Coaching umgestellt.
- Der unterjährige Ein- oder Ausstieg ist jederzeit möglich. Für unterjährige Zuweisungen, die aus Platzgründen nicht vollzogen werden können, steht ein „Warteraum“ zur Verfügung; Jugendliche, die dem Warteraum zugewiesen werden, werden vom Bereich Beratung und Vermittlung zusammen mit den Eltern zu einem Gespräch aufgeboten.
Der Warteraum ist minimal strukturiert:
 - $\frac{1}{2}$ Tag Schule (individuelle Förderung)
 - $\frac{1}{2}$ Werken

2.2.4 Kanton St. Gallen

Grundlagen

Schulisches Angebot	Kombiniertes Angebot Schule + Praxis	Integrative Brücken- angebote	Bemerkungen / Kosten
2 Angebotstypen: 1. Typ A: Allgemeines Berufsvorbereitungsjahr (inkl. Haushaltungsschule Broderhaus (Möglichkeit für internes Wohnen)) 2. Typ G: Gestalterischer Vorkurs	1 Angebotstyp: Vorlehre (dual) mit Vorlehrvertrag inkl. Hauswirtschaftsjahr: a. 1T Schule + 4T Betrieb (inkl. Coaching bei Praktikums- bzw. Lehrstellensuche) b. 2 Schulblöcke / Jahr + 5T Betrieb im Sarganserländer Sozialjahr (inkl. Coaching bei Praktikums- bzw. Lehrstellensuche)	2 Angebotsformen: 1. Typ A: Integrationskurs für fremdsprachige Jugendliche 2. Typ B: Motivationssemester	Kosten z.L. Lernende für – schulisches Angebot: <ul style="list-style-type: none">• Anmeldegebühr: Fr. 200.-• Schulgeld: Fr. 2'000.-• diverses: zusätzlich – kombiniertes Angebot: <ul style="list-style-type: none">• Schulgeld: Fr. 500.-• Vermittlung Praktikumsstellen: Fr. 300.-• diverses: zusätzlich – Integrationskurs A: <ul style="list-style-type: none">• Schulgeld: Fr. 500.-• diverses: zusätzlich – Integrationskurs B: Keine Kosten

- Schulabgänger/innen der 9. Klasse im Jahr 2010: 5'365
- Im Kanton St. Gallen besuchen jährlich ca. 1'000 – 1'100 Schulabgehende ein kantonales Brückenangebot
- Das Angebot wird dezentral an vier Berufsfachschulen (Buchs, Rapperswil, St. Gallen, Wattwil) durchgeführt. Jede Berufsfachschule bietet das allgemeine Berufsvorbereitungsjahr, die Vorlehre und den Integrationskurs für fremdsprachige Jugendliche (Typ A) an.
- Das Motivationssemester wird in St. Gallen (passage-moti) und Heiden (fit4job) angeboten.
- Es gelten die folgenden Rahmenbedingungen:

	Berufsvorb.-Jahr A	Berufsvorb.-Jahr G	Vorlehre	Integrationskurs A	Motivationssemester B
abgeschlossene Volksschule	x	x	x	x	
Altersbegrenzung		max. 21 J.		max. 21 J.	
Empfehlung Abgangsschule	x	x	x		
Aufnahmegespräch	x	x	x	x	x
Aufnahmeprüfung		x			
ausreichende Deutschkenntn.	x	x	x		x
Dauer	1 Jahr	1 Jahr	1 Jahr	nach Bedarf 4 Halbtage/W	½ - 1 Jahr
Anmeldung	direkt	direkt	direkt	direkt	via BIZ
Anmeldetermin	31.3.	31.3.	15.5.	laufend	laufend

Besondere Merkmale – „lessons learned“

a. Zugang zum BrA:

- Die kantonalen Brückenangebote stehen explizit leistungs- und lernwilligen Jugendlichen mit unterschiedlichen Defiziten, die den Antritt einer beruflichen Grundbildung erschweren, zur Verfügung. Das Motivationssemester hingegen ist auf Jugendliche aus schwierigen sozialen Verhältnissen und/oder in einer schwierigen Lebensphase ausgerichtet.
- Die Zugangssteuerung in das kantonale Brückenangebot erfolgt mittels

- koordinierter Zeitfenster für die Anmeldung
- zentraler Triage bei den Berufsfachschulen, die das allgemeine Berufsvorbereitungsjahr, die Vorlehre und den Integrationskurs für fremdsprachige Jugendliche (Typ A) anbieten
- klare Profile der Angebote³⁰:

	BV-Jahr A	Vorlehre	Integration A	Integration B
Was (Inhalt)	Zur Schule gehen und intensive Unterstützung im Bereich Berufswahl bekommen	Praktische Berufserfahrung machen und einen Tag / Woche zur Schule gehen	Rasch Deutsch lernen. Andere wichtige Dinge für das Leben in der Schweiz lernen.	Sich selber besser kennen lernen und sich fit machen für eine Ausbildung.
Wer (Zielgruppe)	Jugendliche, die noch nicht genau wissen, was sie beruflich tun wollen und die gerne lernen.	Jugendliche, die gern lernen und noch keine Lehrstelle bekommen haben. Sie sind bereit, praktisch zu arbeiten und damit ihre Chancen zu verbessern.	Jugendliche, die so gut Deutsch lernen wollen, dass sie nachher in ein Praktikum oder eine Lehrstelle einsteigen können.	Jugendliche, die noch keinen Ausbildungsplatz haben und die den Weg zu ihrem Beruf Schritt für Schritt erarbeiten wollen.

- Jugendliche in der Vorlehre, die keine Praktikumsstelle finden, können den Schulunterricht während zwei Tagen pro Woche besuchen; sie haben zudem Anrecht auf die Unterstützung durch einen externen Coach (pro Vorlehrklasse stehen 3 Wochenlektionen Coaching zur Verfügung).
- b. Motivationssemester als Teil der „Bildungsschiene“³¹
- Die Zuweisung in ein Motivationssemester erfolgte bis zum Jahr 2007 – im Unterschied zum Zugang zu den anderen Brückenangeboten im Kanton St.Gallen – über die Regionalen Arbeitsvermittlungsstellen (RAV). Jugendliche mussten sich für den Besuch eines Motivationssemesters als arbeitslos melden und erhielten eine Entschädigung der Arbeitslosenversicherung.
Das Amt für Berufsbildung und das Amt für Arbeit haben Anfang 2007 gemeinsam ein Projekt lanciert, welches den Zugang zum Motivationssemester für Schulabgängerinnen und –abgänger neu regelt. Mit einem 3-jährigen Pilotprojekt ab Sommer 2007 wurde der neue Zugang zum Motivationssemester über die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung für Jugendliche im Anschluss an die obligatorische Schulzeit geschaffen und erprobt.
 - Zielsetzungen:
 - Jugendliche bewegen sich nach dem Schulabschluss weiterhin in der „Bildungsschiene“. Sie nehmen keine Leistungen der ALV in Anspruch und entgehen damit auch der Stigmatisierung als arbeitslos.
 - Jugendliche werden anhand der Erfordernisse für das spätere Absolvieren einer Ausbildung in ein Brückenangebot zugewiesen.
 - Die Aufnahme in ein Brückenangebot, inkl. Motivationssemester erfolgt gleichwertig und auf einem einheitlichen Weg.
 - Umsetzung:
Im Rahmen des Pilotprojektes wurde der Zugang von Jugendlichen zu den Motivationssemestern sowie die vormals beim RAV liegenden Kompetenzen während des ersten

³⁰ Brückenangebote im Kanton St. Gallen: Übersicht / Handout für Jugendliche

³¹ Aus: Amt für Berufsbildung / Amt für Arbeit Kanton St. Gallen (22.3. 2010): Projekt Motivationssemester, Schlussbericht

Jahres nach Abschluss der Oberstufe der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung übertragen. Die Entschädigung der Arbeitslosenversicherung wurde weggelassen, um auch diesbezüglich eine Gleichbehandlung der verschiedenen Brückenangebote zu erreichen. Jugendliche ab dem zweiten Jahr nach Schulaustritt werden hingegen bei Bedarf weiterhin vom RAV in die Motivationssemester eingewiesen.

– Ergebnisse:

- Das Projekt wird ab Sommer 2010 in einen Dauerbetrieb überführt. Die bisherige Finanzierung der Motivationssemester über den Plafond des Amtes für Arbeit wird weiterhin gewährleistet.
- Eine Leistungsvereinbarung zwischen dem Amt für Arbeit und dem Amt für Berufsbildung regelt die Rahmenbedingungen dieser Kooperation.

3. STRATEGIE, GRUNDSÄTZE UND ECKPUNKTE (SOLL)

3.1 Interdirektionale Strategie (IIZ): Berufliche und soziale Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 25 Jahre

3.1.1 Berufliche und soziale Integration als interdirektionale Querschnittsaufgabe

Die Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den Arbeitsmarkt und in die Gesellschaft hat die nachhaltige Existenzsicherung und die vollumfängliche Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zum Ziel. Es handelt sich um eine Querschnittsaufgabe, die im Verantwortungsbereich von drei kantonalen Direktionen (ERZ, VOL, GEF) liegt³².

3.1.2 Abschluss auf Sekundarstufe II für alle

Eine nachhaltige berufliche Integration setzt einen Abschluss auf Sekundarstufe II oder eine anderweitige Form der Integration in den Arbeitsmarkt voraus³³.

Die interdirektional abgestimmte Vorgehensweise am Übergang 1 beruht deshalb auf den beiden Grundsätzen

1. Ausbildung vor Beschäftigung
2. Beschäftigung statt Erwerbslosigkeit / Sozialhilfebezug

3.1.3 Priorisierung des Direkteinstiegs

Für Schulabgehende der Volksschule hat der Direkteinstieg in eine nachobligatorische, zertifizierende Ausbildung erste Priorität: Sind die Voraussetzung für den nahtlosen Übergang in eine berufliche Grundbildung erfüllt, soll keine Zwischenlösung beansprucht werden.

3.1.4 Planung, Bereitstellung, Steuerung und Finanzierung der Angebote am Übergang 1

Die Optimierung der Integrationsbemühungen am Übergang 1 ist in erster Linie über eine stärkere strukturelle und direktionsübergreifende Zusammenarbeit zwischen den drei Direktionen erreichbar. Das heisst:

1. Die Bedarfserhebung und Massnahmenplanung wird im Rahmen der kantonalen IIZ gemeinsam durch die drei Direktionen vorgenommen.
2. Der Kanton führt das kantonale Brückenangebot. Zur Abdeckung von spezifischen Bedarfslagen Jugendlicher und insbesondere auch von jungen Erwachsenen mit Sozialhilfebezug schliesst er Leistungsvereinbarungen mit Dritten ab.
3. Die Angebote und Massnahmen stehen grundsätzlich allen Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 25 Jahre mit Wohnsitz im Kanton Bern offen.
4. Der anspruchsunabhängige, bedarfsgerechte Zugang in das geeignete Angebot soll durch Finanzierungsformen, welche die Flexibilität des Massnahmeneinsatzes gewährleisten, ermöglicht werden.

³² vgl.: Lehrstellenbericht 2010

³³ vgl.: Erziehungsdirektion des Kantons Bern (2009): Bildungsstrategie

3.2 Grundsätze für das koordinierte kantonale Brückenangebot

3.2.1 Direkteinstieg vor Zwischenlösung

Das umfangreiche und gut etablierte Angebot an Brückenangeboten fördert bei einem vermutlich nicht unerheblichen Anteil sowohl der Schulaustretenden als auch der Lehrstellenanbietenden eine Haltung, welche ein zusätzliches Schuljahr fix einrechnet oder für den Abschluss eines Lehrvertrages voraussetzt. Diese Haltung führt zu unnötigen und unerwünschten verzögerten Eintritten in die Sekundarstufe II³⁴.

Der Direkteinstieg wird im Kanton Bern bereits intensiv gefördert. Die wichtigsten Massnahmen sind

- die gezielte Berufswahlvorbereitung gemäss kantonalem Rahmenkonzept: Volksschule und Eltern stellen gemeinsam sicher, dass die Auseinandersetzung der Lernenden mit der Berufswahl und die Lehrstellensuche rechtzeitig initiiert werden und zu einem realistischen Berufswahlentscheid führen;
- das Case Management Berufsbildung ab der siebten Klasse: Umstände, die sich negativ auf den Übertritt in die Sekundarstufe II auswirken könnten, werden rechtzeitig erkannt und mit geeigneten Massnahmen bearbeitet;
- die Förderung der Ausbildungsbereitschaft der Betriebe: Das kantonale Lehrstellenmarketing strebt durch bewusstseinsbildende- und geeignete Unterstützungsmassnahmen der Betriebe an, dass noch vermehrt schwächere oder unterstützungintensivere Jugendliche den Zugang zu einer beruflichen Grundbildung erhalten.

Trotz dieser Bemühungen, die mit der laufenden Teilrevision des Volksschulgesetzes (REVOS 2012) noch verstärkt werden sollen, ist zu berücksichtigen, dass sich die Situation am Übergang 1 nie ganz entspannen wird (vgl. Kapitel 3.2.2).

Die Priorisierung und Förderung des Direkteinstiegs soll deshalb nicht zu einer vorausseilenden Reduzierung des Brückenangebotes führen. Dieses hat einen grossen Anteil daran, dass Jugendliche infolge strukturell und konjunkturell bedingter Lehrstellenknappheit nicht ihrem Schicksal überlassen bleiben und Gefahr laufen, als Ausbildungslose zu den Drop-outs aus Arbeitsmarkt und Gesellschaft zu gehören³⁵.

3.2.2 Brückenangebot als Zusatzleistung

Das kantonale Brückenangebot ist eine Zusatz- und keine Grundleistung des Staates: Ist der Direkteinstieg in eine nachobligatorische, zertifizierende Ausbildung nicht möglich, gewährleistet es die bedarfsgerechte und subsidiäre Unterstützung bei der Berufswahl, der Suche nach einem Ausbildungsplatz oder der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit.

Als Zusatzleistung am Übergang 1 nimmt das Brückenangebot die folgenden Grundfunktionen wahr³⁶:

a. Kompensations-Funktion

Das Brückenangebot schliesst Lücken in den Bereichen Fach-, Selbst- und Sozialkompetenzen, welche die Ausbildungsfähigkeit einschränken und/oder die Realisierung des Berufswahlentscheides behindern.

³⁴ Der Kanton Bern gehört mit den Kantonen BS, VD und GE zu den vier Kantonen mit den höchsten Teilnahmequoten an Übergangslösungen, wovon die Brückenangebote den grössten Teil ausmachen.

³⁵ An der Zweiten Schwelle: Junge Menschen am Übergang zwischen Ausbildung und Arbeitsmarkt. Ergebnisübersicht des Jugendlängsschnitts TREE, update 2007

³⁶ vgl. dazu auch: Meyer, Th. (2006): Die Nahtstelle in der Sicht von TREE. Referat vom 11.1.2006; Meyer, Th. (2003): Zwischenlösung – Notlösung? In: Wege in die nachobligatorische Ausbildung. Die ersten zwei Jahre nach Austritt aus der obligatorischen Schule. Zwischenergebnisse der Längsschnittstudie TREE, S. 101 ff.

Es unterscheidet sich diesbezüglich deutlich von den weiterführenden Schulen, welche den in der Volksschule erworbenen Wissensstand systematisch erweitern sollen.

b. Orientierungs-Funktion

Das Brückenangebot unterstützt die Konsolidierung des Berufswahlentscheides oder die (Neu-)Orientierung im Rahmen des Berufswahlprozesses und der Lehrstellensuche.

c. Puffer-Funktion

Das Brückenangebot ist eine strukturierte Warteschlaufe für Jugendliche, die auf Grund der konjunktuell bedingten Lehrstellenknappheit nicht direkt in eine zertifizierende nachobligatorische Ausbildung einsteigen können. „Strukturiert“ heisst: Die „Wartezeit“ wird für die Neuorientierung und/oder zur Kompensation von Einschränkungen und Behinderungen am Übergang 1 gezielt genutzt.

Kompensation von Defiziten und Orientierung im Berufswahlprozess sind hinsichtlich des geforderten Abschlusses auf der Sekundarstufe II die beiden Hauptfunktionen dieser zusätzlichen, das Regelsystem ergänzenden Unterstützungsleistung. Damit Brückenangebote diese Funktionen wahrnehmen können und auf beiden Seiten des Übergangs fest verankert bleiben, müssen sie sich laufend dem sich verändernden Bedarf des Arbeitsmarktes und dem Wandel ihrer Zielgruppen anpassen.

Klaffen Angebot und Nachfrage auf dem Lehrstellenmarkt auseinander, kann das kantonale Brückenangebot die Funktion des Puffers wahrnehmen mit dem Ziel, drohende Ausbildungslosigkeit zu vermeiden. Die Bemessung der Quantität dieses Puffers ist ein politisch-strategischer Entscheid.

3.2.3 Abgeschlossene Berufswahl als Wirkungsziel

Das kantonale Brückenangebot befähigt die Lernenden, einen informierten und realistischen Berufswahlentscheid³⁷ zu treffen,

- bei dem Eignung und Neigung im Einklang stehen
- der auf einer realistischen Beurteilung der Lehrstellen-/Arbeitsmarktsituation beruht und
- der dadurch die Chancen auf einen erfolgreichen Übertritt in die Sekundarstufe II oder auf eine Arbeitsstelle im 1. Arbeitsmarkt verbessert.

Das heisst:

- a. Berufswahlentscheide sollen nachhaltig getroffen werden und dadurch zum erfolgreichen Abschluss der beruflichen Grundbildung sowie zum Übertritt ins Erwerbsleben oder in eine weiterführende Ausbildung beitragen.
- Unter Berücksichtigung der hohen Zahl von Lehrabbrüchen und deren Folgen steht nicht das raschmögliche Ergreifen der erstbesten Ausbildungsmöglichkeit im Zentrum.

- b. Leistungsstärkere und –willige Jugendliche sollen gezielt darin unterstützt werden, eine ihren Eignungen und Fähigkeiten entsprechende Berufswahl treffen und realisieren zu können.
- Dadurch kann und soll ein Beitrag zur Milderung des Fachkräftemangels in Branchen und Berufen mit erhöhten Anforderungen geleistet werden.

- c. Leistungsschwächere Jugendliche können und müssen nicht alle schulischen Defizite im Brückenangebot kompensieren.
- Das kantonale Brückenangebot hat jedoch die Aufgabe, Lernenden wenn immer möglich den Zugang zur Berufsbildung und dadurch zu einem System zu ermöglichen, das auf der

³⁷ Der erfolgreiche Abschluss eines Lehrvertrages (outcome) wird bewusst nicht als Wirkungsziel definiert, weil die Zielerreichung von zahlreichen – weder durch das Brückenangebot noch die Lernenden beeinflussbaren – externen Größen abhängt (informierter und realistischer Berufswahlentscheid = output)

Grundlage einer sorgfältigen Laufbahnplanung am Übergang 1 vielfältige Entwicklungs- und Aufstiegsmöglichkeiten ermöglicht.

- d. Für eine Minderheit von Jugendlichen ist die Aufnahme einer beruflichen Grundbildung auch nach dem kantonalen Brückenangebot (noch) nicht möglich. Der Eintritt ins Erwerbsleben auf der Grundlage einer informierten und realistischen Stellensuche ermöglicht die wirtschaftliche Selbständigkeit und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.
Mit entsprechender Begleitung durch das Case Management Berufsbildung in Verbindung mit einer periodisch angebotenen Laufbahnberatung wird angestrebt, dass die „Option berufliche Grundbildung“ offen bleibt und nach Möglichkeit zu einem späteren Zeitpunkt eingelöst wird.

3.3 Eckpunkte des bedarfsgerechten kantonalen Brückenangebotes

Die optimale Ausstattung des Übergangs 1 mit Angeboten und Massnahmen sowie die zur Zielerreichung notwendigen Prozesse und Strukturen werden vom Förderbedarf der Zielgruppen hinsichtlich ihrer Arbeitsmarkt-Integration abgeleitet: Erst wenn die Zielgruppen bestimmt und die zu erreichenden Förderziele festgelegt sind, können die zur Zielerreichung benötigten Instrumente (Angebote, Massnahmen) konzipiert oder weiterentwickelt werden.

3.3.1 Zielgruppen

Für die Bestimmung der Zielgruppen des kantonalen Brückenangebotes ist dessen Wirkungsziel (Kapitel 3.2.3) massgeblich.

Die Zuteilung der Lernenden zu den einzelnen Zielgruppen erfolgt gemäss dem Förderbedarf, den diese Gruppen hinsichtlich der Erarbeitung eines informierten und realistischen Berufswahlentscheids (Wirkungsziel) aufweisen.

Die Bestimmung der Zielgruppen führt zur Festlegung klarer Profile für die unterschiedlichen Angebote (Bedarfs- statt Angebotsorientierung).

Dem Wirkungsziel des kantonalen Brückenangebotes entsprechend, gehören die Lernenden zu einer der folgenden sechs Zielgruppen:

Zielgruppe 1: Es liegt ein *realistischer* Berufswahlentscheid vor

Zielgruppe 2: Es liegt ein *unrealistischer* Berufswahlentscheid vor

Zielgruppe 3: Es liegt *kein* Berufswahlentscheid vor

Zielgruppe 4: Es liegt aufgrund ungenügender Deutschkenntnisse (Sprachstand ≈ A2) und/oder mangelnder kultureller Integration *kein* Berufswahlentscheid vor

Zielgruppe 5: Die Berufswahl konnte *nicht thematisiert* werden, weil multiple Defizite eine konstruktive und produktive Auseinandersetzung mit der beruflichen Zukunft verhindern

Zielgruppe 6: Es liegt aufgrund von fehlenden oder sehr schlechten Deutschkenntnissen (Sprachstand < A2) und mangelnder kultureller Integration *kein* Berufswahlentscheid vor

3.3.2 Förderbereiche

Den beiden Hauptfunktionen (Kompensation, Orientierung) und dem Wirkungsziel (informierter und realistischer Berufswahlentscheid) des kantonalen Brückenangebotes entsprechend werden die Lernenden in den drei Förderbereichen Fachkompetenzen, Berufswahlkompetenzen sowie Selbst- und Sozialkompetenzen bedarfsgerecht unterstützt und gefördert.

In systematischer Hinsicht lässt sich das kantonale Brückenangebot mit den beiden Dimensionen „Zielgruppen“ und „Förderbereiche“ schematisch wie folgt darstellen:

Zielgruppen \ Förderbereiche	Fachkompe-tenzen	Berufswahl-kompetenzen	Selbst- / Sozial-kompetenzen
Ausbildungslose Jugendliche am Übergang 1...			
... mit einem realistischen Berufswahlentscheid (1)			
... mit einem unrealistischen Berufswahlentscheid (2)			
... ohne Berufswahlentscheid (3)			
... ohne Berufswahlentscheid aufgrund ungenügender Deutschkenntnisse (Sprachstand: ≈ A2) und/oder mangelnder kultureller Integration (4)			
... ohne Berufswahlentscheid aufgrund multipler Defizite, die eine konstruktive und produktive Auseinandersetzung mit der beruflichen Zukunft verhindern (5)			
... ohne Berufswahlentscheid aufgrund fehlender oder sehr schlechter Deutschkenntnisse (< A2) und mangelnder kultureller Integration (6)			

3.3.3 Zielgruppen, Förderprofile und Förderziele

Die sechs Zielgruppen unterscheiden sich sowohl bezüglich der Förderziele je Förderbereich als auch bezüglich der Prioritäten (Förderfokus), die den einzelnen Förderbereichen hinsichtlich des zu erarbeitenden, informierten und realistischen Berufswahlentscheids zukommen. Die drei Förderbereiche sind nicht voneinander abgeschottet – die Übergänge sind fliessend.

Jede der sechs Zielgruppen ist somit einem klar unterscheidbaren Förderprofil zugeordnet:

Zielgruppen und Förderprofile		3 Förderbereiche			
		Fachkompetenzen	Berufswahlkompetenzen	Selbst- / Sozialkompetenzen	
Ausbildungslose Jugendliche und junge Erwachsene am Übergang 1...		Förderprofile			
Zielgruppe 1: ... mit einem realistischen Berufswahlentscheid (BW-Entscheid)	Profil 1	<ul style="list-style-type: none"> Niveau 9. Klasse ist konsolidiert. Schulische Kompetenzen sind den Anforderungen der BW angepasst. 	<ul style="list-style-type: none"> Berufsalternativen im gewählten Berufsfeld sind geprüft. Berufserkundungen und Schnuppereinsätze nach Bedarf sind absolviert. Der BW-Entscheid ist getroffen. 	<ul style="list-style-type: none"> Bewerbungs- und Vorstellungskompetenzen sind überprüft und optimiert. Resilienz ist gestärkt. 	
Zielgruppe 2: ... mit einem unrealistischen Berufswahlentscheid	Profil 2	<ul style="list-style-type: none"> Schulische Stärken sind konsolidiert und gemäss der beruflichen Neuorientierung gezielt weiterentwickelt. 	<ul style="list-style-type: none"> Berufliche Neuorientierung ist abgeschlossen. Schnuppereinsätze und Praktika nach Bedarf sind absolviert. Der BW-Entscheid ist getroffen. 	<ul style="list-style-type: none"> Selbstwahrnehmung als Basis für eine realistische Selbsteinschätzung ist geschärft. Urteilsvermögen als Basis für die realistische Beurteilung von Neigung und Eignung ist geschärft. Resilienz ist gestärkt. 	
Zielgruppe 3: ... ohne Berufswahlentscheid	Profil 3	<ul style="list-style-type: none"> Schulische Stärken sind konsolidiert und gemäss dem Ergebnis der beruflichen Orientierung gezielt weiterentwickelt. 	<ul style="list-style-type: none"> Berufliche Orientierung ist abgeschlossen. Berufserkundungen, Schnuppereinsätze und ev. Praktika im Lehrbetrieb nach Bedarf sind absolviert. Der BW-Entscheid ist getroffen. 	<ul style="list-style-type: none"> BW ist als Phase des Übergangs ins Erwerbs- und Erwachsenenleben erkannt. Erfahrungen zur Selbstwirksamkeit liegen vor. Resilienz ist gestärkt. 	
Zielgruppe 4: ... ohne Berufswahlentscheid aufgrund ungenügender Deutschkenntnisse (Sprachstand: ≈ A2) und/oder mangelnder kultureller Integration	Profil 4	<ul style="list-style-type: none"> Sprachstand Niveau A2 ist konsolidiert. Niveau 9. Klasse Real / schulische Anforderungen EBA ist erreicht. 	<ul style="list-style-type: none"> BW-Kompetenz als Teil des Integrationsprozesses ist aufgebaut. Berufserkundungen, Schnuppereinsätze und Praktika nach Bedarf sind absolviert. 	<ul style="list-style-type: none"> BW ist als Voraussetzung für die berufliche und soziale Integration in der Schweiz erkannt. Resilienz ist gestärkt. 	
Zielgruppe 5: ... ohne Berufswahlentscheid aufgrund multipler Defizite, die eine konstruktive und produktive Auseinandersetzung mit der beruflichen Zukunft verhindern	Profil 5	Integraler Förderfokus <ul style="list-style-type: none"> Die an der Persönlichkeitsbildung ansetzende, sozialpädagogisch ausgerichtete Klärung der Berufswahl und der daraus folgenden Bearbeitung des schulischen Kompensationsbedarfs sind abgeschlossen. 			
Zielgruppe 6: ... ohne Berufswahlentscheid aufgrund fehlender oder sehr schlechter Deutschkenntnisse (< A2) und mangelnder kultureller Integration	Profil 6	<ul style="list-style-type: none"> Sprachstand Niveau A2 ist erreicht. 			

Legende:

1. Priorität	2. Priorität	3. Priorität	kein Bedarf
--------------	--------------	--------------	-------------

Die bestehenden und zu koordinierenden Brückenangebote (vgl. Kapitel 3.3.4) werden einem oder mehreren Förderprofilen zugeordnet. Damit der zielgruppenspezifische Bildungsauftrag je Förderprofil erfüllt werden kann, müssen sich die bestehenden Angebote auf die Bearbeitung der jeweiligen Förderziele ausrichten.

3.3.4 Zugehörigkeit bestehender Angebote zum kantonalen Brückenangebot

Das kantonale Brückenangebot umfasst die folgenden, heute bestehenden Angebote:

- Aufstarten, BFF Bern
- Berufsvorbereitendes Schuljahr (BVS), mit den Schwerpunkten
 - Allgemeinbildung (BSA)
 - praktische Ausbildung (BSP)
 - Integration von Fremdsprachigen (BSI)
- Motivationssemester (Semo inkl. Platzkontingent GEF)
- Vorlehre
- Vorlehre für Erwachsene, BFF Bern
- Fit für die berufliche Grundbildung, GIB Thun
- Beschäftigungs- und Integrationsangebote der Sozialhilfe (BIAS), Angebotstyp
 - Stabilisierung mit Perspektive auf berufliche Integration (BIP)

3.3.5 Angebotsformen und Förderprofile

- Das kantonale Brückenangebot ist – wie gesamtschweizerisch üblich (vgl. Kapitel 2.2) – in die Angebotsformen
 - kombiniertes
 - schulisches
- Angebot gegliedert; die Erreichung des übergeordneten Wirkungsziels des kantonalen Brückenangebotes ist der Grundauftrag für beide Angebotsformen.
- Die Förderprofile 1 – 5 können sowohl der kombinierten als auch der schulischen Angebotsform zugeordnet werden; ausschlaggebend ist die Frage, in welchem „setting“ der individuelle Förderbedarf der Lernenden am besten abgedeckt werden kann.
- Das Förderprofil 6 wird ausschliesslich der schulischen Angebotsform zugeordnet.

3.3.6 Arbeitsmarktorientierung / duales Prinzip

Das kantonale Brückenangebot bereitet auf die Aufnahme einer beruflichen Grundbildung oder den Antritt einer Arbeitsstelle im ersten Arbeitsmarkt vor; es ist kein allgemeines 10. Schuljahr mit dem Ziel, das Niveau eines anspruchsvoller Zuges der Oberstufe zu erreichen³⁸. Ausbildungssystematischer Sicht ist es der Berufsbildung der Sekundarstufe II zuzuordnen, so wie dies für das berufsvorbereitende Schuljahr (BVS) bereits heute der Fall ist.

Das kantonale Brückenangebot zeichnet sich durch eine klare Arbeitsmarktorientierung d.h. eine Orientierung an den Anforderungen und der Kultur des Ausbildungs- resp. Arbeitsmarktes aus und basiert grundsätzlich auf dem dualen Prinzip; Lernen im kantonalen Brückenangebot findet – wenn auch in unterschiedlichen „Mischverhältnissen“ – gezielt an den beiden Lernorten Schule und Betrieb statt.

³⁸ vgl. dazu Wettstein, E., Gonon, Ph. (2009): Berufsbildung in der Schweiz, S. 256 f.

3.3.7 Individualisierung, Coaching, flexible Angebotsteilnahme

Die sechs zielgruppenspezifischen Förderprofile als Basis der konkreten Angebote und die zwei Angebotsformen (äussere Differenzierung) können das Problem der Heterogenität der Zielgruppen nicht restlos vermeiden: Die den Angeboten zuzuweisenden Lernenden unterscheiden sich selbstverständlich immer noch hinsichtlich zahlreicher Merkmale³⁹. Diese Merkmale – z.B. unterschiedliche kognitive oder praktische Fähigkeiten, psycho-physischer Entwicklungsstand, Selbstständigkeit, Motivation etc. – stellen höchste Anforderungen an das in Gruppen organisierte Lernen.

Der Herausforderung der Heterogenität soll im kantonalen Brückenangebot mit

- individualisierenden Lernformen (innere Differenzierung)
 - Beratung / Coaching sowie Betreuung nach Bedarf und mit
 - der Sicherstellung der Angebotsteilnahme als bedarfsgerechtem d.h. individuell gestaltetem Prozess (flexible Ein- und Austritte, Durchlässigkeit)
- begegnet werden.

3.3.8 Prinzip von Leistung und Gegenleistung

Von den Teilnehmenden am kantonalen Brückenangebot werden Leistungsbereitschaft und Kooperation erwartet und verlangt.

3.3.8.1 Verweigerung der Kooperation

Jungen Erwachsenen mit Sozialhilfebezug, die trotz aller Unterstützungsmassnahmen nicht mit dem Integrationssystem kooperieren und keinen konstruktiven Beitrag zum Eintritt in eine berufliche Grundbildung oder zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit leisten, können im Bereich der Sozialhilfeleistungen sanktioniert werden.

3.3.9 Zugang zum kantonalen Brückenangebot

Herzstück von KoBra und Garant für die Sicherstellung der Bedarfsorientierung ist die Umsteuerung beim Zugang zum koordinierten, kantonalen Brückenangebot resp. der Aufnahme in das dem Förderbedarf der Lernenden entsprechende, konkrete Angebot:

Der Zugang erfolgt durch Anmeldung der abgebenden Schule oder der zuweisenden Stelle; die Bestimmung des bestgeeigneten Angebots erfolgt mittels Zuweisung durch die zuständige, interprofessionell zusammengesetzte, Regionale Aufnahmekonferenz.

3.3.10 Finanzen

Die Umsetzung von KoBra soll haushaltneutral erfolgen.

³⁹ Auch der vorliegende Vorschlag kann die Heterogenität der Gesamtpopulation nicht eliminieren; er organisiert sie jedoch nach funktionalen Kriterien d.h. gemäss dem Wirkungsziel des kantonalen Brückenangebotes

4. BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DES BESTEHENDEN ANGEBOTES (IST)

4.1 Einleitung

4.1.1 Zur Wirkung von Bildungs- und Integrationsangeboten

- Lehrvertragsabschlüsse, gefundene Praktikastellen, schulische Anschlusslösungen oder Stellenantritte im ersten Arbeitsmarkt etc. werden gerne als Wirkungsindikatoren für Brückenangebote gewählt. Selbstverständlich sagen diese Anschlusslösungen etwas darüber aus, inwiefern ein Angebot offenbar geeignet ist, die Arbeitsmarkt-Integration seiner Lernenden zu unterstützen.

Alle nachfolgend aufgeführten Angebote am Übergang 1 erzielen jedoch auch Wirkungen, die nicht quantitativ erfasst und in Diagrammen abgebildet werden können: Fortschritte im Bereich des Sprachvermögens, der Fach-, Sozial- und Selbstkompetenzen sollen, müssen und können jedoch nicht in jedem Falle zur „Wirkung Lehrvertrag“ führen. Es ist ein bislang unerfülltes Anliegen, dass Fortschritte – z.B. im Bereich der soft-skills – auch als Wirkungen und Erfolge von Bildungsbemühungen aus- und nachgewiesen werden können; oftmals ist es die Summe von kleinen, statistisch nicht ausgewiesenen kleinen Schritten, die schlussendlich doch noch zum Erfolg führen.

Als Faustregel kann man formulieren: Je weiter weg vom „Wirkungsziel Lehrstelle“ eine Person beim Eintritt in ein Angebot ist, desto grösser können Leistungen in Form von wichtigen, individuellen Fortschritten sein, die statistisch nicht als Fortschritt oder Erfolg ausgewiesen werden können.

- Die Zahlen der nachfolgenden Angebote sind nur sehr schwer miteinander vergleichbar: Es zeigt sich ein grosser Mangel bezüglich Qualität und Vergleichbarkeit der Statistiken. Auch wenn z.T. gleiche Kategorien verwendet werden (z.B. „Anschlusslösungen“), so sind die je Angebot darunter subsumierten „Lösungen“ höchst unterschiedlich zusammengesetzt.
- Kapitel 4 darf nicht als Ergebnis einer fundierten Evaluation der einzelnen Angebote missverstanden werden – dies ist nicht der Auftrag von KoBra. Die Angebote werden jedoch in Kapitel 4.2 anhand derselben Eckwerte beschrieben und es werden je Angebot ausgewählte Aspekte erläutert. Die Bewertung in Kapitel 4.3 erfolgt auf System- und nicht auf AngebotsEbene.

4.1.2 Mengengerüst kantonales Angebot

Jährlich durchlaufen im Kanton Bern ca. 3'400 Jugendliche und junge Erwachsene ein kantonales Angebot⁴⁰ am Übergang 1 mit dem kurz- oder mittelfristigen Ziel, eine berufliche Grundbildung anzutreten (Zahlen: 2009/10):

	ERZ							VOL	GEF						
Angebote Teilnehmende	Aufstarten	BVS: BSA	BVS: BSI	BVS: BSP	Vorlehe	Vorl. Erw. BFF Bern	Vorl. Erw. GIB Thun	Semo VOL	Semo GEF	BIP					
Anzahl TN pro Jahr (ca.) inkl. Mehrfachzählungen	30	1'300	200	400	300	35	14	600	300	200					
	1%	38%	6%	12%	9%	1.5%		17.5%	9%	6%					
	57%				10.5%			26.5%							
	67.5%							17.5%	15%						
	ca. 3'400 Teilnehmende pro Jahr														

⁴⁰ In unbekannte Anzahl Jugendlicher und junger Erwachsener besucht Angebote Dritter mit dem Ziel der beruflichen Integration (berufliche Grundbildung oder Stellenantritt im ersten Arbeitsmarkt)

4.1.3 Kosten und Finanzierung kantonales Angebot

Die Kosten für die kantonalen Angebote gemäss Kapitel 4.1.2 setzten sich im Jahr 2009 je Angebot wie folgt zusammen:

	ERZ	VOL	GEF	Total
Aufstarten	539'000.-			539'000.-
BVS + Vorlehre	46'436'000.-			46'436'000.-
Vorlehre Erw., BFF	467'000.-		80'000.- ¹⁾	547'000.-
Vorlehre Erw., GIBT	173'000.-			173'000.-
Semo VOL+GEF		7'952'000.- ²⁾	774'000.- ³⁾	8'726'000.-
BIP			1'246'000.- ⁴⁾	1'246'000.-
Total je DIR	47'615'000.-	7'952'000.-	2'100'000.-	57'667'000.-

¹⁾ davon 50% zu Lasten der Gesamtheit der Gemeinden (Lastenausgleich)

²⁾ davon Fr. 7.5 Mio. zu Lasten AVIG

³⁾ davon 50% zu Lasten der Gesamtheit der Gemeinden (Lastenausgleich)

⁴⁾ davon 50% zu Lasten der Gesamtheit der Gemeinden (Lastenausgleich)

Die Finanzierung der aufgeführten Kosten ist komplex; annäherungsweise können die folgenden Grössenordnungen festgehalten werden:

Nettoaufwand Kanton			Dritte	
ERZ	VOL	GEF	Gemeinden	AVIG
47'615'000.-	452'000.-	1'050'000.-	1'050'000.-	7'500'000.-
49'117'000.-			8'550'000.-	

Die aufgeführten Angebotskosten enthalten je Angebot unterschiedlichste Anteile an Gemeinkosten (v.a. Infrastrukturkosten). Um die Vergleichbarkeit der Angebote in finanzieller Hinsicht zu verbessern, werden in den nachfolgend aufgeführten Eckwerten je Angebot lediglich die direkten Personalkosten je Klasse resp. Jahresplatz ausgewiesen und

- pro „Schülertag“ (Basis: Anzahl Tage / Jahr, an welchen Lernende das Bildungs- resp. Integrationsangebot besuchen)
respektive
- pro „Angebotstag“ (Basis: Anzahl Tage / Jahr, an welchen die Lernenden den schulischen Teil des Angebotes besuchen)
umgerechnet.

4.1.4 Angebote Dritter: Bedarf, Mengengerüst, Kosten und Finanzierung

Die bestehenden und unter dem Dach des kantonalen Brückenangebotes koordiniert zu führenden Angebote können und sollen nicht den gesamten Bedarf am Übergang abdecken.

In welchem Umfang und für welche Leistungen privater Anbieter der Kanton heute und in der Vergangenheit zusätzliche Finanzierungen für Bildungs- und Integrationsangebote am Übergang 1 leistet, ist nicht bekannt. Es ist davon auszugehen, dass insbesondere im Sozialhilfebereich ein insgesamt namhafter Betrag über die Subjekthilfe (Individualbudgets) gesprochen wird.

Damit die Steuerung durch den Kanton zukünftig für alle Angebote am Übergang 1 erfolgen kann⁴¹, müssen der entsprechende Bedarf und die involvierten Drittanbieter noch bestimmt resp. eruiert werden.

⁴¹ vgl. Kapitel 3.1.4, Punkt 2

4.2 Beschreibung der Angebotslandschaft

4.2.1 Aufstarten

Eckwerte

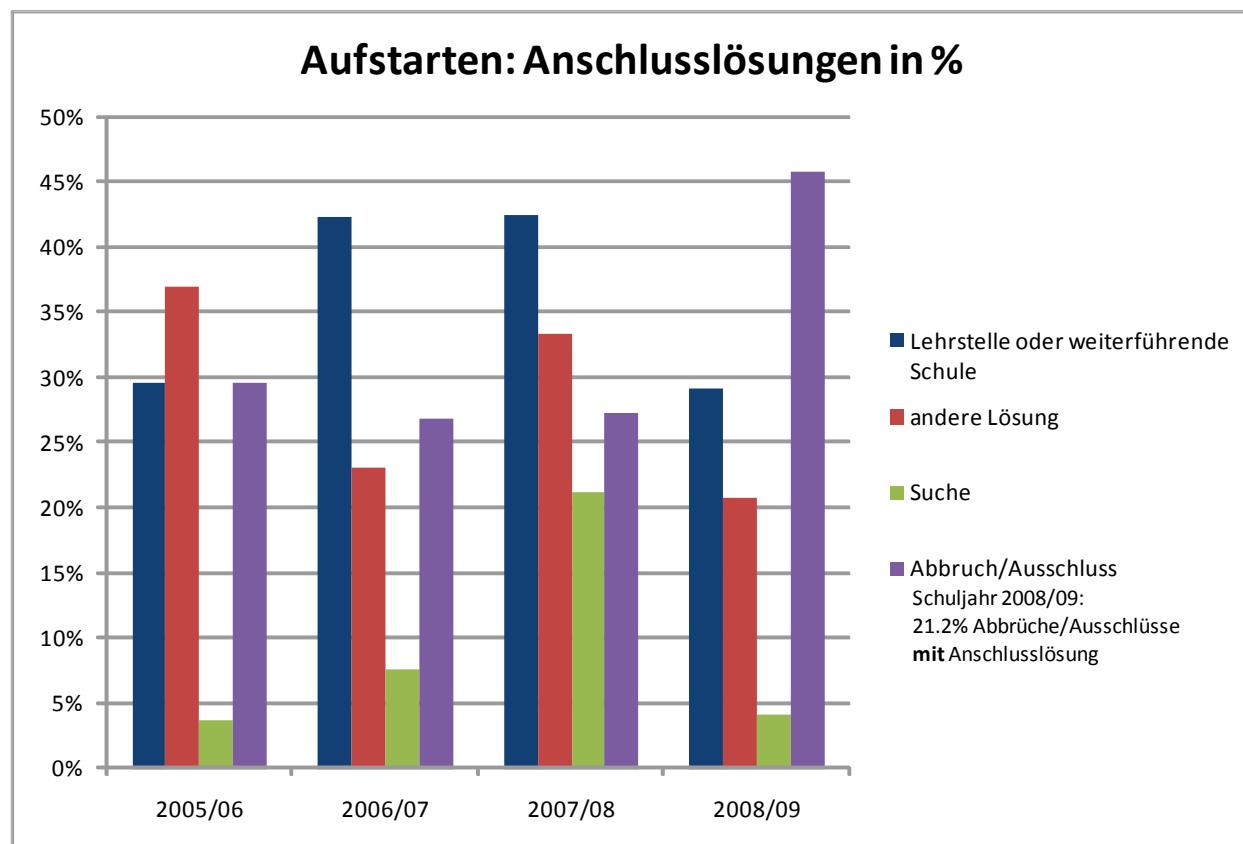
Angebot	A.-Form	Umfang 2008/09	Lernende 2008/09	Klassen- grösse	Dauer	direkte Personalkosten brutto pro 2 Klassen		
						brutto	pro Schüler- Tag	pro An- gebots- Tag
Aufstarten	schulisch Lerngrup- pe:Arbeit 50:50	2 Kl.	24	16	46 Wo.	387'000.-	53	105

Sonderpädagogisch orientiertes Angebot für Jugendliche mit erheblichen Problemen bei der beruflichen Integration:

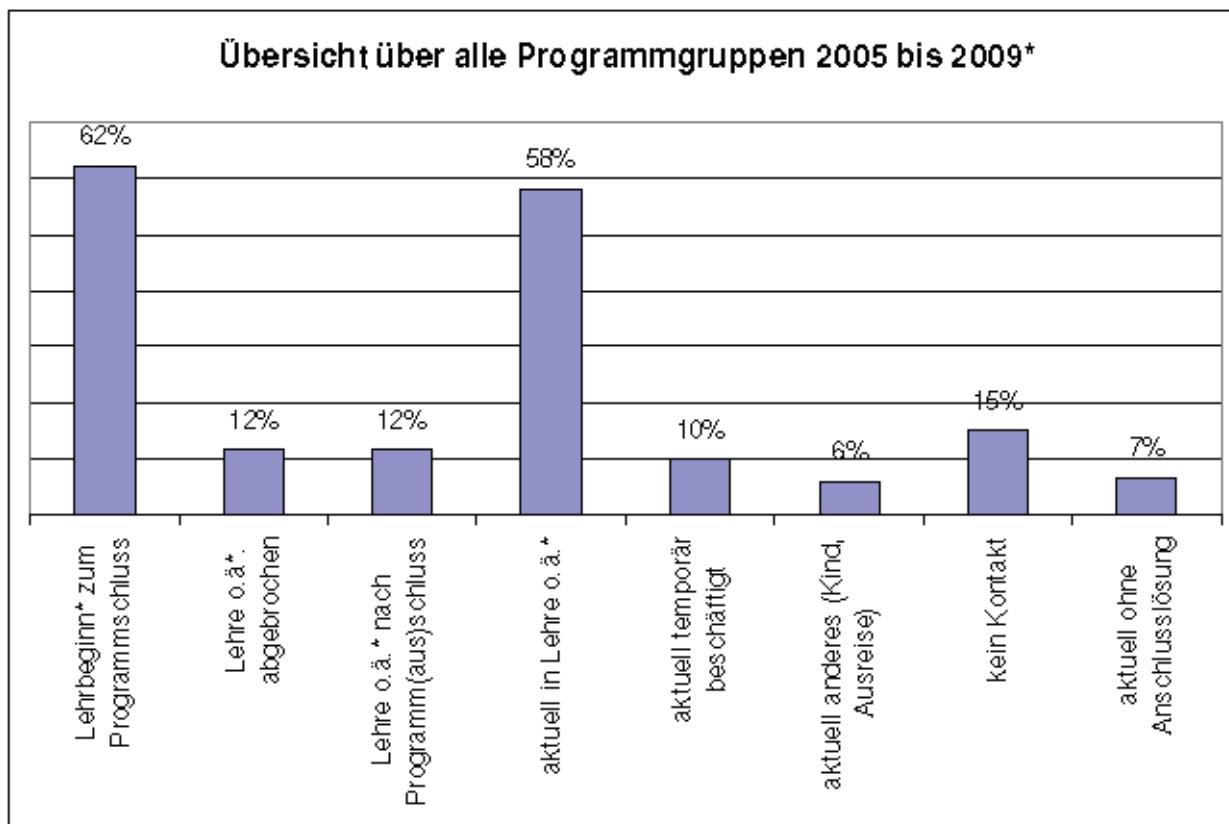
Den Jugendlichen, für die das „Aufstarten“ gedacht ist, ist gemeinsam, dass sie kaum positive existenzielle Erfahrungen mit Arbeit und Leistung haben sammeln können, nicht wissen, dass die Notwendigkeiten und die Annehmlichkeiten des Lebens erarbeitet sein wollen. Und es fehlt ihnen an Selbstbewusstsein, das aus der positiven Erfahrung wächst, etwas erarbeiten, etwas Sinnfälliges und Sinnstiftendes leisten zu können.

- Woche 1+2 (durchgehend): extern
- Spezifische ausserschulische Lebens- und Lernerfahrungen, die sukzessive individuell mit schulischen Angeboten ergänzt werden (gemeinschaftsbildender, individualisierten und integrierten allgemein bildenden Unterricht).
- Mindestens 50% praktische Arbeit in realistischen, nichtschulischen Verhältnissen, externe Arbeitsleistungen in Betrieben und Projektwochen individuell und in Gruppen.
- Ein Netzwerk freiwilliger, pensionierter und tehpensionierter Lehrkräfte wird im Einzelunterricht eingesetzt.
- Die Arbeitszeit sowohl für die Lernenden als auch für die Unterrichtenden beträgt 1930 Arbeitsstunden.
- Die Lernenden haben eine 42-Std. Woche, 6 Wochen Ferien und arbeiten an 230 Tagen im Jahr.
- Unterrichtende: 3 SozialpädagogenInnen, 2 Lehrpersonen (total 320 Stellenprozent)

Anschlusslösungen



Hinweis: Von den Lernenden, welche im Schuljahr 2008/09 das Brückenangebot verlassen haben (Abbruch) oder durch die Schule ausgeschlossen worden sind, hatten zum Zeitpunkt des Austritts 21.2% eine Anschlusslösung

Nachevaluation 2005/06 – 2008/09**Ausgewählte Aspekte**

- Nach insgesamt viermaliger Durchführung des Angebotes waren zum Zeitpunkt der Nachevaluation von den total 111 Jugendlichen nur gerade deren drei beim Sozialdienst anhängig.
- 75% aller teilnehmenden Jugendlichen haben sich auf die eine oder andere Art in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt integriert.

4.2.2 Berufsvorbereitendes Schuljahr, BVS

Eckwerte

Angebot	A.-Form	Umfang 2009/10	Lernende 2009/10	Klassen- grösse (Vorgabe)	Dauer	direkte Personalkosten brutto pro Klasse		
						brutto	pro Schüler- Tag	pro An- gebots- Tag
BSA	schulisch	70 Kl.	1323	20	38 Wo.	221'900.-	58	58
BSP	kombiniert 2T Schule 3T interne Werkstatt	37 Kl.	429	14	38 Wo.	209'700.-	79	79
BSI	schulisch	12 Kl.	180	16	38 Wo.	266'300.-	87	87

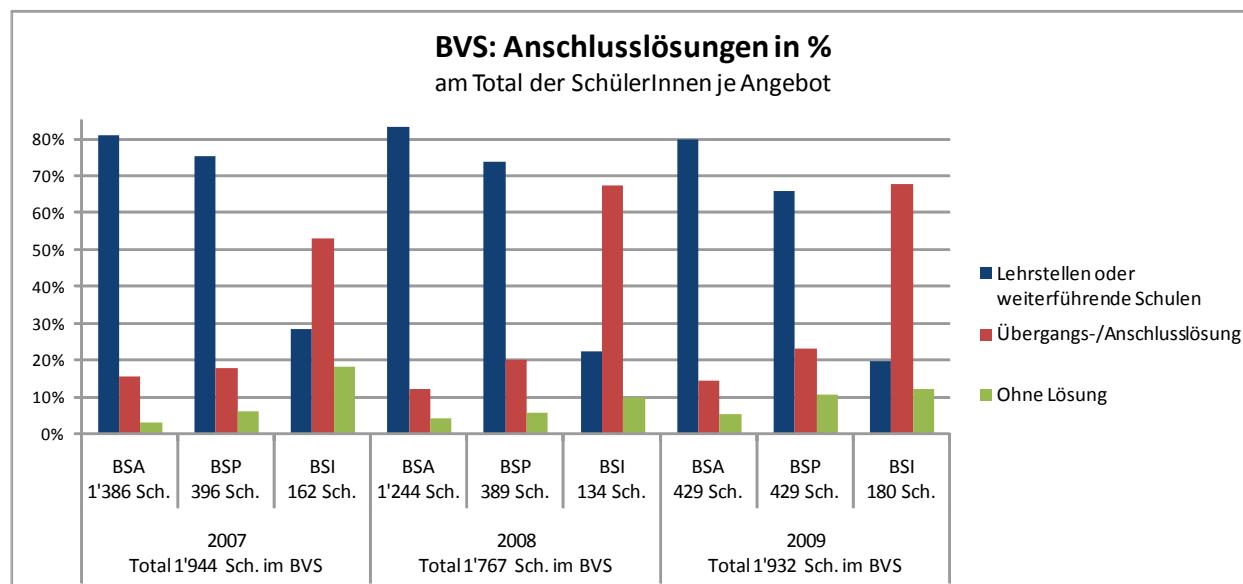
• Kantonaler Lehrplan 2001 → Schullehrpläne der durchführenden BVS
 • Grundangebot alle Schwerpunkte: Deutsch, Mathematik, Themenunterricht, programmspez. Angebot: 20 – 24 Lektionen
 • umfangreiches Wahlpflichtangebot: 8 – 20 Lektionen (z.T. Niveauunterricht)
 • Richtwert Lektionenzahl pro Lernende/r: min. 32 – max. 40 WL
 • Lehrkräfte als Lernbegleiterinnen und Lernbegleiter mit hoher päd.-didakt. Kompetenz
 • Betreuungsaufgaben: im Lehrerauftrag enthalten; für BSP 2-4W L / für BSI 4 WL für erhöhten Betreuungsaufwand innerhalb der Lektionenvorgabe; Betreuungsaufgaben durch Lehrkräfte oder andere Fachpersonen

Entwicklung der Anmeldesituation 2006/07 – 2009/10

- Vergleicht man die Anmelde- und Übertrittsquoten einzelner Herkunftsgemeinden, so fallen grosse Unterschiede auf; ebenso auffällig resp. interpretationsbedürftig ist der Umstand, dass die Anmeldequote aus bestimmten Gemeinden z.T. seit Jahren massiv über der durchschnittlichen Gesamtquote des BVS resp. der entsprechenden Region liegt.
 Dies sind möglicherweise Hinweise darauf, dass die Berufswahlvorbereitung in den einzelnen Volksschul-Oberstufen sehr unterschiedlich erfolgreich verläuft. Diesem Faktor muss, neben der konjunkturellen Entwicklung und der Entwicklung des Lehrstellenmarkts ebenfalls Beachtung geschenkt werden. In diesem Sinne ist es wichtig, dass die betroffenen Gemeinden und Schulen seitens MBA (via AKVS) die entsprechenden Rückmeldungen erhalten.
- Der Rückgang der Schulabgehenden und die Lage auf dem Lehrstellenmarkt übertragen sich – allerdings sehr unterschiedlich in den Regionen – auf den an den BVS aufgenommenen Anteil der Schulabgehenden. Die Quote liegt seit Schuljahr 2006/07 bei maximal 20% und ist seither rückläufig. Im Beobachtungszeitraum ist die Klassenzahl von 127 auf 112 (-11.8%) und die Anzahl Lernende von 2308 auf 2003 (-13.2%) zurückgegangen⁴².
- Dieser Rückgang bedeutet für die einzelnen BVS-Schwerpunktprogramme jedoch höchst Unterschiedliches:
 Entwicklung 2002/03 – 2010/11 der Klassenzahlen:
 - BVS: -10.1%
 - BSA: -19.3%
 - BSP: +16.1%
 - BSI: -14.3%

⁴² Im französischsprachigen Kantonsteil ist die Entwicklung gegenläufig (Klassen: +50%; Lernende: +47%); es wird auf die kleine Population hingewiesen; Schuljahr 2009/10: Klassen: 6 / Lernende: 97

Anschlusslösungen



Ausgewählte Aspekte

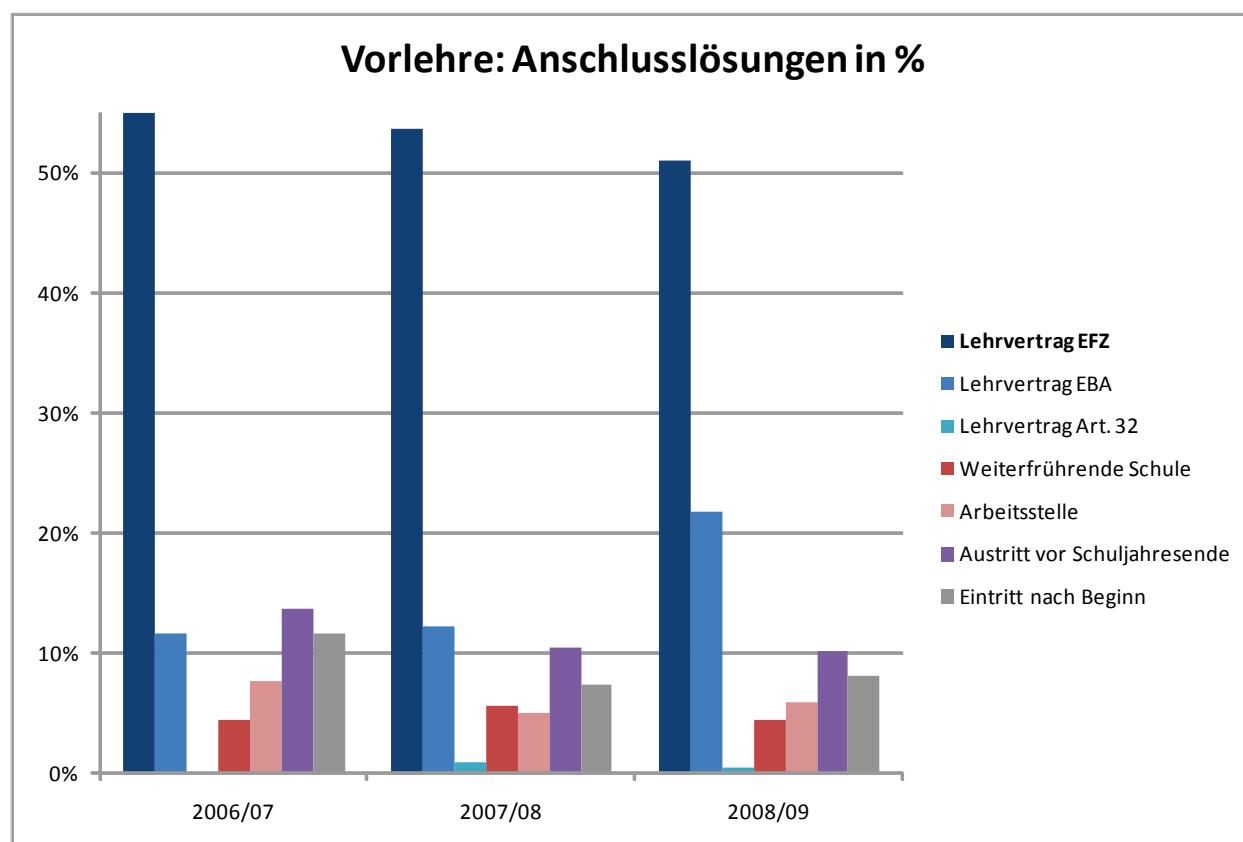
- Die Verteilung der unterschiedlichen Erfolgsindikatoren auf die einzelnen Schwerpunktprogramme zeigt, dass sich das BVS ganz offensichtlich in drei trennscharfe Profile gliedert.
- Beim BSI fällt – zumindest im Vergleich mit den übrigen 1-jährigen BVS (BSA, BSP) – die geringe Anzahl Lehrstellen auf. Dies könnte Hinweis darauf sein, dass das BSI als berufsvorbereitendes Schuljahr im engeren Sinne möglicherweise falsch positioniert ist resp. bezüglich seiner Grunddauer (2 Jahre statt 1 Jahr) überprüft werden müsste.
- Ohne die im BSA erzielten Erfolge schmälern zu wollen, muss die Frage gestellt werden, inwiefern die hohe Erfolgsquote der Leistung des Angebotes zuzuschreiben oder allenfalls ein Hinweis darauf ist, dass – bei entsprechend ernsthaften Bemühungen um eine Lehrstelle – der Direkteinstieg als Alternative zur Übergangslösung durchaus möglich gewesen wäre (vgl. Kapitel 3.2.1).

4.2.3 Vorlehre

Eckwerte

Angebot	A.-Form	Umfang 2009/10	Lernende 2009/10	Klassen- grösse (Vorgabe)	Dauer	direkte Personalkosten brutto pro Klasse		
						brutto	pro Schüler- Tag	pro An- gebots- Tag
Vorlehre	kombiniert 2T Schule 3T Betrieb	19 Kl.	323	20	Schule: 38 Wo. Betrieb: 47 Wo.	138'700.-	29	91
<ul style="list-style-type: none"> Kantonaler Rahmenlehrplan 2008 → Schullehrpläne der durchführenden Berufsfachschulen Grundangebot: Sprache und Kommunikation, Gesellschaft, Sport: 12 Lektionen Angebot der Schule (inkl. Beratungs-, Unterstützungs- und Coachingangebote): 14 – 18 Lektionen Lehrperson als Gestalterin von Lernsituationen und Lernberaterin Begleitung der Lernenden durch Bezugsperson der Schule; Ansprechperson im Vorlehrbetrieb 								

Anschlusslösungen



Ausgewählte Aspekte

- Zwischen 7 – 11% der Lernenden treten nach Schuljahresbeginn, d.h. bis 31. Januar ein. Da der ordentliche Anmeldetermin per 31.7. im Vergleich mit den BVS (15.2.) bereits sehr spät angesetzt ist, scheint die Möglichkeit, auch zu einem späteren Zeitpunkt noch einzusteigen zu können, sehr gefragt und wichtig zu sein.
- Die EBA scheinen zu Lasten der EFZ zuzulegen.
- Vorlehrbetriebe, die noch über keine Ausbildungsbewilligung verfügen, können sich beim MBA „sur dossier“ als Vorlehrbetrieb anerkennen lassen; vorgesehen sind Betriebsbesuche während der Vorlehre durch das MBA, was aus Kapazitätsgründen nur unvollständig realisierbar ist. Angesichts der Abbruchquote von ca. 10% stellt sich die Frage, ob es diesbezüglich Zusammenhänge gibt.

4.2.4 Motivationssemester (Semo)

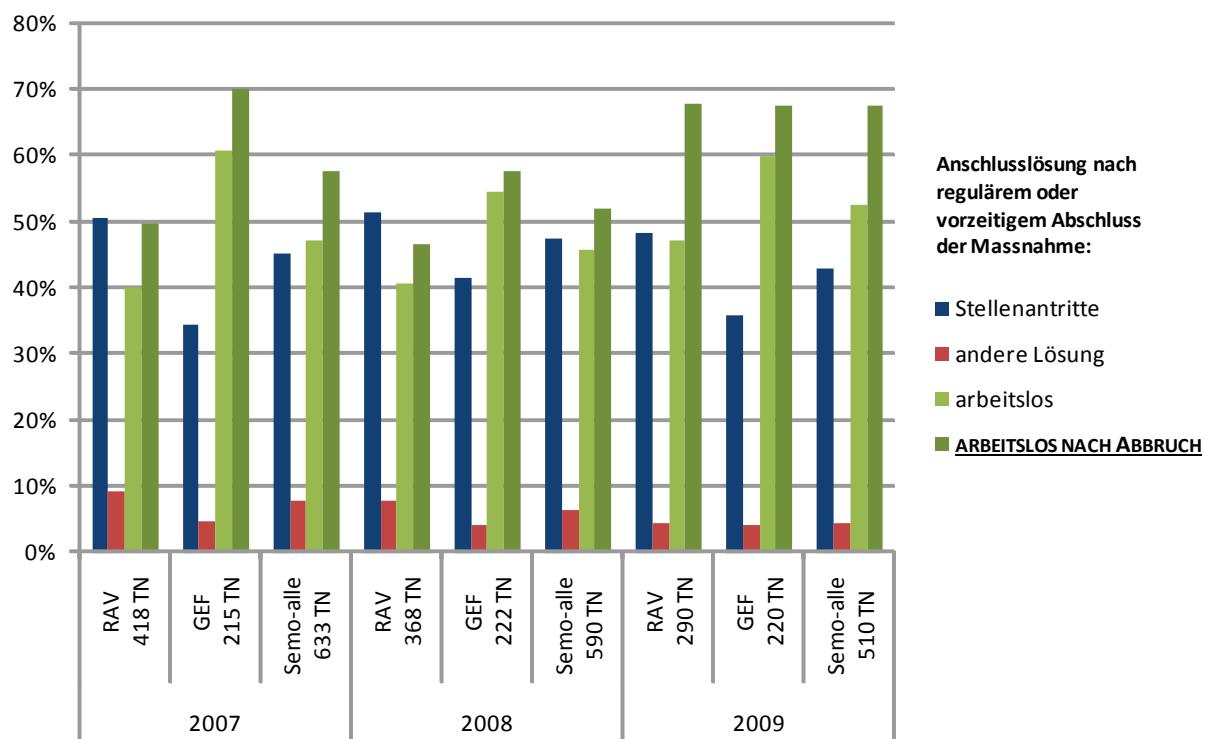
Eckwerte

Angebot	A.-Form	Umfang 2009	Austre- tende 2009	Klassen- grösse	Dauer	direkte Personalkosten brutto pro Jahresplatz		
						brutto	pro Platz /Tag	pro An- gebots- Tag
Semo	kombiniert 2T Bildung, Bewerben, Pers.bildung 3T Arbeit im Betrieb od. in interner Werkstätte	188 / 102 Jahres- plätze VOL / GEF 48'880/ 26'520 Mass- nahmen- tage	VOL: 580 GEF: 300	Einzel- Stage + interne Werkstät- ten (ca. 14 TN) Bildung in Lerngrup- pen	Betriebs- zeit: 263 Tage indiv. Verweil- dauer	18'600.-	72	72

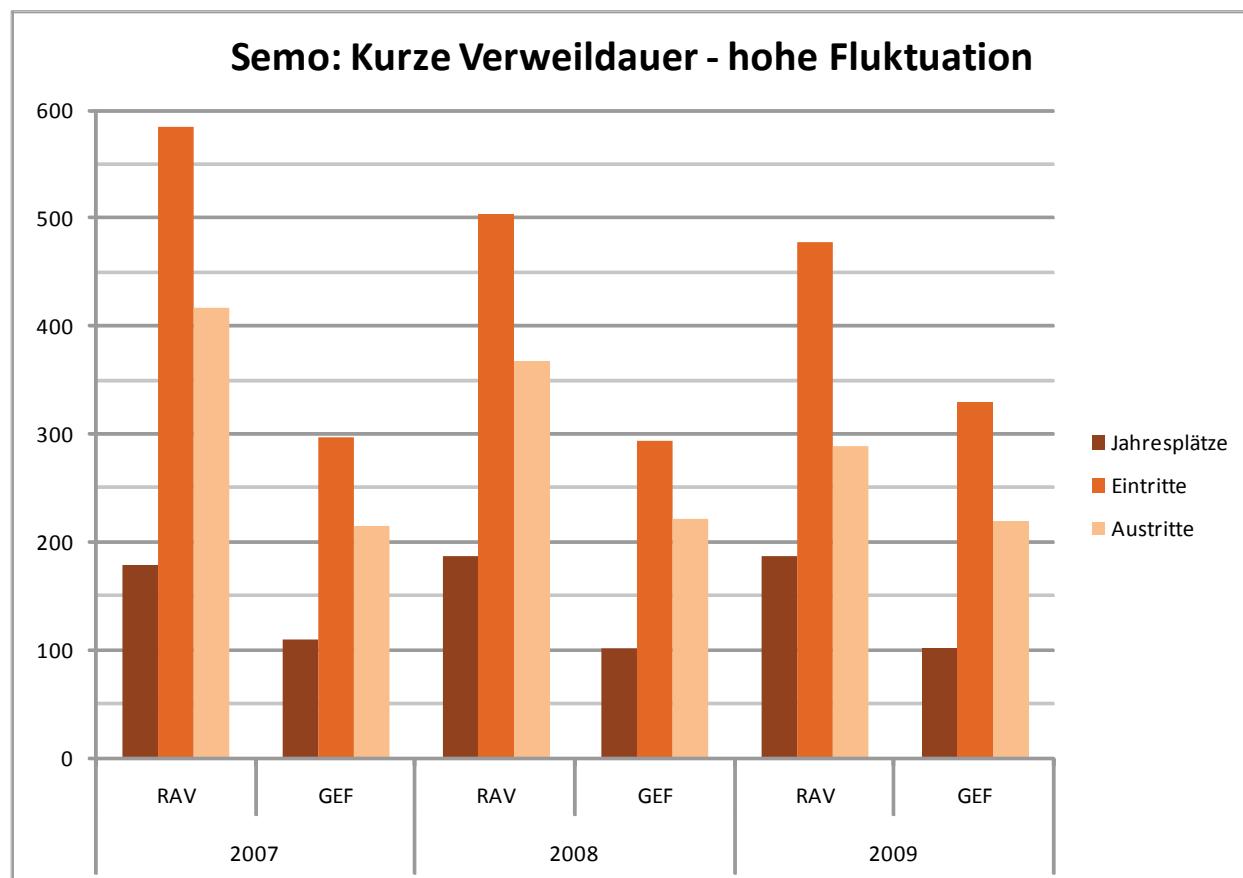
- Motivationssemester sind eine arbeitsmarktliche Massnahme gemäss AVIG
- Die beiden Direktionen VOL und GEF haben untereinander den Zugang von Sozialhilfeempfangenden ins Semo geregelt: Die GEF bestellt resp. bezieht im Angebot der VOL ein entsprechendes Platzkontingent zu vorteilhaften Konditionen: 60% werden via Plafondfinanzierung des Bundes, 20% zu Lasten Arbeitsmarktfonds und lediglich 20% zu Lasten GEF finanziert.
- Das Angebot wird im schulischen Bereich in zwei Niveau „Elementar“ und „Basis“ geführt. Im Niveau Elementar kann sowohl das Verhältnis von Arbeit und Bildung als auch der gesamte Beschäftigungsgrad flexibel festgelegt werden.
- An Semo sind
 - Berufsleute (zunehmend mit arbeitsagogischer Ausbildung) als Werkstattleitende
 - Lehrpersonen für den Bildungs- und Bewerbungsteil
 - Coaches (i.d.R. SozialpädagogInnen) als Fallführende Semo-intern
 - Kursleitende im Bereich Persönlichkeitsbildung tätig. Pro 14 Jugendliche müssen 100 Stellen-% mit Werkstattleitenden/Lehrpersonen/Coaches besetzt sein.

Austrittsgründe und Anschlusslösungen

Semo: Anschlusslösungen in %



Hinweis: Die Begriffe „regulärer“ / „vorzeitiger Abschluss der Massnahme“ beziehen sich auf die durch das RAV verfügte Massnahmendauer



Ausgewählte Aspekte

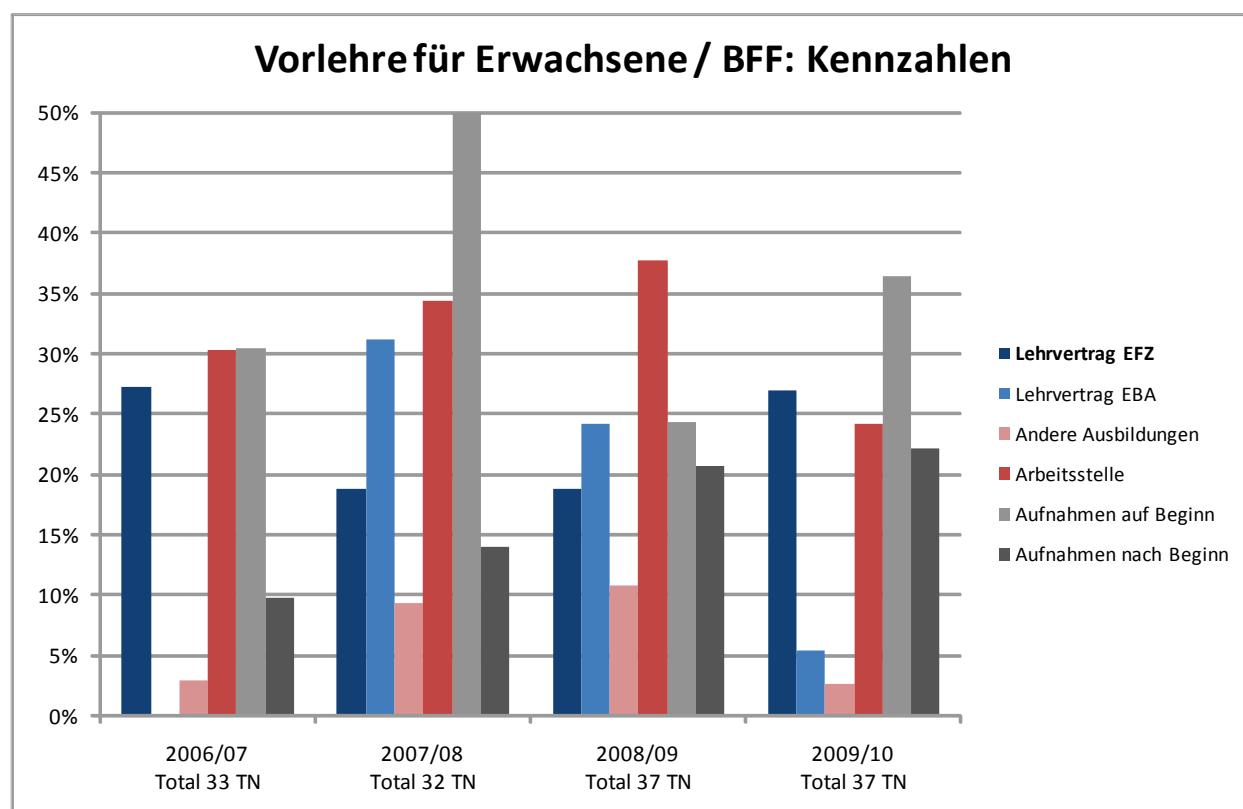
- Die Unterschiede zwischen den vom RAV oder einem Sozialdienst zugewiesenen Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind augenfällig. Die dokumentieren, wie rasch sich die Desintegrationsspirale dreht und die Chronifizierung von Sozialhilfeabhängigkeit fortschreiten kann.
- In beiden Populationen fällt der hohe Anteil der als „arbeitslos“ Klassifizierten auf, sowohl nach ordentlichem Abschluss der Massnahme infolge zeitlicher Begrenzung als auch – und erst recht – nach einem Abbruch.
- Jeder Jahresplatz wird durchschnittlich von gut 2 Personen besetzt, woraus auf eine durchschnittliche Verweildauer von ca. sechs Monaten geschlossen werden kann. Es ist zu vermuten, dass die mit einer guten oder valablen Lösung Abgehenden eine längere Zeit im Programm verbringen und die durchschnittliche Verweildauer durch die hohe Anzahl Abbrüche nach unten gedrückt wird.
- Neben der erfreulichen Anzahl guter Anschlusslösungen ist die hohe Anzahl Abgehender ohne Anschlusslösung („arbeitslos“) augenfällig. Da – zumindest unterjährig – keine geeigneten Möglichkeiten zur Sicherstellung der Tagesstruktur bestehen, ist u.a. auch diesbezüglich Handlungsbedarf zu vermuten.

4.2.5 Vorlehre für (sozialhilfebeziehende) Erwachsene ohne berufliche Grundbildung, BFF BERN

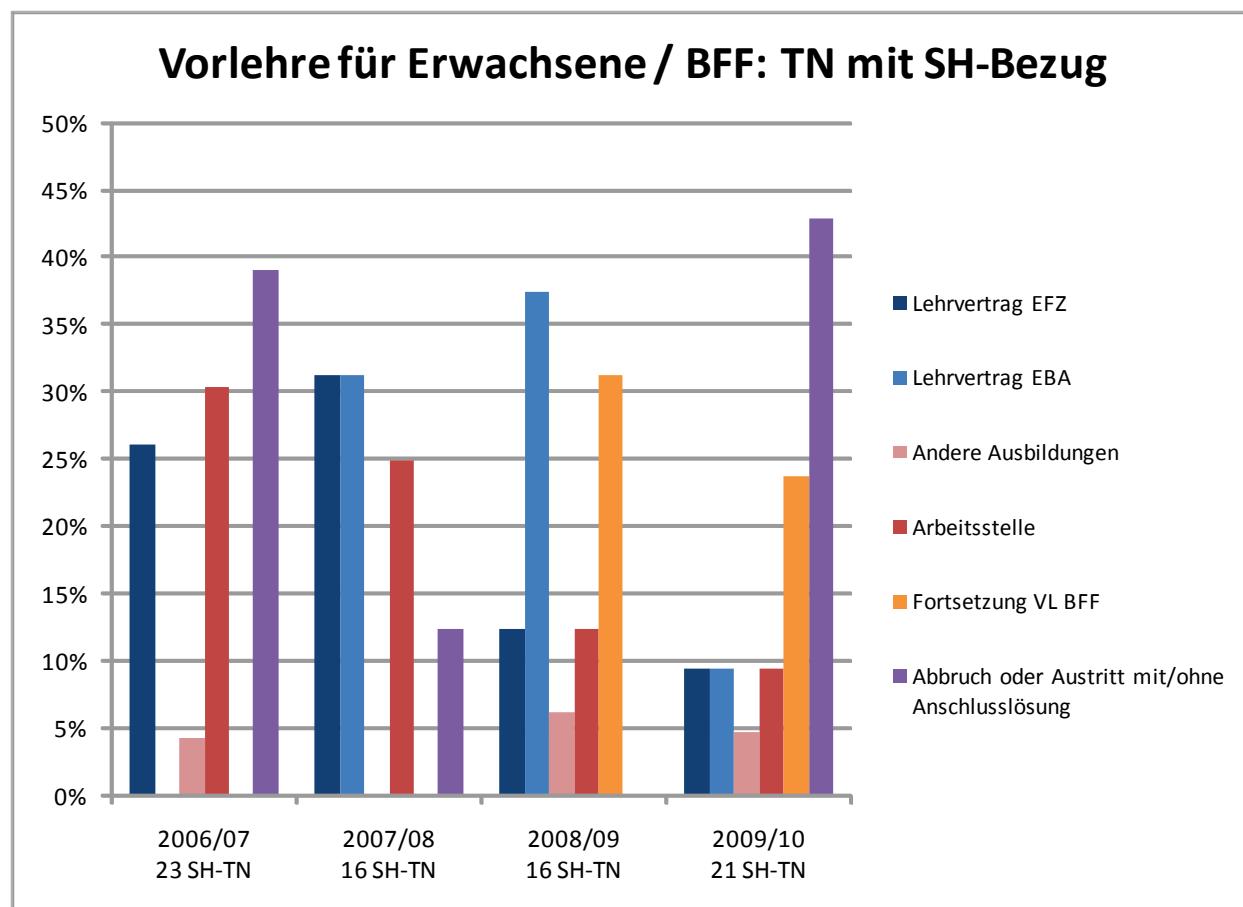
Eckwerte

Angebot	A.-Form	Umfang 2009/10	Lernende 2009/10	Klassen- grösse	Dauer	direkte Personalkosten brutto pro 2 Klassen		
						brutto	pro Platz /Tag	pro An- gebots- Tag
Vorlehre für Er- wachsene	kombiniert 2T Schule 3T Betrieb	2 Kl.	37	15 - 18	47 Wo.	474'000.-	84	261
<ul style="list-style-type: none"> Unterricht in 3 Niveaugruppen <ul style="list-style-type: none"> – Fachunterricht – Bewerbungstraining – Allgemeinbildung Das Angebot leistet vielfältige Beratungsarbeit (z.B. psycho-soziale Anliegen, Finanzen etc.) und Vernetzungsarbeit (Arbeitgebende, Helfernetz). Mitarbeitende: Lehrpersonen (210 Stellenprozente), Soz.päd. für Beratung und Vernetzung (70 Stellenprozente) 								

Kennzahlen



Hinweis: Im Total der Teilnehmenden (TN) sind sowohl Personen mit als auch ohne Sozialhilfebezug enthalten. In der nächstfolgenden Grafik sind Kennzahlen ausschliesslich für Teilnehmende mit Sozialhilfebezug aufgeführt.



Ausgewählte Aspekte

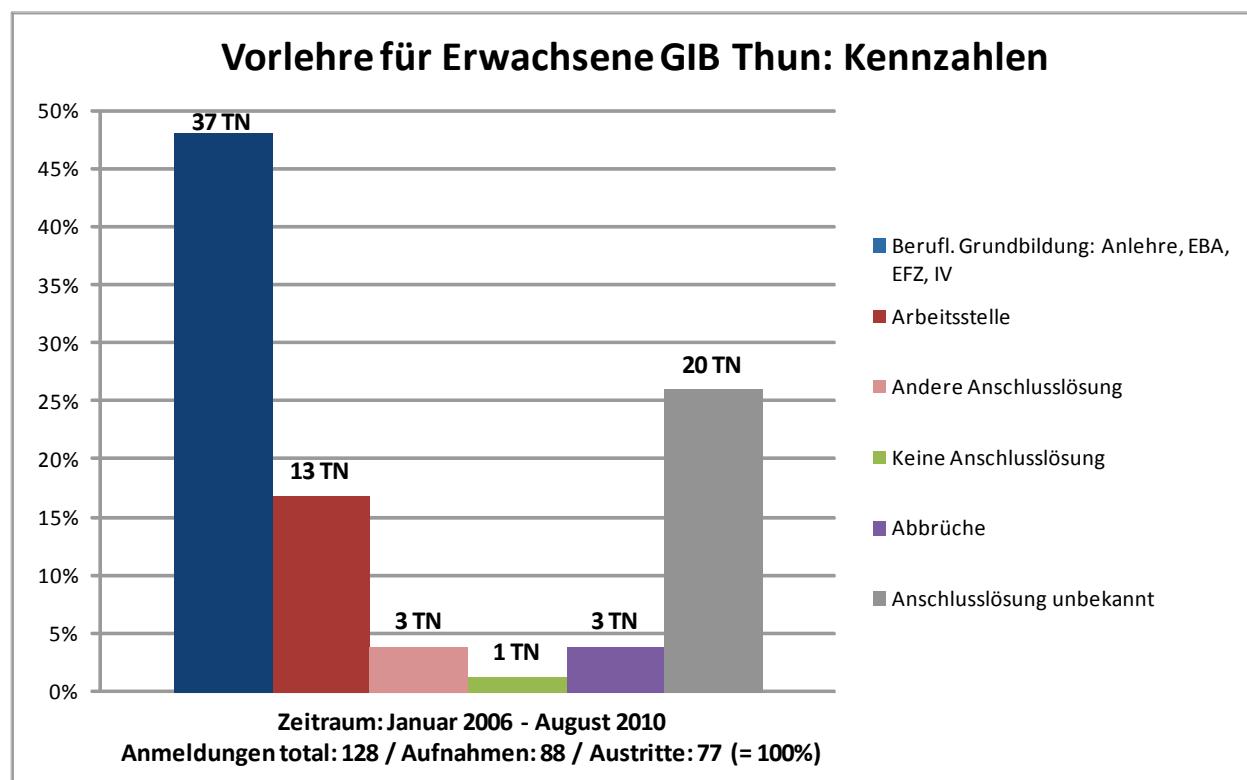
- Trotz ausgebautem, angebotsinternem Unterstützungsangebot finden aufgrund der Aufnahmeverbedingungen (Sprachstand, geregelte persönliche Verhältnisse etc.) jährlich zahlreiche Interessierte keinen Zugang zum Angebot.
- Häufig benötigen Teilnehmende begleitend zur Vorlehre professionelle Hilfestellungen in Form von Betreuungs- und Therapieangeboten; viele haben in ihrer Biografie bereits aussergewöhnliche Belastungssituationen wie Krieg, Fluchtgeschichte, Misshandlung (Migranten) erfahren oder weisen im Bereich der Grundarbeitsfähigkeiten (Sozialhilfebeziehende) erhebliche Defizite auf.
- Insbesondere Teilnehmende mit Migrationshintergrund und kurzer Aufenthaltszeit in der Schweiz haben oft unrealistische Erwartungen und Vorstellungen vom Bildungssystem und den Anforderungen einer beruflichen Grundbildung sowie vom Leben und Arbeiten in der Schweiz (Gepflogenheiten, Knigge, Respekt...).
- Aufgrund der kleinen Anzahl Teilnehmender schwankt der Prozentsatz der Anschlusslösungen von Jahr zu Jahr erheblich. Neben der Zusammensetzung der Lerngruppe zeigt sich, dass der Erfolg dieser Zielgruppe erheblich durch die Arbeitsmarktsituation beeinflusst ist.
- Trotzdem nehmen jährlich zwischen 33% - 85% der Lernenden eine berufliche Grundbildung in Angriff oder treten eine Arbeitsstelle im 1. Arbeitsmarkt an.
- Ein Viertel bis ein Drittel der Teilnehmenden mit positiven Perspektiven verlängert die Vorlehre über die Mindestdauer hinaus; dies ist sinnvoll, weil keine nachgelagerten Angebote mit vergleichbarer Zielsetzung zur Verfügung stehen.

4.2.6 Vorlehre für Erwachsene ohne berufliche Grundbildung, GIB Thun

Eckwerte

Angebot	A.-Form	Umfang 2009/10	Lernende 2009/10	Klassen- grösse	Dauer	direkte Personalkosten brutto pro Klasse		
						brutto	pro Platz /Tag	pro Angebots- Tag
Vorlehre für Erwachsene	kombiniert 2T Schule 3T Betrieb	1 Kl.	14	10 - 14	47 Wo.	146'000.-	44	137
Die Vorlehre für Erwachsene an der GIB Thun wird unter dem Namen „Fit für die berufliche Grundbildung“ geführt.								
<ul style="list-style-type: none"> Unterricht in 3 Themenschwerpunkten <ul style="list-style-type: none"> Kompetenzen nachweisen (Ressourcenorientierung) Basiskompetenzen erarbeiten in den Bereichen Sprache, Mathematik, Informatik Beruf und Alltag besser bewältigen: Wahlfachangebot (z.B. Schweissen, ECDL, Auftreten), Sport/Kultur/Gesundheit, Recht und Gesellschaft Mitarbeitende: 2 Lehrpersonen (ca. 70 Stellenprozente), 2 Berufsberatende (100 Lektionen) 								

Kennzahlen



Ausgewählte Aspekte

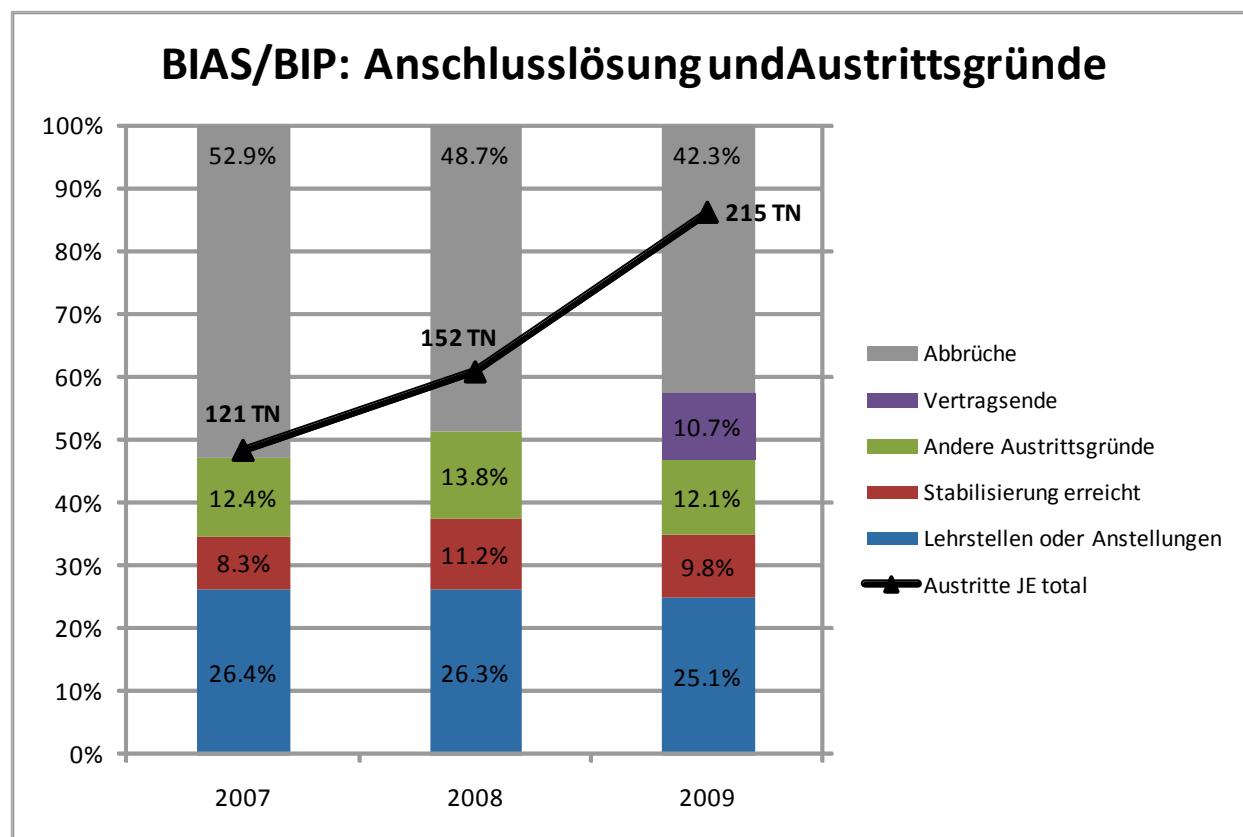
- Je nach Anfrage wird das Aufnahmeverfahren unterschiedlich gestaltet (Einzelgespräch, Assessment).
- Die Teilnahmedauer variiert zwischen 1 – 3 Semester; die bedarfsgerechte Festlegung der Teilnahmedauer ist mangels Alternativen sinnvoll. Seit 2007 werden freie Plätze im Januar und August neu besetzt.
- Die Nachfrage nach einem Vorlehrplatz hat kontinuierlich zugenommen: Das Angebot ist bei den Zuweisenden etabliert. Auf Grund der Nachfrage könnte der Kurs immer häufiger auch doppelt geführt werden. Die Statistik wird nicht nach Zuweisenden geführt; deshalb sind Angaben zu den Anschlusslösungen der verschiedenen Zielgruppen unmöglich.
- Die Nachbetreuung der Teilnehmenden wird stetig aufwendiger; die Ehemaligen sind zum Teil nicht mehr auffindbar.

4.2.7 Beschäftigungs- und Integrationsangebote Sozialhilfe: Perspektive berufliche Integration (BIP)

Eckwerte

Angebot	A.-Form	Umfang 2009	Austre-tende 2009	Klassen-grösse	Dauer	direkte Personalkosten brutto pro Jahresplatz		
						brutto	pro Platz /Tag	pro Angebots-Tag
BIAS/BIP	kombiniert Schwerpunkt Arbeit; unterschiedliche Anteile Bildung	69 Jah-resplätze (JP) 17'940 Mass-nahmen-tage	215	indiv. Angebot Bildung in Lerngruppen	Betriebs-zeit: 263 Tage indiv. Verweil-dauer	12'600.-	48	48
<ul style="list-style-type: none"> Kontext <ul style="list-style-type: none"> Die BIAS umfassen die 3 Angebotstypen „Berufliche Integration, BI“, Angebote zur Stabilisierung mit Perspektive auf berufliche Integration, BIP“ und „Soziale Integration, SI. BIAS werden in 14 regionalen und 2 kommunalen Beschäftigungsangeboten durchgeführt. 382 von 392 Gemeinden haben sich im Jahr 2009 an BIAS beteiligt. Anfangs 2009 warteten 392 Personen und Ende 2009 deren 415 auf einen Platz in einem Angebot. Im Angebotstyp BIP konnten im Jahr 2009 25.1% in eine Festanstellung oder eine befristete Anstellung (inkl. Lehrstellen) vermittelt werden, was unter der durchschnittlichen Integrationsquote für alle Alterskategorien von Angeboten im Sozialhilfebereich liegt (gesamtschweizerisch: 28 – 32%). 								

Austrittsgründe und Anschlusslösungen



Ausgewählte Aspekte

- Auffallend ist die hohe Anzahl von Abbrüchen, die zusammen mit den infolge Vertragsende erfolgten Austritten im Jahr 2009 53% aller Austritte ausmachen. Die hohe Abbruchquote hängt vermutlich auch zusammen mit

- der nicht zielgruppenadäquaten Betreuungsintensität aufgrund der gegebenen Finanzierung
- ungenügenden finanziellen Anreiz- und insbesondere Sanktionsmöglichkeiten.
- Die z.T. psychisch und physisch in extrem schlechtem Status lebenden jungen Erwachsenen wären auf eine langfristige Förderplanung auf der „Beschäftigungs- und Bildungsschiene“ angewiesen. Die notorischen Platzknappheit und die langen Wartelisten „erleichtern“ im Falle von grösseren Schwierigkeiten den Programmabbruch.

4.2.8 Zielgruppen und Angebotszugang

4.2.8.1 Zielgruppen der Angebote

Die Zielgruppen der zu analysierenden Angebote werden in diversen, öffentlich zugänglichen Publikationen (Websites, Broschüren) unterschiedlich beschrieben. Die nachstehenden Beschreibungen, datiert vom 6. August 2009, sind der auf der IIZ-Website des Kantons publizierten Liste „Tabellarische Übersicht über die Angebote zur beruflichen (Wieder-)Eingliederung im Kanton Bern“⁴³ entnommen.

Angebot	Zielgruppe ⁴⁴
Aufstarten, BFF Bern	Jugendliche direkt nach der obligatorischen Schulzeit aus Klein- und Realklassen. Aufstarten ist ein alternatives Brückenangebot, das sich vorwiegend an Jugendliche aus Real- und aus Kleinklassen richtet, die aus Verhaltens- und/oder Leistungsgründen und/oder sprachlichen Gründen erhebliche Probleme bei der beruflichen Integration haben und gegenüber Gleichaltrigen stark benachteiligt sind.
BVS Allgemeinbildung	Jugendliche zwischen 16 bis 18 Jahren ohne Berufsausbildung. Im berufsvorbereitenden Schuljahr (BVS) mit Schwerpunkt Allgemeinbildung erweitern die Jugendlichen ihre schulische Allgemeinbildung und bereiten sich auf einen Beruf mit erhöhten Anforderungen vor.
BVS Integration	Fremdsprachige Jugendliche zwischen 16 bis 18 Jahren ohne Berufsausbildung Im Zentrum stehen die Erweiterung der schulischen Vorbildung und die individuelle Begleitung.
BVS Praxis	Jugendliche zwischen 16 bis 18 Jahren ohne Berufsausbildung. Im berufsvorbereitenden Schuljahr (BVS) mit Schwerpunkt praktische Ausbildung erweitern die Jugendlichen ihre praktischen Fähigkeiten und bereiten sich auf einen handwerklichen oder sozialen Beruf vor. Im Zentrum steht die berufspraktische Ausbildung.
Vorlehre	Jugendliche ohne Berufsausbildung zwischen 15 bis 18 Jahren Die Vorlehre eignet sich für Jugendliche, die wissen, welchen Beruf sie lernen wollen, aber noch keine passende Lehrstelle gefunden haben, oder der für Jugendliche, denen noch spezifische Kenntnisse für ihren Wunschberuf fehlen.
Motivationssemester VOL	Jugendliche ohne Berufsausbildung zwischen 15 bis 24 Jahren, die Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung haben und jene, die gemäss Artikel 59d. AVIG an einer Arbeitsmarktlichen Massnahme teilnehmen dürfen. Wenn der Einstieg in eine Lehre nicht gelingt oder wenn ein Lehrvertrag aufgelöst wurde, steht als Brückenangebot das Motivationssemester zur Verfügung. In Ateliers üben die Jugendlichen praktisches und selbstständiges Arbeiten. Daneben besuchen sie Unterrichtsstunden, in denen sie ihre Kenntnisse in einzelnen Schulfächern verbessern. Sie lernen, ein überzeugendes Bewerbungsdossier zusammenzustellen und wo sie sich über offene Lehrstellen informieren können.
Motivationssemester GEF	Sozialhilfebeziehende Jugendliche ohne Berufsausbildung zwischen 15 bis 24 Jahren <i>Analog Motivationssemester VOL</i>
Vorlehre für (sozialhilfebeziehende) Erwachsene, BFF Bern	(Sozialhilfebeziehende) Erwachsene ohne Berufsausbildung ab 20 Jahren Das Ziel der Vorlehre für Erwachsene ist die Integration der Teilnehmenden in eine berufliche Grundbildung. Für sozialhilfebeziehende Erwachsene stehen zwölf Vorlehrplätze mit sozialpädagogischer Unterstützung zur Verfügung. Die Vorlehre beginnt jeweils im Frühling und dauert ein

⁴³ Download unter: <http://www.vol.be.ch/site/home/beco/beco-rav/beco-rav-7-iiz.htm> (29.7.2010)

⁴⁴ Unter „Zielgruppe“ wird in der IIZ-Publikation lediglich der fett markierte Text wiedergegeben. Die weiteren Ausführungen entstammen der Rubrik „Beschreibung“; die darin enthaltenen Informationen zu den Zielgruppen wurden hier übernommen.

	Jahr. Der Schulunterricht (Montag/Dienstag) hat neben der Vermittlung und Förderung sprachlicher und sozialer Kompetenzen folgende Schwerpunkte: > Überprüfung des Berufswunsches, Bewerbungstraining, Aufarbeitung der Schulkenntnisse. > Individuelle Lernförderung und selbständiges Arbeiten stehen dabei im Zentrum.
Vorlehre für Erwachsene „Fit für die berufliche Grundbildung“, GIB Thun	Erwachsene ohne Berufsausbildung ab 20 Jahren Erwachsene, die über keine bzw. keine anerkannte Grundbildung verfügen und sich für den Weg zum Berufsabschluss entschieden haben. Ziele: > Erarbeitung eines realistischen Berufsziels (Laufbahnplanung) > Voraussetzungen und Kompetenzen erarbeiten, die für den Einstieg in die berufliche Grundbildung notwendig sind > Dokumentieren der persönlichen Kompetenzen > Beratung und Unterstützung bei der Lehrstellensuche
BIAS BIP	Hauptzielgruppe: Sozialhilfebeziehende Personen ohne Berufsabschluss von 16 bis 25 Jahren > Ziele: Die Teilnehmenden sind zu einer Ausbildung motiviert oder haben den Einstieg in die Arbeitswelt geschafft, Bildungslücken sind geschlossen, die schulischen Fähigkeiten sind erweitert und gefestigt. > Inhalte: Tagesstruktur und Beschäftigung, längere, regelmässige Einsätze und begleitete Tagesstruktur, Abklärung i. S. von regelmässigen Standortgesprächen, Förderung von persönlichen Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen. Hilfestellung bei der Bewältigung psychosozialer oder anderer Probleme, Unterstützung in Alltagsfragen (in Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst). Zusätzlich bei den bis 25-Jährigen: Coaching, Begleitung, Allgemeinbildung

4.2.8.2 Zugang zu den Angeboten

Der Zugang zu den einzelnen Angeboten ist wie folgt geregelt:

Angebot	Anmeldung / Aufnahme	Termine / Bedingungen
Aufstarten, BFF Bern	<ul style="list-style-type: none"> • Selbstanmeldung • div. andere (z.B. Amtsstellen, BVS, Jugendamt etc.) • Aufnahmeentscheid: Anbieter 	<ul style="list-style-type: none"> • Anmelde-Termin: 13.8.10 • Beginn: 30.8.10 • BVS-Anmeldung abgelehnt; Doppelanmeldung nicht möglich • obl. Vorstellungsgespräch mit Eltern
BVS Allgemeinbildung	<ul style="list-style-type: none"> • Selbstanmeldung • Aufnahmeentscheid: Anbieter 	<ul style="list-style-type: none"> • Anmelde-Termin: 1.1.-15.2. • Vorstellungsgespräch bei Bedarf
BVS Integration	<ul style="list-style-type: none"> • Selbstanmeldung • Aufnahmeentscheid: Anbieter 	<ul style="list-style-type: none"> • Anmelde-Termin: 1.1.-15.2. • Vorstellungsgespräch bei Bedarf
BVS Praxis	<ul style="list-style-type: none"> • Selbstanmeldung • Aufnahmeentscheid: Anbieter 	<ul style="list-style-type: none"> • Anmelde-Termin: 1.1.-15.2. • Vorstellungsgespräch bei Bedarf
Vorlehre	<ul style="list-style-type: none"> • Selbstanmeldung • Aufnahmeentscheid: Anbieter 	<ul style="list-style-type: none"> • Anmelde-Termin: 1.1.-31.7., Nachmeldungen bis: 31.1. • Berufswahl abgeschlossen • Vorlehrvertrag
Motivationssemester VOL	<ul style="list-style-type: none"> • Zuweisung RAV 	laufend
Motivationssemester GEF	<ul style="list-style-type: none"> • Anmeldung SD • Aufnahmeentscheid: Anbieter 	laufend
Vorlehre für (sozialhilfebeziehende) Erwachsene, BFF Bern	<ul style="list-style-type: none"> • Selbstanmeldung • Anmeldung durch Dritte (z.B. SD und weitere Dienststellen) • Aufnahmeentscheid: Anbieter 	<ul style="list-style-type: none"> • Infoveranstaltungen im Okt., Nov., Jan., Febr. • Schriftl. Bewerbung • Check-In-Tag

		<ul style="list-style-type: none"> • Anmelde-Termin: 15.2. • Deutsch Niveau A2 • abgeklärte Berufswahl mit BB • Bei Zuweisung: Eigenmotivation • realistische Finanzplanung • geregelte Wohnsituation • gesicherte Kinderbetreuung • Suchtbiographie: 2 Jahre Abstinenz
Vorlehre für Erwachsene „Fit für die berufliche Grundbildung“, GIB Thun	<ul style="list-style-type: none"> • Selbstanmeldung • Anmeldung durch Dritte (z.B. RAV, BIZ) • Aufnahmeentscheid: Anbieter 	<ul style="list-style-type: none"> • Anmelde-Termine: 31.7. und 31.12. • Infoanlässe / Aufnahmetage im August und Januar • Beginn: August und Januar • Hohe Motivation, sich auf die Anforderungen einer Erstausbildung vorzubereiten • Ausreichende Deutschkenntnisse, um erfolgreich am Unterricht teilnehmen zu können • Bereitschaft zur Klärung eines realistischen Berufszieles • Geregelter persönliche Voraussetzungen • Nachweis eines Arbeitsplatzes
BIAS BIP	<ul style="list-style-type: none"> • Anmeldung SD • Aufnahmeentscheid: unterschiedlich geregelt 	laufend

4.3 Bewertung des IST-Zustandes

4.3.1 Zielgruppen

- Alle bestehenden Angebote der drei Teilsysteme ERZ, VOL und GEF richten sich an Jugendliche und/oder junge Erwachsene, die noch keine berufliche Grundbildung absolviert haben. Der Fakt der Ausbildungslosigkeit ist jedoch kein sinnvolles – weil für alle Lernenden der Gesamtpopulation gültiges – Zielgruppenkriterium.
- Es besteht heute kein gemeinsames, Teilsystem-übergreifendes Zielgruppenverständnis. Die Gesamtpopulation der Teilnehmenden ist nicht nach transparenten und kohärenten Kriterien in eine überschaubare Anzahl von Zielgruppen unterteilt, die entsprechend in bedarfsgerecht und aufeinander abgestimmt konzipierten Angeboten gefördert werden können.
Entsprechend gilt für die Angebotspalette, was für die Zielgruppen festzustellen ist: Die Gesamtpalette der Angebote ist nicht nach transparenten und kohärenten Kriterien in eine überschaubare Anzahl von Angeboten mit klaren und aufeinander abgestimmten Profilen gegliedert.
- Bei VOL und GEF sind die Kriterien für die Zielgruppenbestimmung mit den jeweiligen Anspruchsberechtigungen gemäss AVIG und SHG identisch. Auch hier gilt: Die Anspruchsbe rechtigung ist kein sinnvolles – weil für alle Lernenden der Gesamtpopulation gültiges – Zielgruppenkriterium. Dies ist innerhalb des jeweiligen Teilsystems logisch und führt auch zu keinen Nachteilen – diese treten erst ans Licht, wenn der Zugang von Jugendlichen und

jungen Erwachsenen aus einem andern Teilsystem, die nicht über die entsprechende Anspruchsberechtigung verfügen, zur Diskussion steht.

- Angebote mit einer klaren Zielgruppenausrichtung im engeren Sinne gibt es nur im Teilsystem ERZ; allerdings liegen die Kriterien für die Zielgruppendefinition auf unterschiedlichen Ebenen, was Ausdruck der ausgeprägten Angebotsorientierung ist:
 - Aufstarten: Jugendliche mit extrem hohem Unterstützungsbedarf und massiver Gefährdung durch Ausbildungslosigkeit, die primär auf Grund ihres Verhaltens keinen Zugang zu einem BVS erhalten haben.
 - BVS / BSI: Fremdsprachige Jugendliche
 - Vorlehre und Vorlehrten für Erwachsene (BFF, GIBT): Abgeschlossene Berufswahl, Vorlehrvertrag liegt vor.
 - Alle übrigen Angebote sind im engeren Sinne zielgruppenunspezifische Angebote

4.3.2 Angebotszugang

- ERZ: Der Zugang in die Angebote dieses Teilsystems erfolgt grundsätzlich durch die Selbstanmeldung der Betroffenen⁴⁵. Der Aufnahmeentscheid wird anhand klarer Aufnahmebedingungen durch das Angebot getroffen⁴⁶.
 - Diese Praxis ist problematisch, weil die betroffenen Jugendlichen (resp. deren Eltern) selber entscheiden müssen, welches hinsichtlich ihres Förderbedarfs das bestgeeignete Angebot ist; beide Beurteilungen (Bestimmung des Förderbedarfs und Eignung des Angebotes) sind komplex und dürften einen Grossteil der Betroffenen überfordern.
 - Die Situation wird durch die gestaffelten Anmeldetermine zusätzlich erschwert: Wird beispielsweise auf eine Anmeldung beim BVS (15.2.) verzichtet, so bleibt als weitere Option die Anmeldung bei der Vorlehre (31.7., Nachanmeldungen sofern freie Plätze vorhanden bis 31.1. möglich); gelingt es jedoch nicht, eine geeignete Vorlehrstelle zu finden, steht der/die Betroffene am Schuljahresende ohne Anschlusslösung da. Als letzte Option bleibt der Besuch einer privaten Anschlusslösung oder die Anmeldung für das Semo via RAV. Aus verschiedenen Gründen (vgl. Kapitel 2.2.4) ist für Schulentlassene der Weg über die „Bildungsschiene“ statt via RAV ins Berufsleben zu bevorzugen.
- VOL und GEF: Der Zugang in die Angebote der beiden Teilsysteme ist durch Anspruchs-voraussetzungen blockiert⁴⁷.
- Aufgrund von Altersbegrenzungen (Maximal- und Minimalalter) ist der Zugang teilweise blockiert oder eingeschränkt:

Aufstarten	BVS: BSA	BVS: BSI	BVS: BSP	Vorlehre	Semo VOL	Semo GEF	VL Erw.	BIP
15/16	16-18	16-18	16-18	15-18	15-24	15-24	ab 20	16-25

Maximal-Altersbegrenzungen bei den BVS und der Vorlehre sind angesichts der steigenden Anzahl von mehrjährig verzögerten Eintritten in die Sekundarstufe II (vgl. Kapitel 2.2.1.4) nicht wünschbar – und sachlich betrachtet auch nicht verständlich. Störend daran

⁴⁵ Ausnahmen: Aufstarten (Amtsstellen, abweisende BVS) / Vorlehre für Erwachsene (Sozialhilfebeziehende werden durch die zuständigen Sozialdienste angemeldet; die GEF entschädigt den für ihr Klientel erhöhten Betreuungsaufwand pauschal mit Fr. 80'000.- pro Jahr)

⁴⁶ Für die berufsvorbereitenden Schuljahre des Kantons Bern BVS ist das Aufnahmeverfahren gesamtkantonal geregelt: Lehrplan zum berufsvorbereitenden Schuljahr des Kantons Bern vom 3.1.2001, Aufnahmeverfahren und Anhang zum Aufnahmeverfahren

⁴⁷ Die beiden Direktionen haben untereinander den Zugang von Sozialhilfeempfängenden ins Semo geregelt: Die GEF bestellt resp. bezieht im Angebot der VOL ein entsprechendes Platzkontingent zu vorteilhaften Konditionen: 60% werden via Plafondfinanzierung des Bundes, 20% zu Lasten Arbeitsmarktfonds und lediglich 20% zu Lasten GEF finanziert.

ist insbesondere auch der Umstand, dass eine allenfalls mehrjährige, zwar schleppend aber doch erfolgversprechend verlaufende „Brückenkarriere“ mit erheblichen Kostenfolgen für die öffentliche Hand aufgrund dieser Altersrestriktion vom Abbruch bedroht ist (vgl. dazu auch Kapitel 3.3).

4.3.3 Durchlässigkeit zwischen den Angeboten

- Die Durchlässigkeit ist geregelt zwischen
 - den BVS-Schwerpunktprogrammen: Sie ist sowohl zwischen den Grundangeboten als auch innerhalb des Wahlpflichtangebotes gewährleistet.
 - dem BVS / BSI und der Vorlehre: Nach zweijährigem Besuch des BSI kann dem MBA ein Gesuch für den Besuch einer Vorlehre unterbreitet werden.
- In allen übrigen Fällen ist die Durchlässigkeit aufgrund der bereits erwähnten Restriktionen (Anspruchsvoraussetzung, Altersbegrenzungen, gestaffelte Anmeldetermine) nicht gegeben; es existiert in der Praxis allerdings eine gewisse Grauzone: In Einzelfällen werden Altersbegrenzungen gelockert und die Möglichkeit, mehrere (d.h. in der Regel: zwei) Angebote nacheinander zu besuchen, wird gewährt. Diese Regelungen sind jedoch zu wenig transparent resp. bekannt und erschweren die Planbarkeit von Integrationsverläufen.

4.3.4 Fazit

Die *Gesamtpalette* lässt bezüglich der Elemente, welche den Übergang in die Sekundarstufe II oder in eine Arbeitsstelle im 1. Arbeitsmarkt unterstützen können (Bildung, angebotsinterne Arbeitsplätze, Praktikums- und Stageplätze im 1. Arbeitsmarkt, Coaching, Beratung, Betreuung, Vermittlung), *praktisch* keine Wünsche offen.

Trotzdem gibt es am Übergang 1 Versorgungslücken; diese entstehen aus den folgenden drei Hauptgründen:

1. **Selbstanmeldung:** Die Anmeldung für ein bestimmtes Brückenangebot (z.B. BSA, Vorlehre etc.) erfolgt heute durch die Jugendlichen direkt beim jeweiligen Angebot. Nicht jedes Angebot verfügt jedoch über die Ausstattung und Möglichkeiten, welche für die Zielerreichung der Betroffenen bereits beim Eintritt notwendig wäre oder sich im Verlaufe der Angebotsteilnahme als angezeigt herausstellen kann. Fällt die Wahl nicht auf das bestgeeignete Angebot, so kann sich im Verlauf der Angebotsteilnahme ein Bedarf zeigen (z.B. mehr Betreuung, mehr/weniger praktische Tätigkeit oder schulische Förderung etc.), der im aktuellen Angebot nicht abgedeckt werden kann und häufig als „Angebotslücke“ eingeklagt wird.
2. **Hürden beim Zugang und der Durchlässigkeit:** Obwohl die Gesamtheit der heute in den verschiedenen Angeboten „eingelagerten“ Elemente (s. oben) grundsätzlich als umfassend zu beurteilen ist, kann die Nutzung dieser Elemente im Bedarfsfalle aus den folgenden drei Gründen erschwert oder verunmöglich sein:
 - a. Restriktive, zeitliche Zu- und Austrittsregelungen sowie maximaler Verweildauern begrenzen oder verhindern die Angebotsteilnahme oder die Nutzung einzelner Elemente;
 - b. Altersbeschränkungen, Anspruchsvoraussetzungen (VOL, GEF) oder andere Zugangs-voraussetzungen (z.B. Vorlehrstelle) verunmöglichen die Angebotsteilnahme;
 - c. Elemente können nicht genutzt werden, weil sie in einem andern Angebot enthalten sind; die Durchlässigkeit im Sinne einer angebotsübergreifenden Nutzung einzelner Elemente scheitert an der Systemlogik.
3. **Platzbeschränkungen und unpassende Rahmenbedingungen:** Insbesondere für Personen mit multiplen Problemlagen und/oder einem Bedarf an Unterstützungsleistungen, der spezifisch ist, um diesen durch ein Angebot im klassischen Sinne abdecken zu können, fehlen geeignete Unterstützungsmöglichkeiten im erforderlichen Ausmass. Diese Beurteilung beruht auf den Wartelisten einzelner Angebote (z.B. BIP, Vorlehre für Erwachsene) sowie den Rückmeldungen verschiedener Fachleute (z.B. Sozialdienste, CM BB); der Bedarf kann jedoch vorderhand nicht quantifiziert werden.

Dieser Mangel führt jedoch u.a. zu Platzierungen in nicht geeignete oder eher ungeeignete Angebote; der im Verlaufe der Angebotsteilnahme möglicherweise auftretende Bedarf wird als „Angebotslücke“ aufgefasst (s. Pkt. 1).

5. LÖSUNGSVORSCHLÄGE FÜR DAS KANTONALE BRÜCKENANGEBOT

5.1 Einleitung

Wie die bisherigen Ausführungen zeigen, hat der Anspruch auf Koordination der kantonalen Angebote am Übergang 1 Folgen sowohl auf der Angebotsebene als auch auf der Prozessebene und der Finanzierung.

a. Angebotsebene

Die bisherige, gegenseitige Abschottung der in den drei Teilsystemen geführten Angebote der ERZ, VOL und GEF hat zur Folge, dass jedes Teilsystem seine eigene Zielgruppenbestimmung und – daraus abgeleitet – Festlegung der Angebote mit ihren jeweiligen Förderzielen, Inhalten und Rahmenbedingungen (z.B. personelle Ausstattung der Angebote, Infrastruktur etc.) vorgenommen hat.

Werden die Angebote der Teilsysteme gemäss den strategischen Zielsetzungen der interdirektionalen Zusammenarbeit (vgl. Kapitel 3.1) und der in diesem Bericht vorgeschlagenen bedarfsgerechten Struktur des kantonalen Brückenangebotes unter dem „IIZ-Dach“ zusammengeführt resp. koordiniert, dann entsteht bezüglich der neu als Gesamtpalette vorliegenden Angebotslandschaft ein Abstimmungsbedarf zwischen den einzelnen Angeboten (vgl. Kapitel 3.3.3). Die Abstimmung zwischen den Angeboten ist nur möglich, wenn einzelne oder alle Angebote ihr Profil und ihre Inhalte entsprechend anpassen.

b. Prozessebene

Voraussetzung für den Betrieb einer koordinierten Angebotspalette ist eine entsprechende Organisation des kantonalen Brückenangebotes. Angebote, die den betroffenen Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus den drei Teilsystemen zugänglich sein sollen, müssen die „richtigen“ Jugendlichen und jungen Erwachsenen zugewiesen erhalten.

Die Sicherstellung dieses Grundsatzes setzt eine Organisation des Zugangs zu den einzelnen Angeboten voraus, die sich von der bisherigen Praxis erheblich unterscheidet (vgl. Kapitel 3.3.9 und 5.2.5).

Die notwendige Anpassung an den SOLL-Zustand gem. Kapitel 3 ist in unterschiedlichen Kombinationen von Veränderungen auf den beiden Ebenen „Angebot“ und „Organisation“ denkbar. Der Blick in die schweizerische Landschaft zeigt, dass ähnliche Fragen in allen Kantonen diskutiert werden – und zum Teil auch bereits beantwortet sind (vgl. Kapitel 2.2). Die vorgefundenen Lösungen decken das gesamte Spektrum zwischen fundamentalen und umfassenden Neukonzeptionen sowie punktuellen Anpassungen und Optimierungen ab.

5.2 Lösungsvorschläge

Die einzelnen Lösungsvorschläge werden den sechs folgenden Massnahmengruppen zugeordnet:

5.2.1 Massnahmen-Gruppe I: Profil des kantonalen Brückenangebotes

1. Funktion und Wirkungsziel des kantonalen Brückenangebotes bestimmen (vgl. Kapitel 3.2.2 und 3.2.3)

Welche Funktion dem kantonalen Brückenangebot als Teil der Sekundarstufe II zukommen soll und wie der daraus abgeleitete Auftrag für diese Stufe genau lautet ist eine Frage, deren Beantwortung weitreichende Folgen für die bedarfsgerechte Ausgestaltung des Überganges 1 hat. Der vorliegende Bericht schlägt dazu vor, die primäre Funktion an einem Wirkungsziel festzumachen, das für die gezielte Lehrstellensuche / Suche einer Arbeitsstelle eine unabdingbare Voraussetzung ist:

Das kantonale Brückenangebot befähigt die Lernenden, einen informierten und realistischen Berufswahlentscheid⁴⁸ zu treffen,

- bei dem Eignung und Neigung im Einklang stehen
- der auf einer realistischen Beurteilung der Lehrstellen-/Arbeitsmarktsituation beruht und
- der dadurch die Chancen auf einen erfolgreichen Übertritt in die Sekundarstufe II oder auf eine Arbeitsstelle im 1. Arbeitsmarkt verbessert.

2. Gemeinsame Zielgruppenbestimmung (vgl. Kapitel 3.3.1)

Aus diesem Wirkungsziel resultiert die vorgeschlagene Zielgruppenbestimmung:

Zielgruppe 1: Es liegt ein *realistischer* Berufswahlentscheid vor

Zielgruppe 2: Es liegt ein *unrealistischer* Berufswahlentscheid vor

Zielgruppe 3: Es liegt *kein* Berufswahlentscheid vor

Zielgruppe 4: Es liegt aufgrund ungenügender Deutschkenntnisse (Sprachstand ≈ A2) und/oder mangelnder kultureller Integration *kein* Berufswahlentscheid vor

Zielgruppe 5: Die Berufswahl konnte *nicht thematisiert* werden, weil multiple Defizite eine konstruktive und produktive Auseinandersetzung mit der beruflichen Zukunft verhindern

Zielgruppe 6: Es liegt aufgrund von fehlenden oder sehr schlechten Deutschkenntnissen (Sprachstand < A2) und mangelnder kultureller Integration *kein* Berufswahlentscheid vor

3. Zielgruppenbeschreibung

Die Zuteilung der Lernenden zu einer der sechs vorgeschlagenen Zielgruppen stützt sich auf die Indikationen gemäss nachfolgender Zielgruppenbeschreibung:

Ausbildungslose Jugendliche mit...

...realistischem Berufswahlentscheid (1)

Der Entscheid beruht auf

- einem ausgewogenen Verhältnis von Neigung und Eignung, sowohl in schulischer als auch berufspraktischer Hinsicht.

Diese Beurteilung ist das Ergebnis eines sorgfältig durchgeföhrten und abgeschlossenen

⁴⁸ Der erfolgreiche Abschluss eines Lehrvertrages (outcome) wird bewusst nicht als Wirkungsziel definiert, weil die Zielerreichung von zahlreichen – weder durch das Brückenangebot noch die Lernenden beeinflussbaren – externen Grössen abhängt (informierter und realistischer Berufswahlentscheid = output)

Berufswahlprozesses, der durch eine ausreichende Anzahl von Schnupperlehrern und Stellenbewerbungen abgesichert und dokumentiert ist.

- einer realistischen Beurteilung der Lehrstellensituation im Wunschberuf.
Das Scheitern des Direkteinstiegs hängt damit zusammen, dass
 - das Lehrstellenangebot im Wunschberuf generell knapp ist oder
 - das Lehrstellenangebot im Wunschberuf aufgrund der aktuellen Konjunktur knapp ist und mittel- oder längerfristig knapp bleiben wird.

...unrealistischem Berufswahlentscheid (2)

Der Entscheid beruht auf

- einem unausgewogenen Verhältnis von Neigung und Eignung, entweder in schulischer-, berufspraktischer oder in beiderlei Hinsicht.
Es ist im Rahmen des Berufswahlprozesses noch nicht gelungen, die schulischen und/oder berufspraktischen Voraussetzungen an die Anforderungen des Wunschberufes anzugeleichen; ebenso sind bislang Versuche, eine den schulischen und/oder berufspraktischen Möglichkeiten angepasste Berufswahl zu treffen, am Widerstand und/oder der Passivität der/des Lernenden gescheitert.
- einer unrealistischen Beurteilung der Chancen auf dem Lehrstellenmarkt.
Das Scheitern des Direkteinstiegs hängt nicht einsehbar mit der Lehrstellensituation im Wunschberuf zusammen, sondern ist in der Diskrepanz zwischen Neigung und Eignung zu sehen und durch entsprechende Misserfolge bei Bewerbungen auf Lehrstellen belegt.

...ohne Berufswahlentscheid (3)

Der/die Lernende hat sich im Rahmen der schulischen Aktivitäten zur Berufswahl bemüht, seine Neigungen zu erkennen und zu erkunden.

Es haben sich dabei

- a. keine berufs- oder berufsfeldspezifischen Interessen/Präferenzen heraus kristallisiert.
Schnupperlehrten wurden
 - aus diesem Grunde keine absolviert;
 - trotzdem absolviert, haben jedoch nicht entscheidend zu einer Klärung des Berufswunsches geführt.
- b. relativ diffuse Interessen/Präferenzen heraus kristallisiert.
Schnupperlehrten wurden
 - gesucht, konnten jedoch nicht gefunden werden;
 - absolviert, haben jedoch nicht zu einer Klärung des Berufswunsches geführt.

...ohne Berufswahlentscheid aufgrund Integrationsstand (4)

Der/die Lernende ist seit mindestens drei Jahren in der Schweiz eingeschult und hat am Berufswahlunterricht von Beginn weg teilgenommen.

Er/sie kann sich zwar in der Sprache seiner/ihrer Region verständigen,

- a. verfügt jedoch noch über zu geringe Sprachkenntnisse, um sich mit den Themen rund um die Berufswahl adäquat auseinander setzen zu können
- b. kann jedoch aufgrund seiner/ihrer mangelhaften kulturellen Integration den Stellenwert einer beruflichen Grundbildung nicht „verstehen“ oder
- c. lehnt die in der Schweiz geltende Vorstellung über die Voraussetzungen für eine erfolgreiche berufliche Integration ab,
 - ohne eine realistische Vorstellung über die kurz- oder mittelfristige berufliche Zukunft zu haben;
 - und verfügt nachweislich über eine konkrete und realistische Möglichkeit zur Erwerbsarbeit.

...ohne Berufswahlentscheid aufgrund multipler Defizite (5)

Multiple Problemlagen im psycho-sozialen Bereich haben auf der Volksschul-Oberstufe dazu geführt, dass die Aufmerksamkeit des/der Lernenden auf die Bewältigung der unmittelbaren

Alltagsprobleme eingeschränkt blieb. Eine durch Neugier und Interesse geprägte und ange-
sporte produktive Auseinandersetzung mit den Themen rund um die Berufswahl wurde durch
diese Konstellation behindert, was sich in offenkundigem Desinteresse oder Widerstand gegen
die Aktivitäten des Berufswahlunterrichts geäussert hat.

Neben offensichtlichen – und mit den Anforderungen eines Ausbildungsplatzes oder einer Ar-
beitsstelle nicht zu vereinbarenden – Defiziten im Bereich der Selbst- und Sozialkompetenzen
sind die schulischen Leistungen als Folge dieser Konstellation objektiv ungenügend und/oder
widerspiegeln nicht das Potential, das bei ausreichender Leistungsbereitschaft und intakter
Leistungsfähigkeit zu vermuten ist.

...ohne Berufswahlentscheid aufgrund Sprachstand (6)

Der/die Lernende ist seit weniger als drei Jahren in der Schweiz eingeschult und hat am Be-
rufswahlunterricht nicht von Beginn weg teilgenommen.

Er/sie kann sich in der Sprache seiner/ihrer Region nicht oder nicht ausreichend verständigen,
was die Heranführung an und die Auseinandersetzung mit den Themen rund um die Berufswahl
verhindert oder massiv einschränkt.

4. Zielgruppenspezifische Förderprofile: Grundlage für die Angebote (vgl. Kapitel 3.3.5)

Jede der sechs Zielgruppen ist somit einem klar unterscheidbaren Förderprofil mit Förderzielen
(in Form von Richtzielen) je Förderbereich zugeordnet:

Zielgruppen und Förderprofile	Förderprofile	3 Förderbereiche		
		Fachkompetenzen	Berufswahlkompe- tenzen	Selbst- / Sozialkompe- tenzen
Ausbildungslose Jugendli- che und junge Erwachsene am Übergang 1...		Förderziele je Förderbereich (Richtziele) Jedes Förderprofil beinhaltet Aktivitäten in allen drei Förderbereichen		
Zielgruppe 1: ... mit einem realistischen Berufs- wahlentscheid (BW-Entscheid)	Profil 1	<ul style="list-style-type: none"> Niveau 9. Klasse ist konsolidiert. Schulische Kompetenzen sind den Anforderungen der BW angepasst. 	<ul style="list-style-type: none"> Berufsalternativen im gewählten Berufsfeld sind geprüft. Berufserkundungen und Schnuppereinsätze nach Bedarf sind absolviert. Der BW-Entscheid ist getroffen. 	<ul style="list-style-type: none"> Bewerbungs- und Vorstellungskompetenzen sind überprüft und optimiert. Resilienz ist gestärkt.
Zielgruppe 2: ... mit einem unrealistischen Be- rufswahlentscheid	Profil 2	<ul style="list-style-type: none"> Schulische Stärken sind konsolidiert und gemäss der beruflichen Neuorientierung gezielt weiterentwickelt. 	<ul style="list-style-type: none"> Berufliche Neuorientierung ist abgeschlossen. Schnuppereinsätze und Praktika nach Bedarf sind absolviert. Der BW-Entscheid ist getroffen. 	<ul style="list-style-type: none"> Selbstwahrnehmung als Basis für eine realistische Selbsteinschätzung ist geschärft. Urteilsvermögen als Basis für die realistische Beurteilung von Neigung und Eignung ist geschärft. Resilienz ist gestärkt.
Zielgruppe 3: ... ohne Berufswahlentscheid	Profil 3	<ul style="list-style-type: none"> Schulische Stärken sind konsolidiert und gemäss dem Ergebnis der beruflichen Orientierung gezielt weiterentwickelt. 	<ul style="list-style-type: none"> Berufliche Orientierung ist abgeschlossen. Berufserkundungen, Schnuppereinsätze und ev. Praktika im Lehrbetrieb nach Bedarf sind absolviert. Der BW-Entscheid ist getroffen. 	<ul style="list-style-type: none"> BW ist als Phase des Übergangs ins Erwerbs- und Erwachsenenleben erkannt. Erfahrungen zur Selbstwirksamkeit liegen vor. Resilienz ist gestärkt.

Zielgruppe 4: ... ohne Berufswahlentscheid aufgrund ungenügender Deutschkenntnisse (Sprachstand: ≈ A2) und/oder mangelnder kultureller Integration	Profil 4	<ul style="list-style-type: none"> Sprachstand Niveau A2 ist konsolidiert. Niveau 9. Klasse Real / schulische Anforderungen EBA ist erreicht. 	<ul style="list-style-type: none"> BW-Kompetenz als Teil des Integrationsprozesses ist aufgebaut. Berufserkundungen, Schnuppereinsätze und Praktika nach Bedarf sind absolviert. 	<ul style="list-style-type: none"> BW ist als Voraussetzung für die berufliche <u>und</u> soziale Integration in der Schweiz erkannt. Resilienz ist gestärkt.
Zielgruppe 5: ...ohne Berufswahlentscheid aufgrund multipler Defizite, die eine konstruktive und produktive Auseinandersetzung mit der beruflichen Zukunft verhindern	Profil 5	Integraler Förderfokus • Die an der Persönlichkeitsbildung ansetzende, sozialpädagogisch ausgerichtete Klärung der Berufswahl und der daraus folgenden Bearbeitung des schulischen Kompensationsbedarfs sind abgeschlossen.		
Zielgruppe 6: ... ohne Berufswahlentscheid aufgrund fehlender oder sehr schlechter Deutschkenntnisse (< A2) und mangelnder kultureller Integration	Profil 6	<ul style="list-style-type: none"> Sprachstand Niveau A2 ist erreicht. 		

Legende:

1. Priorität

2. Priorität

3. Priorität

kein Bedarf

5. Zuordnung der bestehenden Angebote zu den Förderprofilen

Die Koordination der bestehenden Angebote erfolgt durch deren Zuordnung zu den sechs Förderprofilen. Als Kriterium für die Zuordnung dient die Eignung des Angebotes (z.B. Curriculum, Ressourcen) bezüglich der Bewältigung des beschriebenen Förderauftrages:

Zielgruppen und Förderprofile	Förderprofile	3 Förderbereiche		
		Fachkompetenzen	Berufswahlkompetenzen	Selbst- / Sozialkompetenzen
Ausbildungslose Jugendliche und junge Erwachsene am Übergang 1...		Bestehende Angebote, welche die Anpassung an die Förderprofile (Förderfokus) ohne allzu grossen Aufwand bewältigen können (die Angebote sind im jeweiligen Feld „Förderfokus“ eingetragen; jedes Förderprofil beinhaltet jedoch Aktivitäten in allen drei Förderbereichen):		
Zielgruppe 1: ... mit einem realistischen Berufswahlentscheid	Profil 1		Vorlehre (inkl. VL Erwachsene) oder BSA	
Zielgruppe 2: ... mit einem unrealistischen Berufswahlentscheid	Profil 2			Semo oder BSP
Zielgruppe 3: ... ohne Berufswahlentscheid	Profil 3		Semo oder BSP oder BSA oder Vorlehre	
Zielgruppe 4: ... ohne Berufswahlentscheid aufgrund ungenügender Deutschkenntnisse (Sprachstand: ≈ A2) und/oder mangelnder kultureller Integration	Profil 4	BSI Neu: 2-jähriges Angebot		
Zielgruppe 5: ...ohne Berufswahlentscheid aufgrund multipler Defizite, die eine konstruktive und produktive Auseinandersetzung mit der beruflichen Zukunft verhindern	Profil 5	Aufstarten BIP oder Angebote Dritter als „Zubringerangebote“ zu Aufstarten		

Zielgruppe 6: ... ohne Berufswahlentscheid aufgrund fehlender oder sehr schlechter Deutschkenntnisse (< A2) und mangelnder kultureller Integration	Profil 6	BSI Neu: Semester-Kurse	keine Aktivitäten	keine Aktivitäten
--	-----------------	-----------------------------------	-------------------	-------------------

5.2.2 Massnahmen-Gruppe II: Grundprinzip des kantonalen Brückenangebotes

1. Arbeitsmarktorientierung des kantonalen Brückenangebotes (vgl. Kapitel 3.3.6)

- Aufgrund der geforderten Arbeitsmarktorientierung gilt für alle Angebote grundsätzlich das duale Prinzip, denn: Ein Berufswahlentscheid, der sich nicht auf konkrete und reflektierte berufspraktische Tätigkeiten und Erfahrungen abstützt, kann kein informierter und realistischer Entscheid sein. Praktisch-betriebliche Komponenten sind deshalb – in unterschiedlichen Formen und Dotationen – nicht nur in der kombinierten sondern auch in der schulischen Angebotsform in bedarfsgerechtem Umfang Pflicht.
- Die wöchentlichen Arbeitszeiten der Lernenden (Unterricht, Selbststudium, Schnupperlehren etc.) betragen in allen Angebotsformen i.d.R. 35 – 40 Stunden⁴⁹: Wer eine berufliche Grundbildung absolvieren oder eine Arbeitsstelle im ersten Arbeitsmarkt antreten will, muss über eine der Zieltätigkeit entsprechende Leistungsfähigkeit verfügen; wer dazu nicht in der Lage ist und die geforderte Arbeitsfähigkeit zuerst aufbauen muss, absolviert im Rahmen des kantonalen Brückenangebot das Zubringerangebot BIP oder ein geeignetes Angebot eines Drittanbieters.
- Die Ferien resp. lernfreien Zeiten pro Jahr betragen für alle Lernenden mindestens 5 Wochen⁵⁰. Lernende in einem schulischen Angebot absolvieren in den übrigen Schulferienwochen Schnupperlehren, Praktika oder sind mit anderen Aufträgen im Dienste ihrer Förderziele befasst.

5.2.3 Massnahmen-Gruppe III: Bedarfsgerechte, individuelle Förderung

1. Individualisierung, Coaching, flexible Angebotsteilnahme (vgl. Kapitel 3.3.7)

Der Herausforderung der unvermeidbaren Heterogenität der Zielgruppen soll mit folgenden Massnahmen begegnet werden:

a. Individualisierende Lernformen (innere Differenzierung)

Es ist unnötig, an dieser Stelle ausführliche Erläuterungen zum Thema abzugeben. Was individualisierende Lernformen sind, ist dem Fachpublikum bekannt resp. kann z.B. in Kapitel 2.2.1 anhand der Erläuterungen zum Kanton Aargau⁵¹ beispielhaft nachvollzogen werden.

Der konsequente Einsatz individualisierender Lernformen ist insbesondere für schulische Angebote ein Erfordernis, das eine entsprechende methodisch-didaktische Gesamtkonzeption, entsprechend qualifizierte Lehrpersonen, eine angepasste Unterrichtsorganisation sowie geeignete Lehrmittel und Räumlichkeiten voraussetzt⁵².

⁴⁹ Ausnahmen: BIP als Zubringerangebot (Profil 5) und Sprach-Semesterkurse (Profil 6); weitere Ausnahmen sind nach Massgabe des individuellen Bedarfs und im Interesse der Zielerreichung möglich. 35 Stunden ≈ 44 Lektionen

⁵⁰ gleiche Regelung wie Vorlehre

⁵¹ vgl. dazu die ausführlichen Unterlagen unter [\(http://www.ag.ch/berufsbildung/de/pub/brueckenangebote.php\)](http://www.ag.ch/berufsbildung/de/pub/brueckenangebote.php) (3.6.10). Hilfreiche Anregungen zum Thema sind: Kanton ZH: „Rahmenlehrplan für das Berufsvorbereitungsjahr (BVJA) im Kanton Zürich (Erprobungsfassung 2008)“ / Download unter:

[\(http://www.mba.zh.ch/mba.cfm?ue1=3&ue2=10&ue3=100&action=downloads&projektstelle=38\)](http://www.mba.zh.ch/mba.cfm?ue1=3&ue2=10&ue3=100&action=downloads&projektstelle=38) (15.5.10) oder Kanton ZG: Projekt „S-B-A Powerbridge“, insbesondere: „Das neue Lernlayout mit Rechenschaftsbericht 2007+2008“ / Download unter: [\(http://www.zug.ch/behoerden/volkswirtschaftsdirektion/amt-fuer-brueckenangebote\)](http://www.zug.ch/behoerden/volkswirtschaftsdirektion/amt-fuer-brueckenangebote) (17.5.10)

⁵² Individualisierende Lernformen sind – jedenfalls gemäss Lehrplan für das Berufsvorbereitende Schuljahr (BVS) im Kanton Bern und insbesondere für den Schwerpunkt Allgemeinbildung (BSA) – nicht im erwünschten Ausmass explizit vorgesehen. Anzufügen ist jedoch, dass die berufsvorbereitenden Schulen bei der Umsetzung der kantonalen Vor-

b. Beratung / Coaching sowie Betreuung nach Bedarf

• Beratung / Coaching

Berufswahlprozesse sind immer individuelle Prozesse; diese können zwar in Lerngruppen organisiert und geführt werden, setzen jedoch in individuell höchst unterschiedlichem Ausmass die Möglichkeit der/des konsequenten Beratung / Coachings voraus. Dieser Unterstützungsbedarf kann nur vor Ort und durch die unterrichtenden Bezugspersonen (z.B. [Klassen]-Lehrperson, Programmverantwortliche, Coaches) in sinnvoller Weise abgedeckt werden, weil die zu erbringenden Unterstützungsleistungen direkt mit dem Lerngeschehen, dem Verhalten der Lernenden vor Ort und der Entwicklung des Berufswahlprozesses sowie der Lehrstellensuche zusammenhängen.

- In einfachen Fällen ist das regelmässige d.h. mindestens 14-täglich stattfindende persönliche Kurz-Standortgespräch zwischen dem/der Lernenden und der zuständigen Bezugsperson des Angebotes ausreichend. Ziele sind die Schaffung resp. Erhaltung von Verbindlichkeit und Konstanz der Zusammenarbeit auf dem Weg zur Zielerreichung.
- Lernende, welche die konstruktive Teilnahme am Angebot verweigern und trotz ausreichender Unterstützung keinen ersichtlichen Beitrag zur Klärung der Berufswahlsituation leisten, bleiben beim Casemanagement Berufsbildung angemeldet und werden nötigenfalls vom Angebot ausgeschlossen.

c. Betreuung

Mit Betreuung ist eine Unterstützungsleistung gemeint, die nicht angebotsintern zu erbringen sondern im Rahmen des Case Management Berufsbildung als zusätzliche, sogenannte „Begleitmaßnahme“ zu initiieren und zu finanzieren ist. Betreuung geht über die Unterstützung der Lernenden im unmittelbaren Angebotsalltag hinaus und umfasst Unterstützungsleistungen mit dem Ziel, den Verbleib der/des Betroffenen im Integrationsprozess sicherstellen helfen.

- Betreuung im Sinne einer Unterstützungsleistung des CM BB basiert auf einer auf Dauer gestellten (bedarfsgerechten) und auf Vertrauen basierenden, persönlichen Beziehung zwischen unterstützter und professionell betreuender Person⁵³.
- Indikationen für die Veranlassung einer Betreuung sind z.B. unregelmässige Teilnahme (Absentismus), häufige Verspätungen, Suchtmittelmissbrauch, unklare Wohn- und (bei Minderjährigen) Betreuungssituation durch die Erziehungsberechtigten, keine Anschlusslösung an das Brückenangebot etc.
- Auf Betreuungsleistungen sind insbesondere auch junge Erwachsene mit Sozialhilfebezug angewiesen, bei denen die erwähnten Indikationen gehäuft gegeben sind und die häufig deutlich länger als während eines Jahres an einer Massnahme zur beruflichen Integration teilnehmen müss(t)en, um den Einstieg in eine berufliche Grundbildung oder die Aufnahme einer Erwerbsarbeit realisieren zu können.

2. Angebotsteilnahme als bedarfsgerechter, d.h. individuell gestalteter Prozess

Das kantonale Brückenangebot benötigt klare Strukturen, Gefässe und Regeln, damit es als leistungsfähiges und transparentes Instrument am Übergang 1 seine Aufgaben wahrnehmen kann. Als bedarfsgerechtes Angebot ist es im Kern ein Dienstleistungsangebot, das im Interesse der Zielerreichung flexibel auf den Bedarf und dessen Veränderungen reagieren oder vorausschauend handeln muss und kann. Neben der laufenden Überprüfung und nötigenfalls Anpassung seiner Angebotspalette und Rahmenbedingungen ermöglicht es insbesondere grösstmögliche Flexibilität bei der individuellen Ausgestaltung der Angebotsteilnahme: Die Ermöglichung unterjähriger Wechsel zwischen Angeboten sowie ausserordent-

gaben (Schullehrpläne) recht unterschiedliche Modelle entwickelt haben. Inwiefern zudem die soeben angelaufene Evaluation des Lehrplanes 2001 und dessen Überarbeitung (Lehrplan 2012) in diese Richtung zielen werden, kann im Moment nicht beurteilt werden.

⁵³ Das im Rahmen der Sozialhilfe geführte „Niederschwellige Integrationsprogramm, NIP“ erbringt bereits erfolgreich Unterstützungsleistungen im hier geforderten Sinne und verfügt über entsprechend qualifizierte Fachpersonen

licher Ein- und Austritte sind – sofern dadurch die Zielerreichung der Lernenden verbessert werden kann – unabdingbar (vgl. dazu Kapitel 3.3.9).

5.2.4 Massnahmen-Gruppe IV: Mögliche Massnahmen für Zielgruppen mit erhöhtem Gefährdungspotential

In Zusammenhang mit der Zielgruppenbestimmung ist die Frage unausweichlich, ob einzelne Zielgruppen der erhöhten Beachtung und besonderer Anstrengungen des Systems bedürfen. Die Beobachtung des Feldes hat ergeben, dass in allen drei Teilsystemen Dropout-gefährdete Jugendliche, die im Rahmen der besuchten Angebote nicht zum Ziel gelangen oder aus einem der in Kapitel 4.3.4 beschriebenen Gründe keinen Zugang zum (geeigneten) Angebot haben, eine grosse Herausforderung darstellen. Im Wesentlichen sind dies die Jugendlichen und jungen Erwachsenen der Zielgruppen 2, 3 und 5.

Für diese Zielgruppe der Dropout Gefährdeten sollen zusätzlich die folgenden Massnahmen geprüft werden:

1. Kantonalisierung von „Aufstarten“

Aufstarten hat sich als sozialpädagogisch konzipiertes Angebot für die berufliche Integration von schwierigsten Jugendlichen bewährt. Mit der Aufstockung des Angebotes von heute zwei auf vorerst acht Klassen (2 weitere in Bern, je 2 in der Region Thun/Oberland und Biel-Seeland) kann ein dringender – jedoch noch genauer zu erhebender – Bedarf aus allen drei Teilsystemen gemildert werden.

„Aufstarten“ soll nicht in verschiedenen Varianten geführt werden. Mit Ausnahme der Altersbeschränkung (heute: Schulabgehende), die grundsätzlich aufzuheben und im Interesse von jungen Erwachsenen mit Sozialhilfebezug auf 25 Jahre festgelegt werden soll, ist die Konzeption „tel-quel“⁵⁴ zu übernehmen.

Nutzen: Die grösste Bedarfslücke kann durch die Integration eines bewährten Angebotes geschlossen werden; keine Neukonzeption nötig.

2. Anpassungen Motivationssemester

a. Zugang im ersten Jahr nach Schulaustritt via BIZ statt RAV

Unter expliziter Bezugnahme auf die diesbezüglichen Überlegungen und Erfahrungen des Kantons St. Gallens soll im Kanton Bern die entsprechende Umsteuerung des Zuganges auf den frühstmöglichen Zeitpunkt umgesetzt werden.

Mit dem unterjährigen Zugang via BIZ ist zudem die inhouse-Verbindung mit dem Case Management Berufsbildung gewährleistet.

Nutzen: Die Betroffenen bleiben auf der Bildungsschiene; Gefahr der Stigmatisierung oder der Nicht-Nutzung eines zweckdienlichen Angebotes wird minimiert.

b. Kein Austritt ohne Anschluss im ersten Jahr nach Schulaustritt

Unterjährige Austritte aus dem Semo – insbesondere durch entsprechende Verfügung der Massnahmendauer bedingte – ohne Anschlusslösung sind zu verhindern. Erweist sich die Teilnahme als nicht mehr zielführend, so ist der Verbleib sicher zu stellen, bis im Rahmen des Case Management Berufsbildung eine besser geeignete Lösung gefunden und umgesetzt ist.

Nutzen: Abschlüsse oder Abbrüche ohne fixe Anschlusslösung im ersten – „matchentscheidenden“ – Jahr nach Schulaustritt entfallen.

3. Berufsintegrations-Coaching

Jugendlichen, die nicht an einem kantonalen Brückenangebot teilnehmen können oder wollen und die auf Unterstützung (Hilfe zur Selbsthilfe) bei der Suche einer Vorlehrstelle, einer

⁵⁴ allenfalls neueste Evaluationsergebnisse und Erkenntnisse aus dem laufenden Modell in Bern ausgenommen

Lehrstelle nach Lehrabbruch etc. angewiesen sind, sind bei der Geschäftsstelle des Regionalen Brückenangebotes (Berufsfachschule mit BVS) entsprechende Beratungs- und Unterstützungsleistungen eines Berufsintegrations-Coaches zugänglich. Dieser ist mit dem regionalen Brückenangebot und insbesondere mit der beruflichen Grundbildung vertraut und vernetzt.

Nutzen: *Minimal-Struktur für Betroffene, für die ein Brückenangebot nicht die richtige Lösung ist; Verhinderung des Abtauchens, Sicherstellung einer bedarfsgerechten Unterstützung im Sinne von „Hilfe zur Selbsthilfe“*

5.2.4.1 Grenzen der Individualisierung der Angebotsteilnahme

Die anzustrebende Flexibilisierung und Durchlässigkeit der Angebote im Sinne der geforderten Individualisierung der Angebotsteilnahme ist ein wichtiges Prinzip des kantonalen Brückenangebotes. Doch auch diesem Prinzip müssen im Interesse von Planung und Praktikabilität Grenzen gesetzt werden.

Angebote und Unterstützungsleistungen mit einem sehr hohen Anteil individualisierter Unterstützungsleistungen können im Rahmen des kantonalen Brückenangebots nicht effizient geführt werden. Hier ist es angezeigt, dass der Kanton den entsprechenden Bedarf feststellt und geeignete – auf dem Markt bereits in hoher Qualität angebotene – Massnahmen bedarfsgerecht beschafft.

5.2.5 Massnahmen-Gruppe V: Neuorganisation des Zuganges zum kantonalen Brückenangebot

Die vorgeschlagene Neuorganisation des Zuganges (vgl. Kapitel 3.3.9) bringt die Akteure im Felde in die Verantwortung, gemeinsam für die bestgeeignete Lösung der Betroffenen besorgt zu sein. Dies ist einerseits „IIZ von unten“; anderseits wird dies die Akteure zu vermehrter Kooperation führen mit dem Ziel, die für die Betroffenen bestgeeignete Lösung zu suchen und den Ausstieg aus dem Bildungssystem oder den Nicht-Einstieg in den Arbeitsmarkt verhindern zu helfen. Die Neuorganisation des Zuganges fügt sich nahtlos in die Philosophie des Case Management Berufsbildung ein, das als Prozess auf effiziente Begleitmassnahmen – z.B. in Form des kantonalen Brückenangebotes – angewiesen ist. Es wird das folgende Vorgehen vorschlagen:

1. Anmeldung

a. Ordentliche Anmeldung (auf Beginn des neuen Ausbildungsjahres)

- Die ordentliche Anmeldung für das kantonale Brückenangebot erfolgt für alle Angebotstypen zeitgleich per 1. März und zentral bei der „Aufnahmekonferenz kantonales Brückenangebot“ der Region.
- Die Regionen entsprechen den heutigen Regionen des berufsvorbereitenden Schuljahres (BVS).
- Die Geschäftsführung der regionalen Aufnahmekonferenz obliegt dem BIZ der jeweiligen Region.
- Angemeldet werden alle Jugendlichen der neunten Klassen, die bis Ende Februar per Schuljahresende noch keine Anschlusslösung haben sowie alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen, für die ab dem kommenden Schuljahr eine Teilnahme am kantonalen Brückenangebot angezeigt ist.
- Die Anmeldung erfolgt in Abstimmung und Koordination mit den im Rahmen des kantonalen Rahmenkonzeptes Berufswahlvorbereitung resp. des CM BB entwickelten Unterlagen.

b. Ausserordentliche (unterjährige) Anmeldungen sind jederzeit möglich. Sie sind an das BIZ der zuständigen Region zu richten.

2. Aufnahme ins Angebot

a. Ordentliche Aufnahme

- Die Aufnahme in das kantonale Brückenangebot erfolgt per Zuweisung in das bestgeeignete Angebot.
- Zuständig für die Zuweisung sind die regionalen Aufnahmekonferenzen.
- In den regionalen Aufnahmekonferenzen wirken unter der fachlichen Leitung des BIZ mit:
 - das Berufsinformations-Zentrum BIZ (Leitung)
 - Vertretungen aller in der Region geführten kantonalen Brückenangebote
 - das Case Management Berufsbildung
 - das dem regionalen Brückenangebot zugeordnete RAV
 - der dem regionalen Brückenangebot zugeordnete regionale Sozialdienst oder eine Vertretung eines in der Region ansässigen Sozialdienstes.
- Zuweisungen in zentral oder überregional geführte Angebote sind aus allen Regionen möglich.

b. Unterjährige Aufnahme

- Zuständig für die unterjährige Zuweisung ist das BIZ der Region. Dieses stellt die Zusammenarbeit mit dem CM BB sicher und regelt die Aufnahme mit dem gewählten Angebot. Kann zwischen BIZ und Angebot keine Einigung erzielt werden, trifft die das aufnehmende Angebot finanzierende Behörde (MBA/Berufsschulinspektorat; beco/LAM; GEF/SoA) den Entscheid.
- Alle Jugendlichen, die eine berufliche Grundbildung abbrechen und nicht innerhalb von max. zwei Monaten die berufliche Grundbildung fortsetzen können, werden von den Ausbildungsberatenden MBA dem BIZ gemeldet; dieses weist die Betroffenen – nach Rücksprache mit dem CM BB – dem bestgeeigneten Angebot zu.

3. Aufnahmeentscheid

Der Aufnahmeentscheid bei der ordentlichen Aufnahme wird bis Ende März gefällt.

4. Sprachstand

- Für die Zuweisung in alle Angebotstypen ist Sprachstand A2 Voraussetzung.
- Jugendliche und junge Erwachsene mit einer tieferen Einstufung gehören der Zielgruppe 6 an und werden dem entsprechenden Integrations-Angebot zugewiesen.

5. Durchlässigkeit

- Verlagert sich aufgrund des Fortschritts des Berufswahlprozesses der Förderfokus und erweist sich die gemäss Förderfokus vorgenommene Zuweisung in ein Angebot als nicht mehr zielführend, so kann im Interesse des übergeordneten Wirkungsziels ein unterjähriger Übertritt in ein anderes Angebot / eine andere Angebotsform möglich sein.
- Angebotswechsel werden, sofern damit der Wechsel in eine andere Institution verbunden ist, durch das zuständige BIZ in Absprache mit der ab- resp. aufnehmenden Institution vorgenommen. Die weiteren Modalitäten entsprechen der Vorgehensweise gem. Pkt. 2b „unterjährige Aufnahme“.
- Bietet das gewählte Angebot nicht die bestmögliche Unterstützung und ein Angebotswechsel ist trotzdem nicht angezeigt, so sollen geeignete Elemente in einem andern Angebot genutzt werden können (z.B. Bildung, praktische Tätigkeit).

5.2.6 Massnahmen-Gruppe VI: Steuerungsaufgaben auf strategischer Ebene

Die Steuerung des kantonalen Brückenangebotes resp. die Verantwortung für eine bedarfsgerechte Ausstattung des Überganges 1 mit geeigneten Angeboten umfasst im Wesentlichen die

- Mittel- /langfristige Planung und kurzfristige Bestimmung des Bedarfs am Übergang 1.
- Beschaffung der Angebote des kantonalen Brückenangebotes sowie – subsidiär via Leistungsvereinbarung mit Dritten – von Angeboten Dritter.

- Sicherstellung einer Finanzierung, welche den anspruchsunabhängigen, bedarfsgerechten Zugang in das geeignete Angebot ermöglicht und den flexiblen Massnahmeneinsatz gewährleistet.
- Festlegung der Vorgaben für die Qualitätssicherung und –entwicklung der Angebote am Übergang 1.

5.3 Handlungsbedarf

Die Realisierung der Lösungsvorschläge generiert bei den einzelnen Angeboten einen unterschiedlichen Handlungsbedarf. Die nachfolgende Darstellung zeigt auf, welche Angebote von welchen Lösungsvorschlägen betroffen sind:

5.3.1 Lösungsvorschläge und Handlungsbedarf auf Angebotsebene

Nr.	Lösungsvorschläge	Angebote	Kantonales Brückenangebot									Geschäftsstelle BVS	Angebote Dritter
			Aufstarten	BVS			Vorlehere	Semo	Vorlehere Erw., BFF	Vorlehere Erw. GiBT	BIP		
			BSA	BSI	BSP								
Massnahmen-Gruppe I: Profil des kantonalen Brückenangebotes (Kapitel 5.2.1)													
1	Funktion und Wirkungsziel kant. BrA		x	x	x	x	x	x	x	x	x		
2	Gemeinsame Zielgruppenbestimmung		x	x	x	x	x	x	x	x	x		
3	Zielgruppenbeschreibung		x	x	x	x	x	x	x	x	x		
4	Zielgruppenspezifische Förderprofile		x	x	x	x	x	x	x	x	x		
5	Zuordnung Angebote zu Förderprofilen		x	x	x	x	x	x	x	x	x		
Massnahmen-Gruppe II: Grundprinzip des kantonalen Brückenangebotes (Kapitel 5.2.2)													
1	Arbeitsmarktorientierung kant. BrA		(x)	x	x	x		(x)			(x)		
Massnahmen-Gruppe III: Bedarfsgerechte, individuelle Förderung (Kapitel 5.2.3)													
1	Individualisierung, Coaching, flexible Teilnahme												
	a. Individualisierende Lernformen		x	x	x	x	x	x	x	x	x		
	b. Beratung / Coaching sowie Betreuung nach Bedarf												
	– Beratung / Coaching		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
	– Betreuung											x	x
2	Bedarfsgerechte, indiv. Angebots-Teilnahme		x	x	x	x	x	x	x	x	x		x
Massnahmen-Gruppe IV: Mögliche Massnahmen für Zielgruppen mit erhöhtem Gefährdungspotential (Kapitel 5.2.4)													
1	Kantonalisierung Aufstarten		x										
2	Anpassungen Motivationssemester							x			x		
	a. Zugang via BIZ statt RAV im 1. Jahr nach VS							x			x		
	b. Kein Austritt ohne Anschluss im 1. Jahr VS							x					
3	Berufsintegrations-Coaching										x	x	

Fortsetzung		Kantonales Brückenangebot																
Nr.	Lösungsvorschläge	Angebote			Aufstarten	BVS			Vorlehere	Semo	Vorlehre Erw., BFF	Vorlehre Erw. GIBT	BIP	BIZ	CM BB	Geschäftsstelle BVS	Angebote Dritter	
		BSA	BSI	BSP														
Massnahmen-Gruppe V: Neuorganisation des Zugangs zum / der Durchlässigkeit im kantonalen Brückenangebot (Kapitel 5.2.5)																		
1	Anmeldung a. ordentlich; b. unterjährig	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
2	Aufnahme (ordentlich; unterjährig)	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
3	Zeitpunkt Aufnahmeentscheid	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x			x		
4	Sprachstand	x	x	(x)	x	x	x	x	x	x	x	x						
5	Durchlässigkeit	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Massnahmen-Gruppe VI: Steuerungsaufgaben auf strategischer Ebene (Kapitel 3.1.4 + 5.2.6)																		
1	Bestimmung und Planung des Bedarfs am Ü1											x						
2	Angebotsbeschaffung kant. BrA und Angebote Dritter											x						
3	Sicherstellung der Finanzierung aller Angebote am Ü1											x						
4	Vorgaben zur Qualitätssicherung und -entwicklung											x						

5.3.2 Ausblick: Entwicklungsvarianten für die bestehenden Angebote – eine Skizze

Die Realisierung der Lösungsvorschläge soll nach der Auswertung der Konsultation zum vorliegenden Bericht im Rahmen der Etappe „Umsetzung“ des Hauptprojektes erfolgen. Die Orientierung der Angebote an den neuen Zielgruppen und ihre Ausrichtung auf das jeweilige Förderprofil gemäss Kapitel 5.2.1 ist nicht nur als Anpassungsleistung zu verstehen: Im Rahmen dieses Prozesses eröffnen sich den Angeboten ebenso verschiedene Entwicklungsoptionen, so z.B.:

- **Aufstarten**

Das Konzept Aufstarten befindet sich gegenwärtig in Überarbeitung. Die Ergebnisse der mehrjährigen Angebotsführung und die Schlussfolgerungen daraus sollen dem zu kantonalisierenden Angebot zu Grunde gelegt werden.

- **Berufsvorbereitendes Schuljahr**

Mit Blick auf die in diesem Bericht vorgeschlagene, stärkere Arbeitsmarkt-Orientierung des kantonalen Brückenangebotes sind für das BVS die folgenden Entwicklungsvarianten denkbar:

- **BSA**

- Fokussierung des schulischen Schwerpunktprogrammes auf sog. anspruchsvolle berufliche Grundbildungen
- Modell $\frac{1}{2}$ Jahr BSA + $\frac{1}{2}$ Jahr Vorlehre

- **BSP**

- Modell $\frac{1}{2}$ Jahr BSP + $\frac{1}{2}$ Jahr BSA
- Modell $\frac{1}{2}$ Jahr BSP (interner Arbeitsteil) + $\frac{1}{2}$ Jahr Vorlehre (externe Arbeitsstelle, dual)

- **BSI**

- Umstellung auf 2-jährige Regeldauer mit bedarfsgerechter Ausstiegsmöglichkeit resp. unterjährige Durchlässigkeit zu BSP und/oder Vorlehre
- Intensiv-Sprachkurse (Semester) für Fremdsprachige mit Sprachstand < A2 (neues Angebot).

- **Vorlehre**

Mit Blick auf die Ablösung der beruflichen Grundbildung EFZ durch solche mit EBA als Anschlusslösung an die Vorlehre, sind die folgenden Entwicklungsoptionen denkbar:

- Anpassung d.h. Reduktion der Klassengrössen Vorlehre (Vorgabe Ist: 20 Lernende)
- Zugang zur fachkundigen individuellen Lernförderung (FiB) analog EBA
- Einführung Grundsatz (analog berufliche Grundbildung): Liegt ein Vorlehrvertrag vor, muss die Teilnahme am Unterricht in der Berufsfachschule gewährleistet sein.

- **Motivationssemester**

Mit Blick auf die in diesem Bericht vorgeschlagene, stärkere Arbeitsmarkt-Orientierung des kantonalen Brückenangebotes ist für das Semo die folgende Entwicklungsoption denkbar:

- 1-jähriges Semo: Anbieten von Basislehrjahren⁵⁵ in geeigneten Berufen EBA für Jugendliche, die ausbildungsfähig sind und die mit einem ersten, Semo-intern absolvierten Lehrjahr die Zusicherung eines Ausbildungsbetriebes für das 2. Lehrjahr im dualen System haben resp. erhalten.

- **Vorlehre für Erwachsene ohne berufliche Grundbildung: BFF und GIBT**

- Lockerung der Altersgrenze bis 18 Jahre (situationsgerecht)
- Konsequent bedarfsgerechte Dauer der Angebotsteilnahme.

⁵⁵ Die nationale Fachgruppe AMM des Verbandes Schweizerischer Arbeitsämter (VSAA) hat das Thema jüngst in ablehnendem Sinne diskutiert. Als Alternative zum Konzept des Basislehrjahres könnte – da verschieden Träger von Motivationssemestern bereits über eine Ausbildungsbewilligung verfügen – die Variante „Lehrbetriebsverbund“ geprüft werden

- Perspektive berufliche Integration (BIP)**

Unter Berücksichtigung der Herausforderung, die junge Erwachsene an der Grenze zur Bildungsfähigkeit für die Sozialhilfe darstellen, sind für die Weiterentwicklung des BIAS-Steuerkonzeptes folgende Entwicklungsvarianten denkbar:

- BIP als Zubringerangebot zu Aufstarten oder zu einem andern Förderprofil – oder als Vorbereitung (ev. via BI) auf eine Arbeitsstelle im ersten Arbeitsmarkt: Reduktion der Anzahl JP um 30% und Umlagerung der frei werdenden Mittel zu den verbleibenden JP BIP (Fokussierung des Mitteleinsatzes, Erhöhung des Betreuungsstandards).
- Aufhebung der äusseren Differenzierung BIP – SI im Bereich der Jugendprogramme und Zusammenführung der beiden BIAS-Angebotstypen im Sinne eines gezielt auf die berufliche Integration (berufliche Grundbildung oder Arbeitsstelle im ersten Arbeitsmarkt) hinführenden Stufenkonzeptes mit innerer Differenzierung.

5.4 Weiteres Vorgehen

5.4.1 Konsultation: Adressaten

Vom 17.1. – 18.3. 2011 werden die Ergebnisse des Hauptprojektes / Etappe Konzipierung den folgenden Akteuren zur Stellungnahme unterbreitet:

Akteure	Bemerkungen
Berufsbildungsrat	
Leitender Ausschuss der Konferenz der Berufsfachschulen des Kantons Bern (LA KBB)	Vertritt mit seiner Stellungnahme die Anbieter der folgenden Brückenangebote: – Aufstarten, BFF – BVS – Vorlehre – Vorlehre Erwachsene, BFF – Fit für die berufliche Grundbildung, GIBT
Verband Schulleiter Bern (VSLBe)	
Lehrerinnen und Lehrer Bern (LEBE)	z.Hd. Brigitte Gsteiger, Geschäftsführerin
ERZ / MBA: BIZ und CM BB	z.Hd. Maurin Schmid
ERZ / AKVB	z.Hd. Max Suter
VOL / beco / GB RAV	z.Hd. Marc Gilgen
Berner Konferenz für Sozialhilfe und Vormundschaft (BKSV)	z.Hd. Adrian Vonrüti, Präsident
Stadt Biel / Abteilung Soziales	z.Hd. Beatrice Reusser
Stadt Bern / Sozialamt	z.Hd. Felix Wolffers
GEF / SOA	z.Hd. Christa Roth
GEF / Alters- und Behindertenamt	z.Hd. Markus Loosli, Amtsvorsteher
Dachverband Berner KMU	z.Hd. Heinz Thomann: Berufsgruppenvertreter LA
IV-Stelle Bern	z.Hd. Reto Fuhrer: Dienstchef Berufsberatung / Integration
JGK / Kantonales Jugendamt (KJA)	z.Hd. Heinz Ochsenbein, kant. Jugendbeauftragter
Schweizerischer Verband der Organisatoren arbeitsmarktlicher Massnahmen (SVOAM), Sektion Bern	z.Hd. Therese Zbinden, Stellennetz Bern Vertritt mit seiner Stellungnahme die Anbieter der folgenden Brückenangebote: – Motivationssemester – BIAS / BIP

5.4.2 Konsultation: Fragen

Die Adressaten der Konsultation nehmen Stellung zum Bericht „Koordination Brückenangebote im Kanton Bern: Grundlagen – Analyse – Lösungsvorschläge“.

Sie sind eingeladen, sich explizit zu folgenden Fragen und Aspekten zu äussern:

Fragen	Kapitel
1. Wie beurteilen Sie die Strategie, Grundsätze und Eckpunkte des kantonalen Brückenangebotes, welche den Lösungsvorschlägen (Kapitel5) zu Grunde liegen? <input type="radio"/> Nachvollziehbarkeit <input type="radio"/> Kohärenz <input type="radio"/> Relevanz	3
2. Stimmen Sie der Darstellung und Bewertung (Fazit) des IST-Zustandes zu? Welche Ergänzungen und /oder Korrekturen schlagen Sie vor?	4
3. Wie beurteilen Sie die den sechs Massnahmen-Gruppen zugeordneten Lösungsvorschläge insgesamt? Welche Priorisierung der Lösungsvorschläge schlagen Sie vor?	5
4. Wie beurteilen Sie insbesondere <ol style="list-style-type: none"> die vorgeschlagene Arbeitsmarktorientierung des kantonalen Brückenangebotes? die Massnahmen zur bedarfsgerechten, individuellen Förderung? die Massnahmen für Zielgruppen mit erhöhtem Gefährdungspotential (Dropout)? die Neuorganisation des Zuganges zum kantonalen Brückenangebot und die Vorschläge zur Durchlässigkeit? 	5.2.2 5.2.3 5.2.4 5.2.5
5. Sonstige Bemerkungen	

5.4.3 Ausblick: Hauptprojekt / Etappe Umsetzung

- In der ersten Etappe des Hauptprojektes (Konzeption) ging es primär darum, dass die verantwortlichen Direktionen zu einer umfassenden Sicht auf das Geschehen am Übergang gelangen und sich über ein gemeinsames Problemverständnis zu gemeinsamen Lösungsansätzen vorarbeiten konnten.
Die vorliegenden Ergebnisse laufen nicht auf einen „Neubau auf der grünen Wiese“ hinaus. Sie sind im Bemühen entstanden, die Ausrichtung der bestehenden Angebote aufgrund übergeordneter Strategien und Anforderungen so anzupassen, dass ein dem Bedarf entsprechendes und nicht verschiedenen Teilsystem-Logiken unterliegendes Ganzes entstehen kann – im Interesse der betroffenen Jugendlichen und jungen Erwachsenen.
- In der Konsultation werden die interdirektional erarbeiteten Grundlagen nun den Akteuren in der Praxis zur Stellungnahme unterbreitet und somit einem breiten Spektrum von Erfahrungen, Sichtweisen und Interessen ausgesetzt. Es ist kaum absehbar, auf welchen gemeinsamen Nenner die Stellungnahmen hinauslaufen werden; sicher ist jedoch, dass der auf Direktionsebene fortgeschrittene Prozess nun auch im Praxisfeld initiiert und auch hier zu einem gemeinsamen Auftragsverständnis beitragen wird.
- Die Ergebnisse dieses Prozesses sollen beim Übergang zur Etappe Umsetzung des Hauptprojektes berücksichtigt und genutzt werden. Aus diesem Grunde ist es noch verfrüh, verbindliche Aussagen zu den konkreten Inhalten und zur mittelfristigen Planung der Weiterarbeit zu machen. Festgelegt sind die folgenden Meilensteine:
 - Ende April 2011: Das Projektteam hat die Ergebnisse der Konsultation ausgewertet und die Konzeption entsprechend überarbeitet.
 - Mitte Mai 2011: Der Koordinationsausschuss hat die überarbeitete Konzeption genehmigt, Zielsetzungen und Vorgehen für die Etappe Umsetzung festgelegt und den Umsetzungsauftrag erteilt. Die Akteure der Praxis sind an der Umsetzung selbstverständlich massgeblich beteiligt.
 - Ab Juni 2011: Start Etappe Umsetzung.

5.4.3.1 Aufgabenbereiche Hauptprojekt / Etappe Umsetzung

Aus heutiger Sicht sind im Rahmen der Etappe Umsetzung die folgenden Aufgabenbereiche zu bearbeiten:

A. Zielgruppen

- Überprüfung / Konsolidierung der Zielgruppenbeschreibung je Förderprofil

B. Förderprofile

- Förderprofil 1

Umsetzung für schulische (BSA) resp. kombinierte (Vorlehre) Angebotsform

- Überprüfung / Konsolidierung Förderziele je Förderbereich
- Ausarbeitung Förderfokus Berufswahlkompetenzen
 - Kriterien für Zuweisung in schulische / kombinierte Angebotsform
 - Inhalte, Methoden, Lehr-/Lernformen
 - Individualisierung, Coaching, flexible Angebotsteilnahme: Grundsätze
- Ausarbeitung Förderfokus Fachkompetenzen, Selbst- / Sozialkompetenzen

- Förderprofil 2

Umsetzung für kombinierte Angebotsformen

- Überprüfung / Konsolidierung Förderziele je Förderbereich
- Ausarbeitung Förderfokus Selbst- / Sozialkompetenzen
 - Kriterien für Zuweisung in Angebot mit ausschliesslich externem Arbeitsort (Vorlehre) resp. in Angebot mit internem und externem Arbeitsort (Semo)
 - Inhalte, Methoden, Lehr-/Lernformen

- Individualisierung, Coaching, flexible Angebotsteilnahme: Grundsätze
 - Ausarbeitung Förderfokusse Fachkompetenzen, Berufswahlkompetenzen
 - Förderprofil 3
 - Umsetzung für schulische (BSA) resp. kombinierte (BSP, Semo, Vorlehre) Angebotsform
 - Überprüfung / Konsolidierung Förderziele je Förderbereich
 - Ausarbeitung Förderfokus Berufswahlkompetenzen
 - Kriterien für Zuweisung in Angebot mit ausschliesslich internem Arbeitsort (BSP) resp. in Angebot mit internem und externem Arbeitsort (Semo)
 - Inhalte, Methoden, Lehr-/Lernformen
 - Individualisierung, Coaching, flexible Angebotsteilnahme: Grundsätze
 - Ausarbeitung Förderfokusse Fachkompetenzen, Selbst- / Sozialkompetenzen
 - Förderprofil 4
 - Überarbeitung bestehendes Angebot BVS / BSI
 - Konzeption 2-jähriges Curriculum
 - Überprüfung / Konsolidierung Förderziele je Förderbereich
 - Ausarbeitung Förderfokus
 - Fachkompetenzen (degressiver Anteil über 2 Jahre)
 - Förderfokusse Berufswahlkompetenzen, Selbst- / Sozialkompetenzen (progressive Anteile über 2 Jahre)
 - Förderprofil 5
 - Kantonalisierung und Anpassung „Aufstarten“ (Angebot BFF)
 - Angebotsplanung je Region
 - Anpassung Modell BFF an erweiterte Zielgruppe (16 – 25 Jahre)
 - Klärung Angebot BIP als Zubringerangebot zu Aufstarten
 - Förderprofil 6
 - Entwicklung Semesterkurs Deutsch als Fremdsprache
- C. Neuorganisation des Zuganges zum kantonalen Brückenangebot**
- Erarbeitung (Varianten ordentliche / unterjährige Anmeldung und Zuweisung)
 - der Anmeldeunterlagen (Sek.I, andere Anmeldeinstanzen) als Grundlage für die Zuweisung ins bestgeeignete Angebot (Förderprofil)
 - der Zuweisungskriterien für die effiziente Zuweisung ins bestgeeignete Angebot
 - des Umsetzungskonzeptes für die regionalen Aufnahmeverfahren
 - Umsetzung Zugang Semo im ersten Jahr nach Schulaustritt
- D. Zusammenarbeit mit CM BB**
- Erarbeitung Detailkonzept “Berufsintegrations-Coaching”
 - Erarbeitung Detailkonzept “Betreungsangebot (für Sozialhilfeempfangende)”
 - Bereinigung und Konsolidierung Schnittstelle kantonales Brückenangebot – CM BB
- E. Steuerung inkl. Angebote Dritter (IIZ)**
- Bedarfsplanung und -bestimmung
 - Angebotsbeschaffung
 - Finanzierung
 - Qualitätssicherung und –entwicklung (inkl. statistische Grundlagen)